

# Bericht

über

die Prüfung des Jahresabschlusses

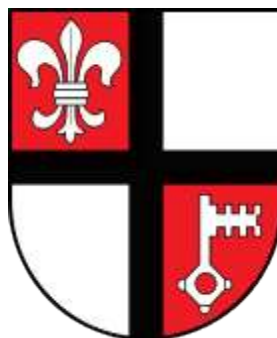
zum 31.12.2020

und Lageberichtes

für das Haushaltsjahr 2020

der

**Hansestadt Medebach**



## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>3</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>5</b>
I.    Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister / Stellungnahme zur Lage der Stadt	5
II.   Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	10
Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Regelungen / Sonstige Unregelmäßigkeiten	10
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>11</b>
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>15</b>
I.    Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1.    Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
2.    Jahresabschluss	16
3.    Lagebericht	17
II.   Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
1.    Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes	17
2.    Wesentliche Bewertungsgrundlagen	17
III.  Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	19
1.    Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)	19
2.    Ertragslage (Ergebnisrechnung)	24
3.    Finanzlage (Finanzrechnung)	26
<b>E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung</b>	<b>27</b>

Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund der Darstellung in T€ zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

## **ANLAGEN**

- Anlage 1:** Bilanz zum 31.12.2020
- Anlage 2:** Gesamtergebnisrechnung 2020
- Anlage 2a:** Teilergebnisrechnungen 2020
- Anlage 3:** Gesamtfinanzrechnung 2020
- Anlage 3a:** Teilfinanzrechnungen A 2020
- Anlage 3b:** Teilfinanzrechnungen B 2020
- Anlage 4:** Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020  
Anlagen zum Anhang: - Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW/1  
- Ermittlung Corona-Isolierung/2  
- Anlagenspiegel/3  
- Forderungsspiegel/4  
- Eigenkapitalsspiegel/5  
- Verbindlichkeitenspiegel/6
- Anlage 5:** Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 6:** Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 7:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

## A. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

### Hansestadt Medebach

- im Folgenden auch kurz „Stadt“ oder „Kommune“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gemäß §§ 102 ff. Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt nach berufsmäßigen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19.08.2020 zugrunde, gemäß dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 03.09.2020 angenommen.

Die Hansestadt Medebach ist gemäß § 95 GO NRW verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach §§ 102 ff. GO NRW prüfen zu lassen. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 96 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen Ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister sowie Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Ergebnisrechnung (Anlage 2), den Teilergebnisrechnungen (Anlage 2a), der Finanzrechnung (Anlage 3), den Teilfinanzrechnungen (Anlagen 3a und 3b) und dem Anhang (Anlage 4) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 5) beigefügt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017“ zugrunde.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister / Stellungnahme zur Lage der Stadt**

Der Bürgermeister hat im Lagebericht (Anlage 5) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 4) die wirtschaftliche Lage der Kommune beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Kommune unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Kommune ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 667 ab, der im Vergleich zum geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 537 um T€ 1.204 besser ausfällt. Gegenüber der Planung sind T€ 333 höhere Erträge und T€ 871 niedrigere Aufwendungen eingetreten. Die Mehrerträge resultieren aus den außerordentlichen Erträgen in Höhe von T€ 471 für die Bildung der Bilanzierungshilfe nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG NRW). Die ordentlichen Erträge und Finanzerträge liegen T€ 138 unterhalb des Planansatzes. Die negative Abweichung gegenüber dem Plan ist insbesondere auf das niedrigere Gewerbesteueraufkommen (T€ 1.633), geringere Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (T€ 362) und niedrigere Anteile an der Einkommensteuer (T€ 266) zurückzuführen. Die vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen geleistete Gewerbesteuerausgleichszahlung (T€ 1.766) reichte nicht aus um die negativen Planabweichungen vollständig zu kompensieren. Die Planabweichung bei den Aufwendungen ist im Wesentlichen auf niedrigere Aufwen-

dungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (T€ 295), geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 170), gegenüber dem Planansatz gesunkene Personal- und Versorgungsaufwendungen (T€ 124) und niedrigere Aufwendungen im Rahmen der Gewerbesteuerumlage (T€ 117) zurückzuführen.

- Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verschlechterung des Jahresergebnisses in Höhe von T€ 1.618 zu verzeichnen. Insgesamt sind die Erträge gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.497 gesunken, davon entfallen T€ - 1.968 auf die ordentlichen Erträge und Finanzerträge und T€ + 471 auf die außerordentlichen Erträge infolge der Bildung der Bilanzierungshilfe gemäß dem NKF-CIG NRW. Die Minderung der Erträge ist insbesondere auf das gesunkene Gewerbesteueraufkommen (T€ 2.381), die erhebliche Absenkung der Schlüsselzuweisungen (T€ 751), niedrigere Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (T€ 586), geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 324) und gesunkene Anteile an der Einkommensteuer (T€ 145) zurückzuführen. Diese Entwicklung wird teilweise durch die vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen geleistete Gewerbesteuerausgleichszahlung zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie (T€ 1.766) kompensiert. Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 121 gestiegen. Den höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, insbesondere für Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen, (T€ + 429), Kreisumlage (T€ + 345) und Personalaufwendungen (T€ + 263) stehen geringere Aufwendungen für den Abgang von Grundstücken (T€ - 483), für die Finanzierungsbeteiligung für den Fonds Deutsche Einheit (T€ - 354) und für die Gewerbesteuerumlage (T€ - 182) gegenüber.
- Die Bilanzsumme hat sich zum 31.12.2020 gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.214 erhöht. Die Aktivseite wird durch das Anlagevermögen (91,5% der Bilanzsumme) dominiert. Beim Sachanlagevermögen stellen das Infrastrukturvermögen und die Schulgebäude die größten Posten dar. Vor dem Anlagevermögen wird ab dem Haushaltsjahr 2020 die Bilanzierungshilfe gemäß dem NKF-CIG NRW in Höhe von T€ 471 ausgewiesen. Auf der Passivseite stellen das Eigenkapital und die Sonderposten mit 63,6% der Bilanzsumme als wirtschaftliches Eigenkapital den größten Posten dar. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind um T€ 459 gestiegen, da die durchgeführten Darlehensneuaufnahmen in Höhe von

T€1.582 (davon T€132 aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ und T€250 zur Weiterleitung an die Stadtwerke Medebach AöR) die planmäßigen Tilgungsleistungen in Höhe von T€1.123 (einschließlich Veränderung der Zinsabgrenzung) übersteigen.

- In der Finanzrechnung wurde ein positiver Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€1.025 und aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€482 erwirtschaftet. Aufgrund des negativen Saldos aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€3.070 hat sich der Bestand der liquiden Mittel um T€1.563 auf T€3.298 vermindert.
- Der Aufwandsdeckungsgrad liegt bei 103,6%. (2019: 112,5%). Die ordentlichen Erträge reichen somit aus, um die ordentlichen Aufwendungen zu decken. Die negative Entwicklung ist auf sinkende Erträge bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen zurückzuführen.
- Die Investitionsquote für das Haushaltsjahr 2020 beträgt 339,5% (ohne Berücksichtigung der Entwicklung der Finanzanlagen). Somit ist beim Anlagevermögen (immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) ein Zugang zu verzeichnen, da die Neuinvestitionen die Abschreibungen und Anlagenabgänge deutlich übersteigen. Die Investitionen betreffen insbesondere die Sanierung der Einfachturnhalle und des Hallenbades, den Kindergarten Hohoff und die Erweiterung und Erschließung von Baugebieten. Für diese zukunftsweisenden Projekte wurde auch eine Nettoneuverschuldung in Kauf genommen.
- Zum 31.12.2020 wird eine Liquidität 2. Grades in Höhe von 55,1% (31.12.2019: 93,6%) ausgewiesen. Es ist somit nicht möglich, wie auch zum 31.12.2019, mit den bestehenden kurzfristigen liquiden Mitteln und den kurzfristigen Forderungen alle kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen. Die gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechterte Kennzahl resultiert aus dem niedrigeren Bestand an liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen, denen höhere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüberstehen.



- Für das Haushaltsjahr 2021 wird im Haushaltsplan ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 1.387 ausgewiesen. In der Planung wurden die voraussichtlich auf die Corona-Pandemie zurückzuführenden Haushaltsbelastungen durch die Planung eines außerordentlichen Ertrages in Höhe von T€ 2.161 neutralisiert. Der bereinigte geplante Jahresfehlbetrag beträgt somit T€ 3.548. Die konkreten Auswirkungen der herrschenden Corona-Pandemie und die daraus resultierenden kurz- und langfristigen Folgen können derzeit nicht eingeschätzt werden. Echte Finanzhilfen vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen, insbesondere weitere Gewerbesteuerausgleichszahlungen, zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie sind derzeit nicht absehbar, auch wenn die Stadt Medebach auf derartige Hilfen angewiesen ist.
- Unabhängig von der Corona-Pandemie ist die Stadt Medebach auf hohe und bedarfsgerechte Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen angewiesen, um die vielfältigen städtischen Aufgaben dauerhaft erledigen und die kommunale Selbstverwaltung aufrecht erhalten zu können.
- Die touristische Entwicklung der Stadt Medebach stellt, neben der Entwicklung als Wohn- und Arbeitsstandort, einen sehr wichtigen Aspekt für die gesamte Entwicklung der Stadt Medebach dar. Für den Center Parc Medebach war das Geschäftsjahr 2015/2016 das erfolgreichste Jahr in seiner Geschichte. Durch umfangreiche Sanierungsarbeiten in der gesamten Anlage und der damit steigenden Attraktivität des Center Parc soll eine weitere Steigerung der Übernachtungszahlen erreicht werden. Aufgrund der Sanierungsarbeiten war planmäßig in den Jahren 2019 und 2020 eine teilweise Schließung des Ferienparks notwendig geworden. Darüber hinaus musste aufgrund der Corona-Krise bis zum Beginn des zweiten Halbjahres 2021 eine außerplanmäßige Schließung des Ferienparks sowie der sonstigen Übernachtungsbetriebe erfolgen. Diese Entwicklung hat negative Auswirkungen auf die Übernachtungszahlen im Stadtgebiet, die daraus resultierenden Folgen können derzeit nicht eingeschätzt werden. Durch den Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes, die Gestaltung öffentlicher Plätze und der Ortseingänge soll ebenfalls die Attraktivität des Touristikstandortes Medebach gestärkt werden. Zudem

stellt die längste zusammenhängende Kletterspielanlage in Europa eine besondere Attraktion für die Bürger und Besucher der Stadt Medebach dar.

- Die Ansiedlung und der Erhalt von Gewerbebetrieben, als wesentlicher Faktor für eine Stadt zur Positionierung als Wohn- und Arbeitsstandort, soll über eine gute infrastrukturelle Anbindung erreicht werden. Dies betrifft sowohl die Anbindung an ein gut ausgebautes Straßenverkehrsnetz (Ausbau der Landstraße) als auch die digitale Anbindung an das Breitbandnetz (Erweiterung der Breitbandversorgung).
- Aufgrund des demographischen Wandels und sinkender Schülerzahlen ist eine interkommunale Schulentwicklungsplanung zusammen mit den Städten Winterberg und Hallenberg ausgehandelt worden, um ein angemessenes Angebot an Schulformen und an Kapazitäten gewährleisten zu können. Das Gymnasium am Standort Medebach wurde zum Ende des Schuljahres 2018/2019 geschlossen, sodass es nur noch am Standort Winterberg ein Gymnasium gibt. Eine Sekundarschule besteht seit dem Schuljahr 2017/2018 mit dem Hauptstandort in Medebach und einem weiteren Standort in Winterberg (Schulzweckverband Medebach-Winterberg).
- Dem Umweltschutz kommt bei der Stadt Medebach eine große Bedeutung zu. Ein Vogelschutzmaßnahmenplan für das EU-Vogelschutzgebiet „Medebacher Bucht“ wurde aufgestellt. Zur Umsetzung der Maßnahmen werden unter anderem Blühstreifen angelegt, Pflegemaßnahmen von Wegstreifen durchgeführt und die Naturschutzflächen angelegt. Darüber hinaus wird das Projekt „Prädatorenmanagement“ unterstützt. Kontinuierlich soll der Umweltschutz verbessert und in den Fokus der politischen Diskussion eingebracht werden. Es ist angedacht einen eigenständigen Umweltausschuss zu gründen. Bereits in 2019 wurde das neue Produkt Umweltschutzmaßnahmen eingerichtet, um die finanziellen Auswirkungen transparent zu machen.

Die oben ausgeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

### Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Regelungen / Sonstige Unregelmäßigkeiten

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen.

Gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW ist der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses der Hansestadt Medebach innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres an den Rat der Gemeinde zur Feststellung weiterzuleiten. Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 wurde abweichend von der gesetzlichen Regelung erst im Juni 2021 abschließend aufgestellt.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) hat die Hansestadt Medebach einen Gleichstellungsplan für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren aufzustellen. Dieser Verpflichtung ist die Hansestadt Medebach bisher nicht nachgekommen.

Die oben genannten Ausführungen haben keine Auswirkungen auf das Prüfungsurteil, da die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage nicht beeinflusst werden.

### **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 4) und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 (Anlage 5) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet wurden.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Der Bürgermeister der Stadt ist für die Buchhaltung und Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Bürgermeister vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit von Juni bis Juli 2021 durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 21.07.2020 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019; er wurde mit Beschluss des Rates vom 20.08.2020 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, die Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Stadt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben enthält.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen

über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit dem Bürgermeister und Mitarbeitern der Stadt bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Berechnungsmethodik und Bewertung der Bilanzierungshilfe nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz
- Abgrenzung von Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen
- Prüfung der Werthaltigkeit und des Zahlungsausgleichs bei Forderungen und Verbindlichkeiten
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Prüfung der Aktivierung von langfristigen Zuwendungen als Rechnungsabgrenzungsposten
- Ausweis von Zuordnungsfragen in der Ergebnisrechnung
- Aussagen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht (Lageberichterstattung, Aussagen zu Chancen und Risiken, Prognosebericht).

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises von Vermögens- und Schuldposten der Stadt haben wir u.a. Bankbestätigungen, Jahresabschlüsse der Unternehmen an denen die Stadt beteiligt ist und Gutachten eingeholt, das Anlagenverzeichnis, Darlehensverträge, Liefer- und Leistungsverträge und Zuwendungsbescheide eingesehen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### III. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Stadt erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms MACH Software, Version 1.86.1 der Firma MACH AG, Lübeck. Die Softwarebescheinigung der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 26.10.2017 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird mit dem Softwareprogramm LOGA Classic, Version 19.6, der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden, durchgeführt. Der Bericht über die Einzelsystemprüfung der RLT IT- und Systemprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde uns vorgelegt.

Das von der Stadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchhaltung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen eine vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.



Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung entsprechen.

## 2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den geltenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW und den ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung aufgestellt.

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen A und B sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 42 KomHVO NRW. Die Ergebnisrechnung (Anlage 2) wurde nach den Vorgaben gemäß § 39 KomHVO NRW, die Finanzrechnung (Anlage 3) nach den Vorgaben gemäß § 40 KomHVO NRW und die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen A und B (Anlagen 2A, 3A und 3B) nach den Vorgaben des § 41 KomHVO NRW aufgestellt.

In dem von der Stadt aufgestellten Anhang (Anlage 4) sind die auf die Bilanz und die Ergebnis- und Finanzrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung.

### 3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2020 (Anlage 5) hat ergeben, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung entspricht.

## IV. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen A und B und Anhang sowie Lagebericht ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt (§ 95 GO NRW).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage in Abschnitt D. III.

### 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

In dem Jahresabschluss der Hansestadt Medebach wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet
- Es erfolgt eine vorsichtige Bewertung
- Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres werden unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung im Jahresabschluss berücksichtigt
- Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt
- Der Ansatz von Vermögensgegenständen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten

- Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig und linear abgeschrieben
- Pensions- und Beihilfeverpflichtungen werden mit dem Teilwert gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW bewertet
- Übrige Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt

Zur Ausübung wesentlicher Bewertungswahlrechte und Ermessensspielräume weisen wir insbesondere auf folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethode hin:

#### **Zinssicherungsgeschäfte:**

Die Hansestadt Medebach sichert Investitionskredite teilweise durch Swapgeschäfte ab, um langfristig dem Risiko von deutlichen Zinsänderungen entgegenzuwirken. Bei der Bewertung zum Bilanzstichtag werden die Darlehen und die ihnen zugeordneten Sicherungsgeschäfte unter zulässiger Durchbrechung des Einzelbewertungsgrundsatzes als Bewertungseinheit angesehen. In diesen Fällen erfolgt keine Bilanzierung der entsprechenden Swapgeschäfte. Zum 31. Dezember 2020 hat die Hansestadt Medebach sechs Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen, durch die ein Darlehensbestand in Höhe von nominal insgesamt T€ 3.219 zinsgesichert wird.

Zum 31. Dezember 2020 wiesen alle sechs Swapgeschäfte jeweils negative Marktwerte in Höhe von zusammengekommen T€ 1.220 aus. Eine endgültige Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Swapgeschäfte lässt sich allerdings erst zum Ende der Laufzeit (Fälligkeit des ersten Derivats am 30.06.2027; Fälligkeit des letzten Derivats am 30.08.2044) abgeben.

Darüber hinaus gab es zum Bilanzstichtag keine, über die Darstellung im Anhang hinausgehenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen, die maßgeblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage im Jahresabschluss haben.

## V. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage haben wir die Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

### 1. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem mittel- und langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 2019:

## Vermögensstruktur

Aktivseite	31.12.2020		31.12.2019		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
<b>Bilanzierungshilfe</b>	471	0,6	0	0,0	+ 471
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	293	0,3	290	0,4	+ 3
Unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.565	21,9	18.900	23,1	- 335
Infrastrukturvermögen	31.004	36,5	30.875	37,8	+ 129
Übrige Sachanlagen	10.303	12,1	5.041	6,2	+ 5.262
Finanzanlagen	17.597	20,7	18.170	22,2	- 573
Öffentlich-rechtliche Forderungen	555	0,7	395	0,5	+ 160
Privatrechtliche Forderungen	80	0,1	100	0,1	- 20
Rechnungsabgrenzungsposten	1.035	1,2	1.187	1,5	- 152
	<b>79.432</b>	<b>93,5</b>	<b>74.958</b>	<b>91,8</b>	<b>+ 4.474</b>
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>					
Vorräte	557	0,7	579	0,7	- 22
Öffentlich-rechtliche Forderungen	606	0,7	602	0,7	+ 4
Privatrechtliche Forderungen	194	0,2	248	0,3	- 54
Sonstige Vermögensgegenstände	82	0,1	252	0,3	- 170
Liquide Mittel	3.298	3,9	4.861	6,0	- 1.563
Rechnungsabgrenzungsposten	265	0,3	191	0,2	+ 74
	<b>5.002</b>	<b>5,9</b>	<b>6.733</b>	<b>8,2</b>	<b>- 1.731</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>84.905</b>	<b>100,0</b>	<b>81.691</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 3.214</b>

## Kapitalstruktur

<b>Passivseite</b>	<b>31.12.2020</b>		31.12.2019		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
<b>Langfristiges Kapital</b>					
Eigenkapital	23.929	28,2	23.262	28,5	+ 667
Sonderposten	30.102	35,4	29.737	36,4	+ 365
Pensionsrückstellungen	4.568	5,4	4.312	5,3	+ 256
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.397	19,3	15.635	19,1	+ 762
Rechnungsabgrenzungsposten	1.446	1,7	1.583	1,9	- 137
	<b>76.442</b>	<b>90,0</b>	<b>74.529</b>	<b>91,2</b>	<b>+ 1.913</b>
<b>Kurzfristiges Kapital</b>					
Sonstige Rückstellungen	823	1,0	692	0,8	+ 131
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.096	2,5	2.399	3,0	- 303
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	5.492	6,4	3.973	4,9	+ 1.519
Rechnungsabgrenzungsposten	52	0,1	98	0,1	- 46
	<b>8.463</b>	<b>10,0</b>	<b>7.162</b>	<b>8,8</b>	<b>+ 1.301</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>84.905</b>	<b>100,0</b>	<b>81.691</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 3.214</b>

Gesamtvermögen und Gesamtkapital verzeichnen eine Steigerung um T€ 3.214 (bzw. 3,9%).

### **Erläuterungen zur Aktivseite**

Auf der Aktivseite wird vor dem Anlagevermögen die Bilanzierungshilfe gemäß dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) in Höhe von T€ 471 ausgewiesen. Diese Bilanzierungshilfe wurde gemäß § 5 NKF-CIG in Höhe der infolge der COVID-19-Pandemie eingetretenen Mindererträge und Mehraufwendungen, also der pandemiebedingten Belastungen des Haushaltsjahres 2020, gebildet. Gemäß § 6 NKF-CIG wird die Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben. Alternativ kann sie in 2025 ganz oder in Anteilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital ausgebucht werden, wenn dadurch keine Über-

schuldung eintritt oder erhöht wird. Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig. Beim langfristigen Vermögen ist eine Steigerung in Höhe von T€ 4.474 eingetreten. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen ist ein Anstieg in Höhe von T€ 5.059 zu verzeichnen, da die Investitionen (T€ 7.171) die Abschreibungen (T€ 2.017) und Abgänge (T€ 95) des laufenden Jahres übersteigen. Die Zugänge betreffen insbesondere die Kernsanierung des Hallenbades (T€ 1.805), die Erweiterung des Kindergartens Hohoff (T€ 1.511), den Erwerb von Grundstücken (T€ 1.349), Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 706), die Kernsanierung Einfachturnhalle (T€ 646), die Renaturierung Schwanenteich (T€ 202), den Endausbau Mühlenweg (T€ 177), die Dorferneuerungsmaßnahme Referinghausen (T€ 162), das Dorfgemeinschaftshaus Berge (T€ 136), das Feuerwehrgerätehaus Berge (T€ 118), den Ausbau von Radwegen in Düdinghausen (T€ 51) und den Straßenausbau Zum Anspel (T€ 44). Bei den Finanzanlagen ist die Minderung um T€ 573 auf die planmäßigen Tilgungsleistungen für die Ausleihungen an die Stadtwerke Medebach AöR in Höhe von T€ 823 zurückzuführen. Im Haushaltsjahr 2020 wurden der Stadtwerke Medebach AöR Darlehen in Höhe von T€ 250 gewährt. Die langfristigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten neben gestundeten Beitragsforderungen (T€ 43) Erstattungsansprüche gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ (T€ 460) und Erstattungsansprüche gemäß § 107b BeamtVG gegenüber der Stadt Winterberg (T€ 52). Die langfristigen privatrechtlichen Forderungen beinhalten gestundete Forderungen aus Grundstückskaufverträgen. Bei den langfristigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten stehen den planmäßigen Auflösungen (T€ 164) Zugänge in Höhe von T€ 12 gegenüber, sodass eine Minderung in Höhe von T€ 152 zu verzeichnen ist. Bezüglich der Minderung der liquiden Mittel um T€ 1.563 wird auf die Ausführungen zu Finanzlage (Finanzrechnung) verwiesen.

#### **Erläuterungen zur Passivseite**

Auf der Passivseite liegt beim langfristigen Kapital eine Steigerung in Höhe von T€ 1.913 und beim kurzfristigen Kapital eine Steigerung in Höhe von T€ 1.301 vor. Beim Eigenkapital ist der Anstieg um T€ 667 auf den erwirtschafteten Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2020 zurückzuführen. Bei den Sonderposten übersteigen die Zugänge (T€ 1.911) die planmäßigen Auflösungen (T€ 1.479) und Abgänge (T€ 67), sodass eine Steigerung in Höhe von T€ 365 eingetreten ist. Die Zugänge re-

sultieren wesentlich aus Landeszuwendungen und der zweckmäßigen Verwendung der Investitions- und Feuerschutzpauschale (T€ 1.546), Straßenbaubeiträgen (T€ 55) und aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ (T€ 188). Bei den Pensionsrückstellungen sind die Ansprüche der aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger um T€ 256 gestiegen. Die Minderung der (kurz- und langfristigen) Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um T€ 459 ist auf Darlehensneuaufnahmen (T€ 1.582) zurückzuführen, die die planmäßigen Darlehenstilgungen (T€ 1.123) übersteigen. Die Darlehensneuaufnahmen beinhalten Kredite für die Sanierung der Einfachturnhalle und des Hallenbades (T€ 1.200), als Gesellschafterdarlehen an die Stadtwerke Medebach AöR weitergeleitete Kredite (T€ 250) und Kredite aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ in Höhe von T€ 132. Die Kredite aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ werden in voller Höhe durch das Land Nordrhein-Westfalen refinanziert. Bei den langfristigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist der Rückgang auf die planmäßige Auflösung der langfristigen Fördermittel in Höhe von T€ 182 zurückzuführen. Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen ist wesentlich auf höhere Rückstellungen für Urlaub und Überstunden (T€ + 87) und Rückzahlungsverpflichtungen für überzahlte Zuwendungen gemäß dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (T€ 62) zurückzuführen.



## 2. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Haushaltsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2020		2019		Ergebnis- verände- rungen
	T€	%	T€	%	
+ Steuern und ähnliche Abgaben	8.693	47,7	11.197	55,5	- 2.504
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.801	37,3	5.380	26,7	+ 1.421
+ sonstige Transfererträge	41	0,2	30	0,1	+ 11
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.229	6,7	1.226	6,1	+ 3
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	176	1,0	183	0,9	- 7
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	450	2,5	400	2,0	+ 50
+ sonstige ordentliche Erträge	823	4,5	1.748	8,6	- 925
+ aktivierte Eigenleistungen	29	0,1	22	0,1	+ 7
<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>18.242</b>	<b>100,0</b>	<b>20.186</b>	<b>100,0</b>	<b>- 1.944</b>
- Personalaufwendungen	3.072	16,8	2.810	13,9	- 262
- Versorgungsaufwendungen	241	1,3	234	1,2	- 7
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.753	20,6	3.324	16,5	- 429
- bilanzielle Abschreibungen	2.016	11,1	1.999	9,9	- 17
- Transferaufwendungen	7.423	40,7	7.636	37,8	+ 213
- sonstige ordentliche Aufwendungen	1.483	8,1	1.837	9,1	+ 354
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>17.988</b>	<b>98,6</b>	<b>17.840</b>	<b>88,4</b>	<b>- 148</b>
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>+ 254</b>	<b>+ 1,4</b>	<b>+ 2.346</b>	<b>+ 11,6</b>	<b>- 2.092</b>

	2020		2019		Ergebnis- verände- rungen	
	T€	%	T€	%	T€	
+ Finanzerträge	435	2,4	460	2,3	-	25
- Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	493	2,7	521	2,6	+	28
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>- 58</b>	<b>- 0,3</b>	<b>- 61</b>	<b>- 0,3</b>	<b>+</b>	<b>3</b>
+ außerordentliche Erträge	471	2,6	0	0,0	+	471
- außerordentliche Aufwen- dungen	0	0,0	0	0,0		0
<b>= außerordentliches Ergeb- nis</b>	<b>+ 471</b>	<b>+ 2,6</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>+</b>	<b>471</b>
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>+ 667</b>	<b>+ 3,7</b>	<b>+ 2.285</b>	<b>+ 11,3</b>	<b>-</b>	<b>1.618</b>

### 3. Finanzlage (Finanzrechnung)

In der Finanzrechnung (Anlage 3) werden die Zahlungsströme abgebildet. Durch die Aufnahme aller Zahlungen in die Finanzrechnung ist es möglich, Informationen über die finanzielle Entwicklung der Hansestadt Medebach zu gewinnen.

Die Finanzrechnung wird hier verdichtet wiedergegeben.

	<b>2020</b>	2019
	T€	T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.560	17.771
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.535	15.523
<b>Saldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>+ 1.025</b>	<b>+ 2.248</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.182	3.920
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.252	3.263
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 3.070</b>	<b>+ 657</b>
<b>Finanzmittelüberschuss (+) bzw. -fehlbetrag (-)</b>	<b>- 2.045</b>	<b>+ 2.905</b>
<b>Saldo (Cash Flow) aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>+ 482</b>	<b>- 131</b>
<b>Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>- 1.563</b>	<b>+ 2.774</b>
Anfangsbestand an Finanzmitteln	+ 4.861	+ 2.087
<b>Finanzmittelfonds</b>	<b>+ 3.298</b>	<b>+ 4.861</b>

## **E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 4) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 (Anlage 5) der Hansestadt Medebach unter dem Datum 16.07.2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hansestadt Medebach,

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hansestadt Medebach – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hansestadt Medebach für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertrags- und Finanzlage für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rates für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den sie ergänzenden Satzungen

und ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als

bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchfüh-



zung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bad Oeynhausen, den 16. Juli 2021

**INTECON**  
GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dr. Prasuhn)  
Wirtschaftsprüfer

## **ANLAGEN**

- Anlage 1:** Bilanz zum 31.12.2020
- Anlage 2:** Gesamtergebnisrechnung 2020
- Anlage 2a:** Teilergebnisrechnungen 2020
- Anlage 3:** Gesamtfinzrechnung 2020
- Anlage 3a:** Teilfinanzrechnungen A 2020
- Anlage 3b:** Teilfinanzrechnungen B 2020
- Anlage 4:** Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020  
Anlagen zum Anhang: - Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW/1  
- Ermittlung Corona-Isolierung/2  
- Anlagenspiegel/3  
- Forderungsspiegel/4  
- Eigenkapitalsspiegel/5  
- Verbindlichkeitspiegel/6
- Anlage 5:** Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 6:** Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 7:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

## Stadt Medebach

## Bilanz zum 31.12.2020

Aktivseite					Passivseite					
	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	
	€	€	€	€		€	€	€	€	
1. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit			471.043,19	0,00	1. Eigenkapital					
2. Anlagevermögen					1.1 Allgemeine Rücklage		18.927.545,24		18.927.545,24	
2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			292.649,45	290.069,29	1.2 Ausgleichsrücklage		4.334.988,34		2.049.848,19	
2.2 Sachanlagen					1.3 Jahresüberschuss		<u>666.584,41</u>	23.929.117,99	2.285.140,15	
2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2. Sonderposten					
2.2.1.1 Grünflächen	1.227.754,29			1.214.460,30	2.1 für Zuwendungen		24.177.678,36		23.800.414,95	
2.2.1.2 Ackerland	1.096.352,82			1.044.099,44	2.2 für Beiträge		5.320.623,21		5.516.705,21	
2.2.1.3 Wald, Forsten	1.951.331,73			1.923.527,99	2.3 für den Gebührenaussgleich		146.934,27		110.144,27	
2.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>799.048,50</u>	5.074.487,34		800.548,45	2.4 Sonstige Sonderposten		<u>456.330,00</u>	30.101.565,84	309.767,00	
2.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					3. Rückstellungen					
2.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	201.145,00			2.415,00	3.1 Pensionsrückstellungen		4.567.511,00		4.311.852,00	
2.2.2.2 Schulen	6.757.537,00			7.187.290,00	3.2 Instandhaltungsrückstellungen		47.768,75		47.768,75	
2.2.2.3 Wohnbauten	11.334,00			11.685,00	3.3 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6		<u>775.580,98</u>	5.390.860,73	644.103,29	
2.2.2.4 Grund und Boden mit fremden Bauten	49.685,46			94.117,46	4. Verbindlichkeiten					
2.2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>6.470.853,23</u>	13.490.554,69		6.622.118,42	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.2.3 Infrastrukturvermögen					4.1.1 von verbundenen Unternehmen	800.000,00			850.000,00	
2.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.966.144,84			5.976.746,53	4.1.2 von Kreditinstituten	<u>17.693.463,99</u>	18.493.463,99		17.183.882,30	
2.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.788.542,00			2.848.146,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		791.268,51		517.233,17	
2.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	20.314.180,00			20.386.846,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		19.464,84		12.184,56	
2.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>1.934.752,00</u>	31.003.618,84		1.662.688,00	4.4 Sonstige Verbindlichkeiten		236.515,62		79.931,11	
2.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		34.892,00		34.470,00	4.5 Erhaltene Anzahlungen		<u>4.444.110,81</u>	23.984.823,77	3.363.013,71	
2.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.753.788,00		1.734.239,00	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten			1.498.267,98	1.681.056,10	
2.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.919.974,00		1.436.389,00						
2.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<u>6.594.267,80</u>	59.871.582,67	1.835.852,91						
2.3 Finanzanlagen										
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		4.357.988,55		4.357.988,55						
2.3.2 Beteiligungen		159.302,47		159.302,47						
2.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens		40.882,83		40.882,83						
2.3.4 Ausleihungen										
2.3.4.1 an verbundene Unternehmen	13.032.196,43			13.604.489,53						
2.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	<u>7.071,30</u>	13.039.267,73	17.597.441,58	7.069,77						
3. Umlaufvermögen										
3.1 Vorräte										
3.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		12.911,73		22.936,03						
3.1.2 Grundstücke des Vorratsvermögens		<u>544.455,08</u>	557.366,81	555.972,75						
3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände										
3.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen										
3.2.1.1 Gebühren	69.307,45			55.500,04						
3.2.1.2 Beiträge	105.145,40			131.030,68						
3.2.1.3 Steuern	372.949,75			357.668,03						
3.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	503.934,33			354.199,76						
3.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>109.760,54</u>	1.161.097,47		99.280,52						
3.2.2 Privatrechtliche Forderungen										
3.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	221.026,98			323.767,88						
3.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	13.101,92			2.134,73						
3.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	11.234,90			6.856,41						
3.2.2.4 gegen Beteiligungen	<u>28.167,81</u>	273.531,61		15.105,42						
3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		<u>82.020,37</u>	1.516.649,45	251.748,38						
3.3 Liquide Mittel			3.298.288,46	4.861.292,39						
4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			1.299.614,70	1.377.655,04						
			<u>84.904.636,31</u>	<u>81.690.590,00</u>				<u>84.904.636,31</u>	<u>81.690.590,00</u>	

**ERGEBNISRECHN. / -PLAN Jahr 2020**  
**Kommune Gesamt: 510STADT Stadt Medebach - 510**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	11.196.515,26	10.614.900,00	8.693.482,43	-1.921.417,57
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.380.141,74	4.888.700,00	6.801.492,63	1.912.792,63
3 Sonstige Transfererträge	29.610,40	32.300,00	40.756,53	8.456,53
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	1.226.331,85	1.295.000,00	1.229.173,84	-65.826,16
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	183.173,96	185.800,00	176.405,67	-9.394,33
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	399.610,41	368.400,00	449.543,86	81.143,86
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.747.816,37	968.400,00	822.946,44	-145.453,56
8 Aktivierte Eigenleistungen	22.577,44	23.000,00	28.588,72	5.588,72
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>20.185.777,43</b>	<b>18.376.500,00</b>	<b>18.242.390,12</b>	<b>-134.109,88</b>
11 Personalaufwendungen	-2.810.035,24	-3.160.200,00	-3.072.725,79	87.474,21
12 Versorgungsaufwendungen	-233.688,04	-276.700,00	-240.672,72	36.027,28
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.324.051,94	-3.936.300,00	-3.752.889,97	183.410,03
14 Bilanzielle Abschreibungen	-1.999.348,67	-2.051.000,00	-2.016.656,35	34.343,65
15 Transferaufwendungen	-7.635.502,78	-7.660.300,00	-7.423.091,02	237.208,98
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.837.131,73	-1.728.500,00	-1.482.666,86	245.833,13
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-17.839.758,40</b>	<b>-18.813.000,00</b>	<b>-17.988.702,71</b>	<b>824.297,29</b>
<b>18 ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>2.346.019,03</b>	<b>-436.500,00</b>	<b>253.687,41</b>	<b>690.187,41</b>
19 Finanzerträge	459.900,57	439.000,00	435.237,16	-3.762,84
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-520.779,45	-539.600,00	-493.383,35	46.216,65
<b>21 FINANZERGEBNIS</b>	<b>-60.878,88</b>	<b>-100.600,00</b>	<b>-58.146,19</b>	<b>42.453,81</b>
<b>22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.</b>	<b>2.285.140,15</b>	<b>-537.100,00</b>	<b>195.541,22</b>	<b>732.641,22</b>
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	471.043,19	471.043,19
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>471.043,19</b>	<b>471.043,19</b>
<b>26 JAHRESERGEBNIS</b>	<b>2.285.140,15</b>	<b>-537.100,00</b>	<b>666.584,41</b>	<b>1.203.684,41</b>
27 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.</b>	<b>2.285.140,15</b>	<b>-537.100,00</b>	<b>666.584,41</b>	<b>1.203.684,41</b>

**Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage**

29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	356.721,42	0,00	0,00	0,00
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-751.128,57	-50.000,00	0,00	50.000,00
32 Verrechnete Aufw. bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>33 VERRECHNUNGSSALDO</b>	<b>-394.407,15</b>	<b>-50.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>50.000,00</b>

**TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2020**  
**Produktbereich: 01 Innere Verwaltung**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
<b>PLAN / - RECHNUNG</b>				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	837.636,44	961.400,00	983.754,43	22.354,43
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	10.389,70	7.600,00	5.870,74	-1.729,26
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	102.835,32	140.600,00	96.982,22	-43.617,78
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.587,04	63.800,00	76.272,66	12.472,66
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.045.618,83	490.300,00	134.401,65	-355.898,35
8 Aktivierte Eigenleistungen	9.935,48	7.000,00	18.928,60	11.928,60
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>2.092.002,81</b>	<b>1.670.700,00</b>	<b>1.316.210,30</b>	<b>-354.489,70</b>
11 Personalaufwendungen	-1.300.924,12	-1.528.400,00	-1.394.698,93	133.701,07
12 Versorgungsaufwendungen	-233.688,04	-276.700,00	-240.672,72	36.027,28
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.137.641,75	-1.526.000,00	-1.514.066,95	11.933,05
14 Bilanzielle Abschreibungen	-762.735,14	-770.200,00	-727.844,64	42.355,36
15 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.076.625,08	-981.500,00	-581.637,32	399.862,68
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-4.511.614,13</b>	<b>-5.082.800,00</b>	<b>-4.458.920,56</b>	<b>623.879,44</b>
<b>18 ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-2.419.611,32</b>	<b>-3.412.100,00</b>	<b>-3.142.710,26</b>	<b>269.389,74</b>
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 FINANZERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.</b>	<b>-2.419.611,32</b>	<b>-3.412.100,00</b>	<b>-3.142.710,26</b>	<b>269.389,74</b>
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ</b>	<b>-2.419.611,32</b>	<b>-3.412.100,00</b>	<b>-3.142.710,26</b>	<b>269.389,74</b>
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	1.562.341,40	2.122.300,00	1.818.317,85	-303.982,15
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-257.897,26	-368.800,00	-276.508,27	92.291,73
<b>29 ERGEBNIS</b>	<b>-1.115.167,18</b>	<b>-1.658.600,00</b>	<b>-1.600.900,68</b>	<b>57.699,32</b>
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.</b>	<b>-1.115.167,18</b>	<b>-1.658.600,00</b>	<b>-1.600.900,68</b>	<b>57.699,32</b>

**TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2020**  
**Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
<b>PLAN / - RECHNUNG</b>				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	132.575,32	140.900,00	146.738,37	5.838,37
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	66.902,22	90.000,00	91.854,28	1.854,28
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.751,29	11.900,00	16.407,70	4.507,70
7 Sonstige ordentliche Erträge	7.521,49	1.300,00	4.089,09	2.789,09
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>224.750,32</b>	<b>244.100,00</b>	<b>259.089,44</b>	<b>14.989,44</b>
11 Personalaufwendungen	-275.334,57	-276.100,00	-299.808,22	-23.708,22
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-79.046,10	-77.600,00	-89.356,59	-11.756,59
14 Bilanzielle Abschreibungen	-142.000,32	-153.900,00	-154.044,37	-144,37
15 Transferaufwendungen	-2.077,55	-2.600,00	-1.577,55	1.022,45
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-97.450,85	-105.800,00	-102.485,85	3.314,15
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-595.909,39</b>	<b>-616.000,00</b>	<b>-647.272,58</b>	<b>-31.272,58</b>
<b>18 ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-371.159,07</b>	<b>-371.900,00</b>	<b>-388.183,14</b>	<b>-16.283,14</b>
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 FINANZERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.</b>	<b>-371.159,07</b>	<b>-371.900,00</b>	<b>-388.183,14</b>	<b>-16.283,14</b>
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ</b>	<b>-371.159,07</b>	<b>-371.900,00</b>	<b>-388.183,14</b>	<b>-16.283,14</b>
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	7,85	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-126.937,40	-172.100,00	-106.397,70	65.702,30
<b>29 ERGEBNIS</b>	<b>-498.088,62</b>	<b>-544.000,00</b>	<b>-494.580,84</b>	<b>49.419,16</b>
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.</b>	<b>-498.088,62</b>	<b>-544.000,00</b>	<b>-494.580,84</b>	<b>49.419,16</b>

**TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2020**  
**Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
<b>PLAN / - RECHNUNG</b>				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	200.008,38	186.800,00	221.868,75	35.068,75
3 Sonstige Transfererträge	29.610,40	32.300,00	40.756,53	8.456,53
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	50.490,00	45.000,00	50.945,77	5.945,77
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.085,76	46.500,00	105.876,00	59.376,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	81,87	0,00	8.702,31	8.702,31
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>303.276,41</b>	<b>310.600,00</b>	<b>428.149,36</b>	<b>117.549,36</b>
11 Personalaufwendungen	-130.640,96	-145.300,00	-133.185,82	12.114,18
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-440.089,58	-492.100,00	-431.932,17	60.167,83
14 Bilanzielle Abschreibungen	-100.265,55	-93.100,00	-131.455,01	-38.355,01
15 Transferaufwendungen	-82.632,49	-38.000,00	-37.890,25	109,75
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-292.286,98	-286.700,00	-352.555,75	-65.855,75
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.045.915,56</b>	<b>-1.055.200,00</b>	<b>-1.087.019,00</b>	<b>-31.819,00</b>
<b>18 ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-742.639,15</b>	<b>-744.600,00</b>	<b>-658.869,64</b>	<b>85.730,36</b>
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 FINANZERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.</b>	<b>-742.639,15</b>	<b>-744.600,00</b>	<b>-658.869,64</b>	<b>85.730,36</b>
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ</b>	<b>-742.639,15</b>	<b>-744.600,00</b>	<b>-658.869,64</b>	<b>85.730,36</b>
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-498.399,77	-677.700,00	-704.510,16	-26.810,16
<b>29 ERGEBNIS</b>	<b>-1.241.038,92</b>	<b>-1.422.300,00</b>	<b>-1.363.379,80</b>	<b>58.920,20</b>
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.</b>	<b>-1.241.038,92</b>	<b>-1.422.300,00</b>	<b>-1.363.379,80</b>	<b>58.920,20</b>



**TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2020**  
**Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
<b>PLAN / - RECHNUNG</b>				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.606,00	4.600,00	4.605,00	5,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	20,00	0,00	11,99	11,99
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.239,54	0,00	5.875,71	5.875,71
7 Sonstige ordentliche Erträge	7.583,33	7.600,00	7.583,33	-16,67
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>23.448,87</b>	<b>12.200,00</b>	<b>18.076,03</b>	<b>5.876,03</b>
11 Personalaufwendungen	-10.232,17	-10.800,00	-8.371,78	2.428,22
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-16.247,82	-5.900,00	-3.924,73	1.975,27
14 Bilanzielle Abschreibungen	-5.916,00	-5.900,00	-5.914,00	-14,00
15 Transferaufwendungen	-8.353,33	-11.900,00	-15.173,65	-3.273,65
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.085,60	-8.600,00	-6.121,45	2.478,55
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-51.834,92</b>	<b>-43.100,00</b>	<b>-39.505,61</b>	<b>3.594,39</b>
<b>18 ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-28.386,05</b>	<b>-30.900,00</b>	<b>-21.429,58</b>	<b>9.470,42</b>
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 FINANZERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.</b>	<b>-28.386,05</b>	<b>-30.900,00</b>	<b>-21.429,58</b>	<b>9.470,42</b>
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ</b>	<b>-28.386,05</b>	<b>-30.900,00</b>	<b>-21.429,58</b>	<b>9.470,42</b>
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-30.766,41	-10.500,00	-4.793,05	5.706,95
<b>29 ERGEBNIS</b>	<b>-59.152,46</b>	<b>-41.400,00</b>	<b>-26.222,63</b>	<b>15.177,37</b>
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.</b>	<b>-59.152,46</b>	<b>-41.400,00</b>	<b>-26.222,63</b>	<b>15.177,37</b>

**TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2020**  
**Produktbereich: 05 Soziale Leistungen**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
<b>PLAN / - RECHNUNG</b>				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	528.852,49	556.400,00	499.963,85	-56.436,15
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	208,00	500,00	28,00	-472,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	103.783,31	99.700,00	42.460,52	-57.239,48
7 Sonstige ordentliche Erträge	37.966,26	0,00	44.045,56	44.045,56
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>670.810,06</b>	<b>656.600,00</b>	<b>586.497,93</b>	<b>-70.102,07</b>
11 Personalaufwendungen	-452.906,09	-478.300,00	-484.980,50	-6.680,50
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.613,18	-3.600,00	-22.917,39	-19.317,39
14 Bilanzielle Abschreibungen	-3.395,40	-3.700,00	-4.490,60	-790,60
15 Transferaufwendungen	-333.481,61	-406.200,00	-361.116,72	45.083,28
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.605,54	-9.200,00	-80.280,63	-71.080,63
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-797.001,82</b>	<b>-901.000,00</b>	<b>-953.785,84</b>	<b>-52.785,84</b>
<b>18 ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-126.191,76</b>	<b>-244.400,00</b>	<b>-367.287,91</b>	<b>-122.887,91</b>
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 FINANZERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.</b>	<b>-126.191,76</b>	<b>-244.400,00</b>	<b>-367.287,91</b>	<b>-122.887,91</b>
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ</b>	<b>-126.191,76</b>	<b>-244.400,00</b>	<b>-367.287,91</b>	<b>-122.887,91</b>
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	1.806,59	1.800,00	1.109,75	-690,25
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-99.298,02	-125.300,00	-100.353,58	24.946,42
<b>29 ERGEBNIS</b>	<b>-223.683,19</b>	<b>-367.900,00</b>	<b>-466.531,74</b>	<b>-98.631,74</b>
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.</b>	<b>-223.683,19</b>	<b>-367.900,00</b>	<b>-466.531,74</b>	<b>-98.631,74</b>

**TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2020**  
**Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
<b>PLAN / - RECHNUNG</b>				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	57,83	0,00	71,77	71,77
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	28,00	0,00	20,00	20,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	286,60	0,00	578,10	578,10
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>372,43</b>	<b>0,00</b>	<b>669,87</b>	<b>669,87</b>
11 Personalaufwendungen	-30.632,02	-21.800,00	-49.395,00	-27.595,00
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-49.884,41	-50.300,00	-34.857,07	15.442,93
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Transferaufwendungen	-14.690,80	-23.400,00	-14.370,80	9.029,20
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-192.844,92	-210.100,00	-234.957,13	-24.857,13
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-288.052,15</b>	<b>-305.600,00</b>	<b>-333.580,00</b>	<b>-27.980,00</b>
<b>18 ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-287.679,72</b>	<b>-305.600,00</b>	<b>-332.910,13</b>	<b>-27.310,13</b>
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 FINANZERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.</b>	<b>-287.679,72</b>	<b>-305.600,00</b>	<b>-332.910,13</b>	<b>-27.310,13</b>
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ</b>	<b>-287.679,72</b>	<b>-305.600,00</b>	<b>-332.910,13</b>	<b>-27.310,13</b>
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-8.335,11	-27.500,00	-97.447,37	-69.947,37
<b>29 ERGEBNIS</b>	<b>-296.014,83</b>	<b>-333.100,00</b>	<b>-430.357,50</b>	<b>-97.257,50</b>
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.</b>	<b>-296.014,83</b>	<b>-333.100,00</b>	<b>-430.357,50</b>	<b>-97.257,50</b>

**TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2020**  
**Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
<b>PLAN / - RECHNUNG</b>				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.250,00	1.300,00	1.250,00	-50,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>1.250,00</b>	<b>1.300,00</b>	<b>1.250,00</b>	<b>-50,00</b>
11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Transferaufwendungen	-112.571,00	-121.300,00	-120.732,00	568,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-112.571,00</b>	<b>-121.300,00</b>	<b>-120.732,00</b>	<b>568,00</b>
<b>18 ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-111.321,00</b>	<b>-120.000,00</b>	<b>-119.482,00</b>	<b>518,00</b>
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 FINANZERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.</b>	<b>-111.321,00</b>	<b>-120.000,00</b>	<b>-119.482,00</b>	<b>518,00</b>
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ</b>	<b>-111.321,00</b>	<b>-120.000,00</b>	<b>-119.482,00</b>	<b>518,00</b>
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29 ERGEBNIS</b>	<b>-111.321,00</b>	<b>-120.000,00</b>	<b>-119.482,00</b>	<b>518,00</b>
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.</b>	<b>-111.321,00</b>	<b>-120.000,00</b>	<b>-119.482,00</b>	<b>518,00</b>

**TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2020**  
**Produktbereich: 08 Sportförderung**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
<b>PLAN / - RECHNUNG</b>				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.890,00	500,00	786,25	286,25
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	24.935,93	1.400,00	0,00	-1.400,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	80,00	100,00	80,00	-20,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	1.327,92	1.327,92
7 Sonstige ordentliche Erträge	20.000,00	20.000,00	20.043,27	43,27
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>47.905,93</b>	<b>22.000,00</b>	<b>22.237,44</b>	<b>237,44</b>
11 Personalaufwendungen	-129.769,21	-137.400,00	-145.892,59	-8.492,59
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-12.231,26	-1.400,00	-275,50	1.124,50
14 Bilanzielle Abschreibungen	-2.044,48	-1.100,00	-823,25	276,75
15 Transferaufwendungen	-37.489,41	-44.100,00	-42.956,40	1.143,60
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.033,44	-2.000,00	-1.488,24	511,76
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-183.567,80</b>	<b>-186.000,00</b>	<b>-191.435,98</b>	<b>-5.435,98</b>
<b>18 ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-135.661,87</b>	<b>-164.000,00</b>	<b>-169.198,54</b>	<b>-5.198,54</b>
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 FINANZERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.</b>	<b>-135.661,87</b>	<b>-164.000,00</b>	<b>-169.198,54</b>	<b>-5.198,54</b>
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ</b>	<b>-135.661,87</b>	<b>-164.000,00</b>	<b>-169.198,54</b>	<b>-5.198,54</b>
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	81.841,26	38.700,00	27.437,76	-11.262,24
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-341.723,93	-287.300,00	-229.869,03	57.430,97
<b>29 ERGEBNIS</b>	<b>-395.544,54</b>	<b>-412.600,00</b>	<b>-371.629,81</b>	<b>40.970,19</b>
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.</b>	<b>-395.544,54</b>	<b>-412.600,00</b>	<b>-371.629,81</b>	<b>40.970,19</b>

**TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2020**  
**Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
<b>PLAN / - RECHNUNG</b>				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	717,00	0,00	1.455,00	1.455,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	2.250,40	3.000,00	2.969,60	-30,40
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	5.000,00	6.000,00	1.000,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>2.967,40</b>	<b>8.000,00</b>	<b>10.424,60</b>	<b>2.424,60</b>
11 Personalaufwendungen	-71.292,04	-72.100,00	-94.341,32	-22.241,32
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-47.286,61	-80.000,00	-62.547,05	17.452,95
14 Bilanzielle Abschreibungen	-717,00	-1.200,00	-1.455,00	-255,00
15 Transferaufwendungen	-3.000,00	-25.000,00	0,00	25.000,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-122.295,65</b>	<b>-178.300,00</b>	<b>-158.343,37</b>	<b>19.956,63</b>
<b>18 ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-119.328,25</b>	<b>-170.300,00</b>	<b>-147.918,77</b>	<b>22.381,23</b>
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 FINANZERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.</b>	<b>-119.328,25</b>	<b>-170.300,00</b>	<b>-147.918,77</b>	<b>22.381,23</b>
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ</b>	<b>-119.328,25</b>	<b>-170.300,00</b>	<b>-147.918,77</b>	<b>22.381,23</b>
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-14.998,83	-18.900,00	-14.583,10	4.316,90
<b>29 ERGEBNIS</b>	<b>-134.327,08</b>	<b>-189.200,00</b>	<b>-162.501,87</b>	<b>26.698,13</b>
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.</b>	<b>-134.327,08</b>	<b>-189.200,00</b>	<b>-162.501,87</b>	<b>26.698,13</b>

**TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2020**  
**Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
<b>PLAN / - RECHNUNG</b>				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Personalaufwendungen	-35.717,53	-31.000,00	-40.445,40	-9.445,40
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.145,62	-2.300,00	-2.145,62	154,38
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	-37.863,15	-33.300,00	-42.591,02	-9.291,02
<b>18 ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	-37.863,15	-33.300,00	-42.591,02	-9.291,02
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 FINANZERGEBNIS</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.</b>	-37.863,15	-33.300,00	-42.591,02	-9.291,02
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ</b>	-37.863,15	-33.300,00	-42.591,02	-9.291,02
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-10.491,31	-8.100,00	-6.594,75	1.505,25
<b>29 ERGEBNIS</b>	-48.354,46	-41.400,00	-49.185,77	-7.785,77
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.</b>	-48.354,46	-41.400,00	-49.185,77	-7.785,77

**TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2020**  
**Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
<b>PLAN / - RECHNUNG</b>				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	653.361,06	695.100,00	657.624,45	-37.475,55
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	1.823,50	1.900,00	1.468,50	-431,50
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.155,41	86.100,00	115.000,66	28.900,66
7 Sonstige ordentliche Erträge	675,00	0,00	0,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>749.014,97</b>	<b>783.100,00</b>	<b>774.093,61</b>	<b>-9.006,39</b>
11 Personalaufwendungen	-63.505,01	-66.200,00	-66.924,62	-724,62
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-622.399,99	-649.300,00	-650.037,93	-737,93
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	-75,09	-75,09
15 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.347,33	-17.400,00	-2.434,32	14.965,68
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-688.252,33</b>	<b>-732.900,00</b>	<b>-719.471,96</b>	<b>13.428,04</b>
<b>18 ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>60.762,64</b>	<b>50.200,00</b>	<b>54.621,65</b>	<b>4.421,65</b>
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 FINANZERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.</b>	<b>60.762,64</b>	<b>50.200,00</b>	<b>54.621,65</b>	<b>4.421,65</b>
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ</b>	<b>60.762,64</b>	<b>50.200,00</b>	<b>54.621,65</b>	<b>4.421,65</b>
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	31.464,78	31.800,00	32.177,26	377,26
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-68.855,86	-69.900,00	-70.966,86	-1.066,86
<b>29 ERGEBNIS</b>	<b>23.371,56</b>	<b>12.100,00</b>	<b>15.832,05</b>	<b>3.732,05</b>
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.</b>	<b>23.371,56</b>	<b>12.100,00</b>	<b>15.832,05</b>	<b>3.732,05</b>



**TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2020**  
**Produktbereich: 12 Verkehrsflächen- und anlagen, ÖPNV**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
<b>PLAN / - RECHNUNG</b>				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	317.691,69	335.600,00	343.939,48	8.339,48
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	364.316,31	407.900,00	369.758,90	-38.141,10
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.317,22	500,00	11.935,08	11.435,08
7 Sonstige ordentliche Erträge	2.736,31	300,00	2.800,41	2.500,41
8 Aktivierte Eigenleistungen	12.641,96	16.000,00	9.660,12	-6.339,88
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>700.703,49</b>	<b>760.300,00</b>	<b>738.093,99</b>	<b>-22.206,01</b>
11 Personalaufwendungen	-130.807,51	-169.400,00	-143.054,24	26.345,76
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-758.636,84	-835.800,00	-769.936,18	65.863,82
14 Bilanzielle Abschreibungen	-902.659,29	-931.900,00	-906.105,51	25.794,49
15 Transferaufwendungen	-2.205,84	-2.300,00	-2.205,84	94,16
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-90.273,24	-32.600,00	-64.238,27	-31.638,27
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.884.582,72</b>	<b>-1.972.000,00</b>	<b>-1.885.540,04</b>	<b>86.459,96</b>
<b>18 ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-1.183.879,23</b>	<b>-1.211.700,00</b>	<b>-1.147.446,05</b>	<b>64.253,95</b>
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 FINANZERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.</b>	<b>-1.183.879,23</b>	<b>-1.211.700,00</b>	<b>-1.147.446,05</b>	<b>64.253,95</b>
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ</b>	<b>-1.183.879,23</b>	<b>-1.211.700,00</b>	<b>-1.147.446,05</b>	<b>64.253,95</b>
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-176.678,60	-265.000,00	-186.607,53	78.392,47
<b>29 ERGEBNIS</b>	<b>-1.360.557,83</b>	<b>-1.476.700,00</b>	<b>-1.334.053,58</b>	<b>142.646,42</b>
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.</b>	<b>-1.360.557,83</b>	<b>-1.476.700,00</b>	<b>-1.334.053,58</b>	<b>142.646,42</b>

**TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2020**  
**Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
<b>PLAN / - RECHNUNG</b>				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.047,23	38.200,00	39.245,00	1.045,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	53.628,40	45.000,00	48.213,36	3.213,36
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	75.649,56	40.100,00	75.441,48	35.341,48
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.669,00	5.000,00	17.904,88	12.904,88
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.647,21	1.000,00	1.031,87	31,87
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>180.641,40</b>	<b>129.300,00</b>	<b>181.836,59</b>	<b>52.536,59</b>
11 Personalaufwendungen	-55.595,64	-79.400,00	-71.300,15	8.099,85
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-126.295,61	-152.700,00	-132.124,00	20.576,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	-57.134,15	-61.900,00	-57.708,62	4.191,38
15 Transferaufwendungen	-1.822,92	-1.900,00	-1.822,92	77,08
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.699,96	-14.000,00	-10.676,65	3.323,35
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-259.548,28</b>	<b>-309.900,00</b>	<b>-273.632,34</b>	<b>36.267,66</b>
<b>18 ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-78.906,88</b>	<b>-180.600,00</b>	<b>-91.795,75</b>	<b>88.804,25</b>
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 FINANZERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.</b>	<b>-78.906,88</b>	<b>-180.600,00</b>	<b>-91.795,75</b>	<b>88.804,25</b>
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ</b>	<b>-78.906,88</b>	<b>-180.600,00</b>	<b>-91.795,75</b>	<b>88.804,25</b>
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-114.366,58	-152.900,00	-133.131,07	19.768,93
<b>29 ERGEBNIS</b>	<b>-193.273,46</b>	<b>-333.500,00</b>	<b>-224.926,82</b>	<b>108.573,18</b>
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.</b>	<b>-193.273,46</b>	<b>-333.500,00</b>	<b>-224.926,82</b>	<b>108.573,18</b>

**TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2020**  
**Produktbereich: 14 Umweltschutz**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
<b>PLAN / - RECHNUNG</b>				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Personalaufwendungen	0,00	-20.600,00	0,00	20.600,00
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-910,00	-30.000,00	-20.954,80	9.045,20
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Transferaufwendungen	-8.916,60	-12.500,00	-8.387,26	4.112,74
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-100,00	-100,00	-100,00	0,00
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	-9.926,60	-63.200,00	-29.442,06	33.757,94
<b>18 ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	-9.926,60	-63.200,00	-29.442,06	33.757,94
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 FINANZERGEBNIS</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.</b>	-9.926,60	-63.200,00	-29.442,06	33.757,94
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ</b>	-9.926,60	-63.200,00	-29.442,06	33.757,94
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	0,00	-5.200,00	0,00	5.200,00
<b>29 ERGEBNIS</b>	-9.926,60	-68.400,00	-29.442,06	38.957,94
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.</b>	-9.926,60	-68.400,00	-29.442,06	38.957,94

**TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2020**  
**Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
<b>PLAN / - RECHNUNG</b>				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66.290,00	22.900,00	23.559,26	659,26
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	1.864,97	1.864,97
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	2.529,58	2.600,00	2.373,48	-226,52
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.735,24	49.900,00	49.904,63	4,63
7 Sonstige ordentliche Erträge	165.888,80	136.300,00	133.843,41	-2.456,59
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>285.443,62</b>	<b>211.700,00</b>	<b>211.545,75</b>	<b>-154,25</b>
11 Personalaufwendungen	-106.361,86	-104.400,00	-120.437,50	-16.037,50
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-29.768,79	-31.600,00	-19.959,61	11.640,39
14 Bilanzielle Abschreibungen	-22.481,34	-28.100,00	-26.740,26	1.359,74
15 Transferaufwendungen	-154.037,02	-138.300,00	-134.327,96	3.972,04
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47.549,82	-20.000,00	-19.186,62	813,38
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-360.198,83</b>	<b>-322.400,00</b>	<b>-320.651,95</b>	<b>1.748,05</b>
<b>18 ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-74.755,21</b>	<b>-110.700,00</b>	<b>-109.106,20</b>	<b>1.593,80</b>
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 FINANZERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.</b>	<b>-74.755,21</b>	<b>-110.700,00</b>	<b>-109.106,20</b>	<b>1.593,80</b>
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ</b>	<b>-74.755,21</b>	<b>-110.700,00</b>	<b>-109.106,20</b>	<b>1.593,80</b>
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-35.295,84	-55.800,00	-38.126,37	17.673,63
<b>29 ERGEBNIS</b>	<b>-110.051,05</b>	<b>-166.500,00</b>	<b>-147.232,57</b>	<b>19.267,43</b>
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.</b>	<b>-110.051,05</b>	<b>-166.500,00</b>	<b>-147.232,57</b>	<b>19.267,43</b>

<b>TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2020</b> <b>Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>
---

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
<b>PLAN / - RECHNUNG</b>				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	11.196.515,26	10.614.900,00	8.693.482,43	-1.921.417,57
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.249.827,19	2.641.400,00	4.535.577,24	1.894.177,24
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	456.847,27	310.300,00	465.155,54	154.855,54
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>14.903.189,72</b>	<b>13.566.600,00</b>	<b>13.694.215,21</b>	<b>127.615,21</b>
11 Personalaufwendungen	-16.316,51	-19.000,00	-19.889,72	-889,72
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Transferaufwendungen	-6.874.224,21	-6.832.800,00	-6.682.529,67	150.270,33
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-83,35	-38.200,00	-24.359,01	13.840,99
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-6.890.624,07</b>	<b>-6.890.000,00</b>	<b>-6.726.778,40</b>	<b>163.221,60</b>
<b>18 ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>8.012.565,65</b>	<b>6.676.600,00</b>	<b>6.967.436,81</b>	<b>290.836,81</b>
19 Finanzerträge	459.900,57	439.000,00	435.237,16	-3.762,84
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-520.779,45	-539.600,00	-493.383,35	46.216,65
<b>21 FINANZERGEBNIS</b>	<b>-60.878,88</b>	<b>-100.600,00</b>	<b>-58.146,19</b>	<b>42.453,81</b>
<b>22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.</b>	<b>7.951.686,77</b>	<b>6.576.000,00</b>	<b>6.909.290,62</b>	<b>333.290,62</b>
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	471.043,19	471.043,19
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>471.043,19</b>	<b>471.043,19</b>
<b>26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ</b>	<b>7.951.686,77</b>	<b>6.576.000,00</b>	<b>7.380.333,81</b>	<b>804.333,81</b>
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	107.923,24	55.300,00	94.994,25	39.694,25
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-1.340,20	-4.900,00	-4.148,03	751,97
<b>29 ERGEBNIS</b>	<b>8.058.269,81</b>	<b>6.626.400,00</b>	<b>7.471.180,03</b>	<b>844.780,03</b>
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.</b>	<b>8.058.269,81</b>	<b>6.626.400,00</b>	<b>7.471.180,03</b>	<b>844.780,03</b>

**FINANZRECHNUNG Jahr 2020**  
**Kommune Gesamt: 510STADT Stadt Medebach - 510**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	11.286.600,35	10.614.900,00	8.918.224,71	-1.696.675,29
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.660.769,45	3.308.000,00	5.071.735,63	1.763.735,63
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	1.039.099,04	1.005.400,00	1.009.649,15	4.249,15
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	185.285,15	185.800,00	180.841,45	-4.958,55
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	503.025,30	368.400,00	458.135,63	89.735,63
7 Sonstige Einzahlungen	641.470,26	806.900,00	497.032,37	-309.867,63
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	454.672,33	439.000,00	424.627,78	-14.372,22
<b>9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>17.770.921,88</b>	<b>16.728.400,00</b>	<b>16.560.246,72</b>	<b>-168.153,28</b>
10 Personalauszahlungen	-2.625.379,13	-2.952.500,00	-2.774.028,05	178.471,95
11 Versorgungsauszahlungen	-233.004,60	-260.000,00	-205.189,16	54.810,84
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-3.294.456,25	-3.936.300,00	-3.613.905,23	322.394,77
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-515.337,58	-539.600,00	-491.598,43	48.001,57
14 Transferauszahlungen	-7.620.206,32	-7.501.800,00	-7.117.448,60	384.351,40
15 Sonstige Auszahlungen	-1.234.118,47	-1.294.600,00	-1.332.685,42	-38.085,42
<b>16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-15.522.502,35</b>	<b>-16.484.800,00</b>	<b>-15.534.854,89</b>	<b>949.945,11</b>
<b>17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>2.248.419,53</b>	<b>243.600,00</b>	<b>1.025.391,83</b>	<b>781.791,83</b>
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	2.534.052,43	5.814.000,00	3.229.209,56	-2.584.790,44
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	88.488,96	19.000,00	55.321,22	36.321,22
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	485.128,39	1.470.000,00	74.941,93	-1.395.058,07
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	811.962,17	822.300,00	822.293,08	-6,92
<b>23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit</b>	<b>3.919.631,95</b>	<b>8.125.300,00</b>	<b>4.181.765,79</b>	<b>-3.943.534,21</b>
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-162.872,29	-1.420.000,00	-1.614.786,37	-194.786,37
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.650.592,41	-9.661.000,00	-4.613.957,04	5.047.042,96
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-648.608,70	-885.000,00	-773.374,06	111.625,94
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-1.000,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-12.000,00	0,00	12.000,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-800.000,00	-1.135.000,00	-250.000,00	885.000,00
<b>30 Ausz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.263.073,40</b>	<b>-13.113.000,00</b>	<b>-7.252.117,47</b>	<b>5.860.882,53</b>
<b>31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>656.558,55</b>	<b>-4.987.700,00</b>	<b>-3.070.351,68</b>	<b>1.917.348,32</b>
<b>32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG</b>	<b>2.904.978,08</b>	<b>-4.744.100,00</b>	<b>-2.044.959,85</b>	<b>2.699.140,15</b>
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	932.708,00	5.810.000,00	2.357.637,13	-3.452.362,87
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-1.063.520,11	-1.118.300,00	-1.875.681,21	-757.381,21
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-130.812,11</b>	<b>4.691.700,00</b>	<b>481.955,92</b>	<b>-4.209.744,08</b>
<b>38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN</b>	<b>2.774.165,97</b>	<b>-52.400,00</b>	<b>-1.563.003,93</b>	<b>-1.510.603,93</b>
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.087.126,42	2.486.626,42	4.861.292,39	2.374.665,97
<b>41 LIQUIDE MITTEL</b>	<b>4.861.292,39</b>	<b>2.434.226,42</b>	<b>3.298.288,46</b>	<b>864.062,04</b>

**TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2020**  
**Produktbereich: 01 Innere Verwaltung**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.253,55	358.400,00	372.293,39	13.893,39
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	8.572,69	7.600,00	9.323,70	1.723,70
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	105.709,30	140.600,00	97.432,77	-43.167,23
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	89.113,67	63.800,00	64.421,57	621,57
7 Sonstige Einzahlungen	153.112,61	486.300,00	92.966,69	-393.333,31
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>444.761,82</b>	<b>1.056.700,00</b>	<b>636.438,12</b>	<b>-420.261,88</b>
10 Personalauszahlungen	-1.189.335,10	-1.422.700,00	-1.255.686,75	167.013,25
11 Versorgungsauszahlungen	-233.004,60	-260.000,00	-205.189,16	54.810,84
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-1.064.204,44	-1.526.000,00	-1.483.144,45	42.855,55
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-466.551,15	-590.600,00	-490.562,77	100.037,23
<b>16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.953.095,29</b>	<b>-3.799.300,00</b>	<b>-3.434.583,13</b>	<b>364.716,87</b>
<b>17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-2.508.333,47</b>	<b>-2.742.600,00</b>	<b>-2.798.145,01</b>	<b>-55.545,01</b>
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	416.069,99	2.181.000,00	881.143,60	-1.299.856,40
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	54.564,46	19.000,00	51.899,63	32.899,63
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6 SUMME (investive Einzahlungen)</b>	<b>470.634,45</b>	<b>2.200.000,00</b>	<b>933.043,23</b>	<b>-1.266.956,77</b>
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	-96.217,06	-1.375.000,00	-1.570.280,91	-195.280,91
8 für Baumaßnahmen	-591.289,22	-6.312.000,00	-3.830.415,65	2.481.584,35
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-161.974,25	-172.000,00	-114.354,50	57.645,50
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	-1.000,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-12.000,00	0,00	12.000,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13 Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>-850.480,53</b>	<b>-7.871.000,00</b>	<b>-5.515.051,06</b>	<b>2.355.948,94</b>
<b>14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>-379.846,08</b>	<b>-5.671.000,00</b>	<b>-4.582.007,83</b>	<b>1.088.992,17</b>
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

**TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2020**  
**Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	67.502,32	90.000,00	86.422,41	-3.577,59
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.281,07	11.900,00	20.729,02	8.829,02
7 Sonstige Einzahlungen	11.793,99	300,00	841,57	541,57
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>85.577,38</b>	<b>102.200,00</b>	<b>107.993,00</b>	<b>5.793,00</b>
10 Personalauszahlungen	-275.970,93	-276.100,00	-308.586,59	-32.486,59
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-90.073,41	-77.600,00	-90.965,75	-13.365,75
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-2.077,55	-2.600,00	-1.577,55	1.022,45
15 Sonstige Auszahlungen	-101.653,58	-105.800,00	-107.483,07	-1.683,07
<b>16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-469.775,47</b>	<b>-462.100,00</b>	<b>-508.612,96</b>	<b>-46.512,96</b>
<b>17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-384.198,09</b>	<b>-359.900,00</b>	<b>-400.619,96</b>	<b>-40.719,96</b>
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	72.122,20	68.000,00	70.730,78	2.730,78
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	3.421,59	3.421,59
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6 SUMME (investive Einzahlungen)</b>	<b>72.122,20</b>	<b>68.000,00</b>	<b>74.152,37</b>	<b>6.152,37</b>
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-235.787,39	-83.000,00	-141.782,82	-58.782,82
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13 Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>-235.787,39</b>	<b>-83.000,00</b>	<b>-141.782,82</b>	<b>-58.782,82</b>
<b>14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>-163.665,19</b>	<b>-15.000,00</b>	<b>-67.630,45</b>	<b>-52.630,45</b>
Einzahlungen ./ Auszahlungen				



**TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2020**

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	129.298,00	126.000,00	137.169,00	11.169,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	52.151,71	45.000,00	44.462,89	-537,11
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	24.311,10	46.500,00	154.434,83	107.934,83
7 Sonstige Einzahlungen	81,87	0,00	8.102,31	8.102,31
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>205.842,68</b>	<b>217.500,00</b>	<b>344.169,03</b>	<b>126.669,03</b>
10 Personalauszahlungen	-134.040,02	-138.500,00	-127.283,21	11.216,79
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-533.831,12	-492.100,00	-404.503,28	87.596,72
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-102.368,03	-38.000,00	-37.890,25	109,75
15 Sonstige Auszahlungen	-383.275,67	-286.700,00	-365.783,55	-79.083,55
<b>16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.153.514,84</b>	<b>-955.300,00</b>	<b>-935.460,29</b>	<b>19.839,71</b>
<b>17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-947.672,16</b>	<b>-737.800,00</b>	<b>-591.291,26</b>	<b>146.508,74</b>
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	131.000,00	330.155,44	199.155,44
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6 SUMME (investive Einzahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>131.000,00</b>	<b>330.155,44</b>	<b>199.155,44</b>
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	-4.462,50	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-210.728,02	-429.000,00	-425.612,91	3.387,09
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13 Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>-215.190,52</b>	<b>-429.000,00</b>	<b>-425.612,91</b>	<b>3.387,09</b>
<b>14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>-215.190,52</b>	<b>-298.000,00</b>	<b>-95.457,47</b>	<b>202.542,53</b>
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

**TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2020**  
**Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	45,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.316,62	0,00	7.278,63	7.278,63
7 Sonstige Einzahlungen	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>16.361,62</b>	<b>5.000,00</b>	<b>12.278,63</b>	<b>7.278,63</b>
10 Personalauszahlungen	-10.218,35	-10.800,00	-8.149,88	2.650,12
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-13.411,60	-5.900,00	-6.093,02	-193,02
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-5.770,00	-9.300,00	-12.590,32	-3.290,32
15 Sonstige Auszahlungen	-11.292,60	-8.600,00	-6.121,45	2.478,55
<b>16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-40.692,55</b>	<b>-34.600,00</b>	<b>-32.954,67</b>	<b>1.645,33</b>
<b>17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-24.330,93</b>	<b>-29.600,00</b>	<b>-20.676,04</b>	<b>8.923,96</b>
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6 SUMME (investive Einzahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-1.250,00	-1.250,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13 Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.250,00</b>	<b>-1.250,00</b>
<b>14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.250,00</b>	<b>-1.250,00</b>
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

**TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2020**

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	518.945,20	555.000,00	511.014,51	-43.985,49
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	426,00	426,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	160,00	500,00	68,00	-432,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	197.516,73	99.700,00	2.677,94	-97.022,06
7 Sonstige Einzahlungen	37.966,26	0,00	39.716,60	39.716,60
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>754.588,19</b>	<b>655.200,00</b>	<b>553.903,05</b>	<b>-101.296,95</b>
10 Personalauszahlungen	-415.625,58	-435.900,00	-426.925,88	8.974,12
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-3.556,31	-3.600,00	-21.054,93	-17.454,93
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-339.707,21	-406.200,00	-354.295,26	51.904,74
15 Sonstige Auszahlungen	-3.551,72	-4.200,00	-17.634,58	-13.434,58
<b>16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-762.440,82</b>	<b>-849.900,00</b>	<b>-819.910,65</b>	<b>29.989,35</b>
<b>17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-7.852,63</b>	<b>-194.700,00</b>	<b>-266.007,60</b>	<b>-71.307,60</b>
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	146,37	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6 SUMME (investive Einzahlungen)</b>	<b>146,37</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-8.900,50	-6.000,00	-4.522,50	1.477,50
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13 Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>-8.900,50</b>	<b>-6.000,00</b>	<b>-4.522,50</b>	<b>1.477,50</b>
<b>14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>-8.754,13</b>	<b>-6.000,00</b>	<b>-4.522,50</b>	<b>1.477,50</b>
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

**TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2020**  
**Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	12,30	0,00	57,83	57,83
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	28,00	0,00	20,00	20,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	286,60	0,00	578,10	578,10
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>326,90</b>	<b>0,00</b>	<b>655,93</b>	<b>655,93</b>
10 Personalauszahlungen	-26.062,71	-18.800,00	-42.509,97	-23.709,97
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-50.070,57	-50.300,00	-34.334,92	15.965,08
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-11.370,80	-23.400,00	-11.050,80	12.349,20
15 Sonstige Auszahlungen	-206.256,17	-210.100,00	-287.540,76	-77.440,76
<b>16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-293.760,25</b>	<b>-302.600,00</b>	<b>-375.436,45</b>	<b>-72.836,45</b>
<b>17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-293.433,35</b>	<b>-302.600,00</b>	<b>-374.780,52</b>	<b>-72.180,52</b>
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6 SUMME (investive Einzahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13 Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

**TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2020**

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-111.321,00	-120.000,00	-119.482,00	518,00
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	-111.321,00	-120.000,00	-119.482,00	518,00
<b>17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	-111.321,00	-120.000,00	-119.482,00	518,00
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6 SUMME (investive Einzahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13 Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

**TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2020**

Produktbereich: 08 Sportförderung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	25.255,48	1.400,00	-2.146,54	-3.546,54
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	80,00	100,00	80,00	-20,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	1.327,92	1.327,92
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	43,27	43,27
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>25.335,48</b>	<b>1.500,00</b>	<b>-695,35</b>	<b>-2.195,35</b>
10 Personalauszahlungen	-135.392,56	-137.400,00	-128.505,86	8.894,14
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-11.981,78	-1.400,00	-206,39	1.193,61
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-16.390,21	-24.100,00	-19.635,60	4.464,40
15 Sonstige Auszahlungen	-1.105,34	-2.000,00	-1.154,54	845,46
<b>16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-164.869,89</b>	<b>-164.900,00</b>	<b>-149.502,39</b>	<b>15.397,61</b>
<b>17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-139.534,41</b>	<b>-163.400,00</b>	<b>-150.197,74</b>	<b>13.202,26</b>
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	774,50	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6 SUMME (investive Einzahlungen)</b>	<b>774,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-3.715,75	-2.000,00	0,00	2.000,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13 Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>-3.715,75</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.000,00</b>
<b>14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>-2.941,25</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.000,00</b>
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

**TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2020**  
**Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	2.146,40	3.000,00	2.953,60	-46,40
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.146,40</b>	<b>8.000,00</b>	<b>2.953,60</b>	<b>-5.046,40</b>
10 Personalauszahlungen	-56.731,51	-55.200,00	-68.755,74	-13.555,74
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-47.286,61	-80.000,00	-47.841,86	32.158,14
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-3.000,00	-25.000,00	0,00	25.000,00
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-107.018,12</b>	<b>-160.200,00</b>	<b>-116.597,60</b>	<b>43.602,40</b>
<b>17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-104.871,72</b>	<b>-152.200,00</b>	<b>-113.644,00</b>	<b>38.556,00</b>
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6 SUMME (investive Einzahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-7.140,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13 Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>-7.140,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>-7.140,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

**TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2020**

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
10 Personalauszahlungen	-29.831,55	-24.200,00	-30.497,37	-6.297,37
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-2.145,62	-2.300,00	-2.145,62	154,38
<b>16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-31.977,17</b>	<b>-26.500,00</b>	<b>-32.642,99</b>	<b>-6.142,99</b>
<b>17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-31.977,17</b>	<b>-26.500,00</b>	<b>-32.642,99</b>	<b>-6.142,99</b>
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6 SUMME (investive Einzahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13 Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Einzahlungen ./ Auszahlungen				



**TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2020**

Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	637.759,50	635.900,00	633.752,68	-2.147,32
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.783,50	1.900,00	1.508,50	-391,50
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	90.012,76	86.100,00	119.671,45	33.571,45
7 Sonstige Einzahlungen	675,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>730.230,76</b>	<b>723.900,00</b>	<b>754.932,63</b>	<b>31.032,63</b>
10 Personalauszahlungen	-59.092,40	-62.500,00	-61.903,03	596,97
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-601.152,52	-649.300,00	-629.921,52	19.378,48
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-2.347,33	-17.400,00	-2.420,82	14.979,18
<b>16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-662.592,25</b>	<b>-729.200,00</b>	<b>-694.245,37</b>	<b>34.954,63</b>
<b>17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>67.638,51</b>	<b>-5.300,00</b>	<b>60.687,26</b>	<b>65.987,26</b>
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6 SUMME (investive Einzahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13 Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

**TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2020**  
**Produktbereich: 12 Verkehrsflächen- und anlagen, ÖPNV**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	176.424,42	177.500,00	177.452,02	-47,98
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.199,62	500,00	8.799,67	8.299,67
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>179.624,04</b>	<b>178.000,00</b>	<b>186.251,69</b>	<b>8.251,69</b>
10 Personalauszahlungen	-124.327,98	-162.400,00	-129.435,76	32.964,24
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-730.132,95	-835.800,00	-709.958,64	125.841,36
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-26.356,96	-32.600,00	-23.807,99	8.792,01
<b>16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-880.817,89</b>	<b>-1.030.800,00</b>	<b>-863.202,39</b>	<b>167.597,61</b>
<b>17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-701.193,85</b>	<b>-852.800,00</b>	<b>-676.950,70</b>	<b>175.849,30</b>
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	349.236,57	535.000,00	101.208,55	-433.791,45
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	485.128,39	1.470.000,00	74.941,93	-1.395.058,07
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6 SUMME (investive Einzahlungen)</b>	<b>834.364,96</b>	<b>2.005.000,00</b>	<b>176.150,48</b>	<b>-1.828.849,52</b>
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	-34.761,17	-15.000,00	-2.813,76	12.186,24
8 für Baumaßnahmen	-1.016.582,36	-2.008.000,00	-552.986,95	1.455.013,05
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-20.362,79	-17.000,00	-16.498,14	501,86
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13 Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>-1.071.706,32</b>	<b>-2.040.000,00</b>	<b>-572.298,85</b>	<b>1.467.701,15</b>
<b>14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>-237.341,36</b>	<b>-35.000,00</b>	<b>-396.148,37</b>	<b>-361.148,37</b>
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

**TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2020**

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.599,27	2.200,00	2.575,96	375,96
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	69.257,38	45.000,00	56.944,56	11.944,56
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	71.677,19	40.100,00	79.462,78	39.362,78
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.669,00	5.000,00	17.904,88	12.904,88
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>154.202,84</b>	<b>92.300,00</b>	<b>156.888,18</b>	<b>64.588,18</b>
10 Personalauszahlungen	-49.405,82	-74.500,00	-65.111,46	9.388,54
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-117.973,02	-152.700,00	-137.959,46	14.740,54
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-822,92	-900,00	-822,92	77,08
15 Sonstige Auszahlungen	-10.240,14	-14.000,00	-10.076,80	3.923,20
<b>16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-178.441,90</b>	<b>-242.100,00</b>	<b>-213.970,64</b>	<b>28.129,36</b>
<b>17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-24.239,06</b>	<b>-149.800,00</b>	<b>-57.082,46</b>	<b>92.717,54</b>
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	69.816,00	190.000,00	121.469,00	-68.531,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6 SUMME (investive Einzahlungen)</b>	<b>69.816,00</b>	<b>190.000,00</b>	<b>121.469,00</b>	<b>-68.531,00</b>
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	-31.894,06	-30.000,00	-41.691,70	-11.691,70
8 für Baumaßnahmen	-36.509,82	-342.000,00	-221.945,76	120.054,24
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-3.000,00	-1.836,93	1.163,07
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13 Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>-68.403,88</b>	<b>-375.000,00</b>	<b>-265.474,39</b>	<b>109.525,61</b>
<b>14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>1.412,12</b>	<b>-185.000,00</b>	<b>-144.005,39</b>	<b>40.994,61</b>
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

**TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2020**

Produktbereich: 14 Umweltschutz

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
10 Personalauszahlungen	0,00	-13.200,00	0,00	13.200,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-910,00	-30.000,00	-20.865,55	9.134,45
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-2.173,64	-12.500,00	-15.130,22	-2.630,22
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	-100,00	0,00
<b>16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.083,64</b>	<b>-55.800,00</b>	<b>-36.095,77</b>	<b>19.704,23</b>
<b>17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-3.083,64</b>	<b>-55.800,00</b>	<b>-36.095,77</b>	<b>19.704,23</b>
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6 SUMME (investive Einzahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	-10.000,00	-89,25	9.910,75
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13 Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>-89,25</b>	<b>9.910,75</b>
<b>14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>-89,25</b>	<b>9.910,75</b>
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

**TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2020**

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	-15.000,00	0,00	15.000,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	16,84	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.802,16	2.600,00	2.269,40	-330,60
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	70.318,13	49.900,00	60.311,62	10.411,62
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>76.137,13</b>	<b>42.500,00</b>	<b>62.581,02</b>	<b>20.081,02</b>
10 Personalauszahlungen	-104.594,54	-103.400,00	-103.804,98	-404,98
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-29.871,92	-31.600,00	-27.055,46	4.544,54
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-18.314,14	-7.000,00	-487,50	6.512,50
15 Sonstige Auszahlungen	-19.266,16	-20.000,00	-19.195,62	804,38
<b>16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-172.046,76</b>	<b>-162.000,00</b>	<b>-150.543,56</b>	<b>11.456,44</b>
<b>17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-95.909,63</b>	<b>-119.500,00</b>	<b>-87.962,54</b>	<b>31.537,46</b>
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.041.000,00	55.700,91	-985.299,09
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	33.150,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6 SUMME (investive Einzahlungen)</b>	<b>33.150,00</b>	<b>1.041.000,00</b>	<b>55.700,91</b>	<b>-985.299,09</b>
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	-1.748,51	-989.000,00	-8.519,43	980.480,57
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-173.000,00	-67.516,26	105.483,74
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13 Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>-1.748,51</b>	<b>-1.162.000,00</b>	<b>-76.035,69</b>	<b>1.085.964,31</b>
<b>14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>31.401,49</b>	<b>-121.000,00</b>	<b>-20.334,78</b>	<b>100.665,22</b>
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

**TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2020**

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	11.286.600,35	10.614.900,00	8.918.224,71	-1.696.675,29
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.921.673,43	2.281.400,00	4.048.682,77	1.767.282,77
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	432.840,53	310.300,00	350.361,93	40.061,93
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	454.672,33	439.000,00	424.627,78	-14.372,22
<b>9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>15.095.786,64</b>	<b>13.645.600,00</b>	<b>13.741.897,19</b>	<b>96.297,19</b>
10 Personalauszahlungen	-14.750,08	-16.900,00	-16.871,57	28,43
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-515.337,58	-539.600,00	-491.598,43	48.001,57
14 Transferauszahlungen	-7.006.890,82	-6.832.800,00	-6.544.486,18	288.313,82
15 Sonstige Auszahlungen	-76,03	-200,00	1.342,15	1.542,15
<b>16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-7.537.054,51</b>	<b>-7.389.500,00</b>	<b>-7.051.614,03</b>	<b>337.885,97</b>
<b>17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>7.558.732,13</b>	<b>6.256.100,00</b>	<b>6.690.283,16</b>	<b>434.183,16</b>
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	1.626.661,30	1.668.000,00	1.668.801,28	801,28
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	811.962,17	822.300,00	822.293,08	-6,92
<b>6 SUMME (investive Einzahlungen)</b>	<b>2.438.623,47</b>	<b>2.490.300,00</b>	<b>2.491.094,36</b>	<b>794,36</b>
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	-800.000,00	-1.135.000,00	-250.000,00	885.000,00
<b>13 Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>-800.000,00</b>	<b>-1.135.000,00</b>	<b>-250.000,00</b>	<b>885.000,00</b>
<b>14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>1.638.623,47</b>	<b>1.355.300,00</b>	<b>2.241.094,36</b>	<b>885.794,36</b>
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

## TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2020

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
I01010101 Papierlose/Digitale Ratsarbeit	0,00	0,00	1.398,55	1.398,55
I01030101 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens einschl. EDV-Ausstattung	2.052,75	0,00	0,00	0,00
I01030301 Anschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof	5.400,00	0,00	0,00	0,00
I01060102 Anschaffung von Software im Finanzbereich	16.962,69	0,00	0,00	0,00
I01070106 Gebäude GS Medebach - Standort Oberschledorn (bis einschl. Schulj. 13/14 GS Oberschledorn)	0,00	11.000,00	0,00	-11.000,00
I01070108 Sanierungsmaßnahmen am Gebäude der Sekundarschule (ehem. Verbundschule) Medebach	0,00	122.000,00	5.000,00	-117.000,00
I01070112 Hallenbad im Schulzentrum	255.000,00	1.950.000,00	845.245,05	-1.104.754,95
I01070115 Verlagerung bzw. Neubau des Feuerwehrgerätehauses Düdinghausen	560,00	0,00	0,00	0,00
I01070124 Umbaumaßnahmen im und am/vorm Heimatmuseum	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
I01070127 Dorfgemeinschaftsraum Berge	136.094,55	98.000,00	19.500,00	-78.500,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
I01030301 Anschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof	2.299,77	0,00	0,00	0,00
I01070110 Sanierungsmaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus Oberschledorn	181,99	0,00	0,00	0,00
I01070114 Bebaute städtische Grundstücke	0,00	4.000,00	0,00	-4.000,00
I01070126 Erneuerung Feuerwehrgerätehaus Berge	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
I01070202 Unbebaute städtische Grundstücke	52.082,70	0,00	51.899,63	51.899,63
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
<b>6 SUMME (investive Einzahlungen)</b>	<b>470.634,45</b>	<b>2.200.000,00</b>	<b>933.043,23</b>	<b>-1.266.956,77</b>
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
I01070105 Gebäude GS Medebach - Standort Medebach	-80,92	0,00	0,00	0,00
I01070110 Sanierungsmaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus Oberschledorn	0,00	0,00	-523,29	-523,29
I01070115 Verlagerung bzw. Neubau des Feuerwehrgerätehauses Düdinghausen	-560,00	0,00	0,00	0,00
I01070120 Feuerwehrgerätehaus Deifeld	0,00	0,00	-365,15	-365,15
I01070130 Erwerb und Erweiterung des Kindergarten Hohoff	0,00	-300.000,00	-160.918,89	139.081,11
I01070201 Ankauf von Waldflächen	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00
I01070202 Unbebaute städtische Grundstücke	-95.576,14	-1.055.000,00	-1.408.473,58	-353.473,58
8 für Baumaßnahmen				
I01070104 Feuerwehrgerätehaus Medebach	0,00	-123.000,00	-69,94	122.930,06
I01070105 Gebäude GS Medebach - Standort Medebach	-8.059,07	0,00	-5.865,51	-5.865,51
I01070106 Gebäude GS Medebach - Standort Oberschledorn (bis einschl. Schulj. 13/14 GS Oberschledorn)	0,00	-13.000,00	-1.500,00	11.500,00
I01070108 Sanierungsmaßnahmen am Gebäude der Sekundarschule (ehem. Verbundschule) Medebach	0,00	-199.000,00	-1.784,36	197.215,64
I01070110 Sanierungsmaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus Oberschledorn	-114.318,48	0,00	0,00	0,00
I01070112 Hallenbad im Schulzentrum	-278.108,06	-4.100.000,00	-2.322.927,85	1.777.072,15
I01070120 Feuerwehrgerätehaus Deifeld	0,00	-40.000,00	-476,00	39.524,00
I01070124 Umbaumaßnahmen im und am/vorm Heimatmuseum	0,00	0,00	-22.087,00	-22.087,00
I01070125 Rathaus Österstraße 1	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00
I01070126 Erneuerung Feuerwehrgerätehaus Berge	-74.540,11	-130.000,00	-111.813,02	18.186,98
I01070127 Dorfgemeinschaftsraum Berge	-108.228,79	-170.000,00	-128.068,09	41.931,91
I01070129 Archivräume für das Stadtarchiv	-4.952,61	0,00	-28.795,49	-28.795,49
I01070130 Erwerb und Erweiterung des Kindergarten Hohoff	-3.082,10	-1.535.000,00	-1.207.028,39	327.971,61
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
I01010101 Papierlose/Digitale Ratsarbeit	0,00	-24.000,00	-18.295,58	5.704,42
I01030101 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens einschl. EDV-Ausstattung	-39.171,65	-84.000,00	-53.083,94	30.916,06
I01030301 Anschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof	-79.573,18	-32.000,00	-11.790,24	20.209,76
I01030302 Erwerb von beweglichen Sachen Bauhof	-8.475,79	-10.000,00	-10.109,80	-109,80
I01030305 Beschaffung der Bauhof-Software	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00
I01060102 Anschaffung von Software im Finanzbereich	-32.845,37	-5.000,00	-600,00	4.400,00
I01070104 Feuerwehrgerätehaus Medebach	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00
I01070106 Gebäude GS Medebach - Standort Oberschledorn (bis einschl. Schulj. 13/14 GS Oberschledorn)	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00

**TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2020**

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
I01070108 Sanierungsmaßnahmen am Gebäude der Sekundarschule (ehem. Verbundschule) Medebach	0,00	0,00	-18.854,84	-18.854,84
I01070122 Beschaffungen für die Hausmeisterwerkstatt	-558,80	-1.000,00	-1.043,43	-43,43
I01070124 Umbaumaßnahmen im und am/vorm Heimatmuseum	0,00	0,00	-175,94	-175,94
I01070125 Rathaus Österstraße 1	-1.349,46	-3.000,00	-400,73	2.599,27
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
I01030101 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens einschl. EDV-Ausstattung	-1.000,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
I01070124 Umbaumaßnahmen im und am/vorm Heimatmuseum	0,00	-12.000,00	0,00	12.000,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
<b>13 Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	-850.480,53	-7.871.000,00	-5.515.051,06	2.355.948,94
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	-379.846,08	-5.671.000,00	-4.582.007,83	1.088.992,17



**TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2020**

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
I02070102 Sachanlagen für die Feuerwehr	2.889,68	0,00	0,00	0,00
I02070103 Feuerwehrpauschale	69.232,52	68.000,00	70.730,78	2.730,78
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
I02070101 Anschaffung von Feuerwehrfahrzeuge für die Feuerwehr	0,00	0,00	3.421,59	3.421,59
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
<b>6 SUMME (investive Einzahlungen)</b>	72.122,20	68.000,00	74.152,37	6.152,37
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
I02070101 Anschaffung von Feuerwehrfahrzeuge für die Feuerwehr	-156.883,27	-13.000,00	-14.488,06	-1.488,06
I02070102 Sachanlagen für die Feuerwehr	-64.896,93	-61.000,00	-60.975,97	24,03
I02070106 Maßnahmen und Anschaffungen Katastrophenschutz	-14.007,19	-9.000,00	-66.318,79	-57.318,79
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
<b>13 Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	-235.787,39	-83.000,00	-141.782,82	-58.782,82
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	-163.665,19	-15.000,00	-67.630,45	-52.630,45

**TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2020**  
**Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
I03010101 Anlagevermögen der Grundschule Medebach - Standort Medebach und ab 2016 auch Oberschledorn	0,00	10.000,00	62.082,23	52.082,23
I03010301 Anlagevermögen Sekundarschule Medebach (ehem. Verbundschule)	0,00	121.000,00	268.073,21	147.073,21
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
<b>6 SUMME (investive Einzahlungen)</b>	0,00	131.000,00	330.155,44	199.155,44
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
I03010101 Anlagevermögen der Grundschule Medebach - Standort Medebach und ab 2016 auch Oberschledorn	-1.413,28	0,00	0,00	0,00
I03010302 WLAN-Anlage Schulzentrum	-3.049,22	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
I03010101 Anlagevermögen der Grundschule Medebach - Standort Medebach und ab 2016 auch Oberschledorn	-51.328,80	-66.000,00	-67.825,27	-1.825,27
I03010301 Anlagevermögen Sekundarschule Medebach (ehem. Verbundschule)	-159.399,22	-363.000,00	-357.787,64	5.212,36
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
<b>13 Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	-215.190,52	-429.000,00	-425.612,91	3.387,09
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	-215.190,52	-298.000,00	-95.457,47	202.542,53

**TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2020**

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
<b>6 SUMME (investive Einzahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
104010101 Investitionen im Bereich der Heimat- und Kulturpflege	0,00	0,00	-1.250,00	-1.250,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
<b>13 Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	0,00	0,00	-1.250,00	-1.250,00
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	0,00	0,00	-1.250,00	-1.250,00

**TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2020**

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
I05010101 Anschaffungen im Zusammenhang mit der Einführung der E-Akte im Bereich SGB II	146,37	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
<b>6 SUMME (investive Einzahlungen)</b>	146,37	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
I05010101 Anschaffungen im Zusammenhang mit der Einführung der E-Akte im Bereich SGB II	-7.590,31	0,00	-2.425,00	-2.425,00
I05010301 Erwerb von beweglichen Sachen	-1.310,19	-6.000,00	-2.097,50	3.902,50
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
<b>13 Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	-8.900,50	-6.000,00	-4.522,50	1.477,50
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	-8.754,13	-6.000,00	-4.522,50	1.477,50

**TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2020**  
**Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
<b>6 SUMME (investive Einzahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
<b>13 Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00

**TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2020**

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
<b>6 SUMME (investive Einzahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
<b>13 Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00

**TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2020**

Produktbereich: 08 Sportförderung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
I08030101 Bewegliche Sachen des Anlagevermögens für das Hallenbad	774,50	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
<b>6 SUMME (investive Einzahlungen)</b>	774,50	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
I08010101 Bewegliche Sachen des Anlagevermögens für Turn- und Sporthallen	-3.350,18	-2.000,00	0,00	2.000,00
I08030101 Bewegliche Sachen des Anlagevermögens für das Hallenbad	-365,57	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
<b>13 Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	-3.715,75	-2.000,00	0,00	2.000,00
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	-2.941,25	-2.000,00	0,00	2.000,00

**TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2020**

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
<b>6 SUMME (investive Einzahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
109010101 Erwerb von Software zur Bearbeitung von Bauvoranfragen/Bauanträgen	-7.140,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
<b>13 Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	-7.140,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	-7.140,00	0,00	0,00	0,00



**TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2020**

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
<b>6 SUMME (investive Einzahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
<b>13 Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00

**TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2020**

Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
<b>6 SUMME (investive Einzahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
<b>13 Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00

**TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2020****Produktbereich: 12 Verkehrsflächen- und anlagen, ÖPNV**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
I12010111 Dorferneuerungsmaßnahmen in Referinghausen	66.126,16	119.000,00	34.652,67	-84.347,33
I12010113 Dorferneuerungsmaßnahmen in Oberschledorn	5.654,27	0,00	5.000,00	5.000,00
I12010126 Ausbau von Fuß- und Radwegen im Stadtgebiet	158.000,00	0,00	0,00	0,00
I12010154 Abrechnung von Straßen- und Wegebaumaßnahmen	9.512,32	87.000,00	17.858,09	-69.141,91
I12010161 Gestaltung der Fläche unterhalb der Kirche in Medelon	27.000,00	97.000,00	34.135,86	-62.864,14
I12010165 Ausbau der Straße "Zum Anspel" in Düdinghausen	44,63	0,00	0,00	0,00
I12010174 Ausbau der Straße "Am Faustweg"	0,00	0,00	5.670,90	5.670,90
I12010179 Absturzstelle Wilde Ah (Dorfmittelpunkt Oberschledorn)	0,00	8.000,00	0,00	-8.000,00
I12010186 Barrierefreie Innenstadt	0,00	21.000,00	2.998,09	-18.001,91
I12010193 Endausbau Mühlenweg Medelon	0,00	0,00	892,94	892,94
I12010201 Neubau und Erweiterung von Wirtschaftswegen	82.899,19	63.000,00	0,00	-63.000,00
I12010207 Erneuerung von Brücken	0,00	140.000,00	0,00	-140.000,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
I12010100 Neubau und Unterhaltung von Gemeindestrassen	2.238,30	0,00	9.178,37	9.178,37
I12010108 Ausbau der OD Deifeld und der Straße "Zur Helle"	0,00	4.000,00	0,00	-4.000,00
I12010118 Ausbau der Ortsdurchfahrt der K 56 in Dreislar	302,65	0,00	111,20	111,20
I12010120 Ausbau der Straße "Hellenbrauck" in Medebach	19.237,71	0,00	2.100,00	2.100,00
I12010122 Erschließung des Baugebietes "Zum Sürendahl" in Düdinghausen	3.976,70	0,00	14.577,99	14.577,99
I12010131 Ausbau und Erweiterung des Baugebietes Ringelfeldweg	0,00	0,00	22.311,21	22.311,21
I12010154 Abrechnung von Straßen- und Wegebaumaßnahmen	0,00	0,00	3.404,25	3.404,25
I12010162 Herstellung einer Baustraße Am Scheidt Dreislar	3.074,11	0,00	0,00	0,00
I12010165 Ausbau der Straße "Zum Anspel" in Düdinghausen	8.000,00	680.000,00	7.000,00	-673.000,00
I12010171 Erneuerung Straße Alter Bahndamm	5.400,00	0,00	3.600,00	3.600,00
I12010174 Ausbau der Straße "Am Faustweg"	55.244,25	0,00	822,27	822,27
I12010177 Erweiterung des Straßennetzes im Gewerbegebiet	366.467,17	0,00	6.767,89	6.767,89
I12010180 Ausbau der Straße Alter Kirchplatz in Medelon	0,00	135.000,00	0,00	-135.000,00
I12010189 Ausbau der Hardtstraße in Medebach	21.187,50	163.000,00	5.068,75	-157.931,25
I12010193 Endausbau Mühlenweg Medelon	0,00	130.000,00	0,00	-130.000,00
I12010194 Erschließung des Baugebietes "Gelängeweg"	0,00	250.000,00	0,00	-250.000,00
I12010195 Ausbau der Straße "Am Kreuzberg" in Düdinghausen	0,00	108.000,00	0,00	-108.000,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
<b>6 SUMME (investive Einzahlungen)</b>	<b>834.364,96</b>	<b>2.005.000,00</b>	<b>176.150,48</b>	<b>-1.828.849,52</b>
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
I12010107 Grunderwerb für Bau von Straßen sowie Fuss- und Radwegen	-519,25	-15.000,00	-2.813,76	12.186,24
I12010111 Dorferneuerungsmaßnahmen in Referinghausen	-419,50	0,00	0,00	0,00
I12010120 Ausbau der Straße "Hellenbrauck" in Medebach	-85,00	0,00	0,00	0,00
I12010165 Ausbau der Straße "Zum Anspel" in Düdinghausen	-26.625,00	0,00	0,00	0,00
I12010174 Ausbau der Straße "Am Faustweg"	-211,16	0,00	0,00	0,00
I12010177 Erweiterung des Straßennetzes im Gewerbegebiet	-6.901,26	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen				
I12010108 Ausbau der OD Deifeld und der Straße "Zur Helle"	-2.516,67	0,00	0,00	0,00
I12010111 Dorferneuerungsmaßnahmen in Referinghausen	0,00	-142.000,00	-162.241,10	-20.241,10
I12010126 Ausbau von Fuß- und Radwegen im Stadtgebiet	-111.478,66	-30.000,00	-51.050,46	-21.050,46
I12010131 Ausbau und Erweiterung des Baugebietes Ringelfeldweg	-11.900,00	-15.000,00	0,00	15.000,00
I12010158 Anlegung von Parkplätzen und sonstigen Plätzen	-38.902,00	0,00	-5.877,91	-5.877,91
I12010159 Herstellung von Zaunanlagen und Mauern	0,00	-10.000,00	-2.666,84	7.333,16
I12010161 Gestaltung der Fläche unterhalb der Kirche in Medelon	0,00	-137.000,00	-43.004,66	93.995,34
I12010165 Ausbau der Straße "Zum Anspel" in Düdinghausen	-428.950,14	-75.000,00	-70.897,60	4.102,40
I12010174 Ausbau der Straße "Am Faustweg"	-6.619,10	0,00	-912,90	-912,90
I12010177 Erweiterung des Straßennetzes im Gewerbegebiet	-27.057,38	0,00	0,00	0,00
I12010179 Absturzstelle Wilde Ah (Dorfmittelpunkt Oberschledorn)	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00
I12010180 Ausbau der Straße Alter Kirchplatz in Medelon	-3.594,63	-180.000,00	-16.356,78	163.643,22
I12010186 Barrierefreie Innenstadt				

**TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2020**  
**Produktbereich: 12 Verkehrsflächen- und anlagen, ÖPNV**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
8 für Baumaßnahmen				
	-2.796,50	-35.000,00	-5.064,99	29.935,01
I12010189 Ausbau der Hardtstraße in Medebach	-49.793,48	0,00	-15.356,40	-15.356,40
I12010190 Böschungssicherung Ortsausgang Referinghausen	0,00	-105.000,00	0,00	105.000,00
I12010193 Endausbau Mühlenweg Medelon	-12.089,24	-165.000,00	-172.565,06	-7.565,06
I12010194 Erschließung des Baugebietes "Gelängeweg"	-19.040,00	-662.000,00	0,00	662.000,00
I12010195 Ausbau der Straße "Am Kreuzberg" in Düdinghausen	0,00	-120.000,00	-2.500,00	117.500,00
I12010201 Neubau und Erweiterung von Wirtschaftswegen	-91.323,93	-90.000,00	0,00	90.000,00
I12010207 Erneuerung von Brücken	-210.520,63	-200.000,00	-3.510,50	196.489,50
I12020101 Anlegen bzw. Verbesserung von Bushaltestellen im Stadtgebiet	0,00	-32.000,00	-981,75	31.018,25
9 f. Erwerb v. bewegl.Anlagevermögen				
I12010127 Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage	-1.511,37	-4.000,00	-1.511,37	2.488,63
I12010149 Erwerb von Straßenmobilar und inv. Ausstattungsgegenständen zur Straßenunterhaltung	-6.763,52	-11.000,00	-5.079,97	5.920,03
I12010158 Anlegung von Parkplätzen und sonstigen Plätzen	0,00	0,00	-74,16	-74,16
I12010165 Ausbau der Straße "Zum Anspel" in Düdinghausen	-10.856,83	0,00	0,00	0,00
I12010193 Endausbau Mühlenweg Medelon	0,00	0,00	-6.536,96	-6.536,96
I12010201 Neubau und Erweiterung von Wirtschaftswegen	0,00	0,00	-924,89	-924,89
I12030101 Erwerb von beweglichen Sachen (Winterdienst)	0,00	-2.000,00	-2.370,79	-370,79
I12030102 Errichtung Silos/Erweiterung Lagerkapazitäten Bauhof	-1.231,07	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
<b>13 Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>-1.071.706,32</b>	<b>-2.040.000,00</b>	<b>-572.298,85</b>	<b>1.467.701,15</b>
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-237.341,36</b>	<b>-35.000,00</b>	<b>-396.148,37</b>	<b>-361.148,37</b>

**TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2020**

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
I13030101 Bau von Forst- und Rückewegen	0,00	54.000,00	0,00	-54.000,00
I13030104 Renaturierung des Bauchlaufes "Medebach"	45.416,00	0,00	0,00	0,00
I13030108 Renaturierung Schwanenteich Berge	24.400,00	136.000,00	121.469,00	-14.531,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
<b>6 SUMME (investive Einzahlungen)</b>	69.816,00	190.000,00	121.469,00	-68.531,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
I13030101 Bau von Forst- und Rückewegen	0,00	0,00	-29.160,70	-29.160,70
I13030102 Wiederaufforstungsmaßnahmen	-1.385,87	-30.000,00	-12.531,00	17.469,00
I13030104 Renaturierung des Bauchlaufes "Medebach"	-30.508,19	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen				
I13010101 Bewegliche Sachen des Anlagevermögens für Park- und Gartenanlagen	0,00	0,00	-377,58	-377,58
I13010102 Herrichtung von Grünflächen und Parkanlagen	-556,92	-15.000,00	-10.222,93	4.777,07
I13020102 Erweiterung und Gestaltung von Friedhöfen	-11.893,20	-15.000,00	-11.192,38	3.807,62
I13030101 Bau von Forst- und Rückewegen	-172,55	-96.000,00	0,00	96.000,00
I13030104 Renaturierung des Bauchlaufes "Medebach"	-19.799,50	-45.000,00	-3.364,00	41.636,00
I13030108 Renaturierung Schwanenteich Berge	-4.087,65	-171.000,00	-196.788,87	-25.788,87
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
I13010101 Bewegliche Sachen des Anlagevermögens für Park- und Gartenanlagen	0,00	-2.000,00	-1.462,08	537,92
I13020101 Bewegliche Sachen des Anlagevermögens für Friedhöfe	0,00	-1.000,00	-374,85	625,15
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
<b>13 Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	-68.403,88	-375.000,00	-265.474,39	109.525,61
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	1.412,12	-185.000,00	-144.005,39	40.994,61

## TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2020

Produktbereich: 14 Umweltschutz

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
<b>6 SUMME (investive Einzahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
114010101 Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Vogelschutzmaßnahmenplans	0,00	-10.000,00	-89,25	9.910,75
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
<b>13 Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	0,00	-10.000,00	-89,25	9.910,75
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	0,00	-10.000,00	-89,25	9.910,75

**TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2020**

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
I15010102 Breitbandversorgung des Gewerbegebietes Holtischer Weg Medebach	0,00	98.000,00	0,00	-98.000,00
I15010104 Projekte der Digitalisierung und Breitbandversorgung	0,00	792.000,00	0,00	-792.000,00
I15020102 Investive Förderung des Tourismus	0,00	46.000,00	0,00	-46.000,00
I15020103 Umsetzung von Leader Projekten	0,00	105.000,00	55.700,91	-49.299,09
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
I15010101 Breitbandversorgung der Ortsteile Düdinghausen, Oberschledorn und Medelon	33.150,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
<b>6 SUMME (investive Einzahlungen)</b>	33.150,00	1.041.000,00	55.700,91	-985.299,09
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
I15010102 Breitbandversorgung des Gewerbegebietes Holtischer Weg Medebach	0,00	-109.000,00	-8.519,43	100.480,57
I15010104 Projekte der Digitalisierung und Breitbandversorgung	0,00	-880.000,00	0,00	880.000,00
I15020103 Umsetzung von Leader Projekten	-1.748,51	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
I15020103 Umsetzung von Leader Projekten	0,00	-173.000,00	-67.516,26	105.483,74
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
<b>13 Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	-1.748,51	-1.162.000,00	-76.035,69	1.085.964,31
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	31.401,49	-121.000,00	-20.334,78	100.665,22

**TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2020**

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
I16010101 Investitionspauschale	1.266.661,30	1.308.000,00	1.308.801,28	801,28
I16010102 Sportpauschale	60.000,00	60.000,00	60.000,00	0,00
I16010103 Schulpauschale	300.000,00	300.000,00	300.000,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
16010101 Kredite und Zinsen	811.962,17	822.300,00	822.293,08	-6,92
<b>6 SUMME (investive Einzahlungen)</b>	<b>2.438.623,47</b>	<b>2.490.300,00</b>	<b>2.491.094,36</b>	<b>794,36</b>
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
16010101 Kredite und Zinsen	-800.000,00	-1.135.000,00	-250.000,00	885.000,00
<b>13 Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>-800.000,00</b>	<b>-1.135.000,00</b>	<b>-250.000,00</b>	<b>885.000,00</b>
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>1.638.623,47</b>	<b>1.355.300,00</b>	<b>2.241.094,36</b>	<b>885.794,36</b>



**Anhang**  
**zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr**  
**vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020**

**1. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der Hansestadt Medebach zum 31. Dezember 2020 wurde gemäß den rechtlichen Bestimmungen des § 95 GO NRW und der §§ 38 ff. KomHVO NRW erstellt. Die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ersetzt für den Zeitraum ab dem 01.01.2019 aufgrund des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW (2. NKFVG NRW) die zuvor geltende Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW).

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen als lückenhaft oder nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Die Bilanz wurde seinerzeit um die Posten „Grund und Boden mit fremden Bauten“ und „Grundstücke des Vorratsvermögens“ erweitert. Neu hinzu kommt im Jahresabschluss 2020 die sich vor dem Anlagevermögen befindende Bilanzposition „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ in Höhe von rd. T€ 471. An dieser Stelle wird die Bilanzierungshilfe (Bilanzierung der coronabedingten Finanzschäden) nach dem NKF-CIG NRW ausgewiesen. Darüber hinaus erfolgt in der Bilanz und im Forderungsspiegel die Aufteilung

der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in "Gebühren", "Beiträge", "Steuern", "Forderungen aus Transferleistungen" und "Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen". Bei den privatrechtlichen Forderungen erfolgt die Aufteilung in privatrechtliche Forderungen "gegenüber dem privaten Bereich", "gegenüber dem öffentlichen Bereich", "gegen verbundene Unternehmen" und "gegen Beteiligungen". Die Ergebnisrechnung wurde mit dem 2. NKFVG NRW um die Zeilen „Globaler Minderaufwand“ und „Jahreserg. n. Abzug glob. Minderaufwand“ erweitert.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten** sowie im Jahresabschluss 2020 zusätzlich die bereits erwähnte **Bilanzierungshilfe** als erste Position auf der Aktivseite.

Die **Bewertung** der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Bilanzstichtag vorsichtig und grundsätzlich einzeln, soweit keine, wie nachstehend erläutert, Gruppenwerte gebildet wurden. Die Bildung der erwähnten Bilanzierungshilfe wird nachfolgend näher erläutert.

### 3. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

#### 3.1. Erläuterungen zur Bilanz

##### A. Aktivseite:

##### Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ ist am 01.10.2020 in Kraft getreten. Teil dieses Mantelgesetzes ist unter anderem das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG). Dieses findet Anwendung für Gemeinden und Kreise in NRW.

Gemäß § 5 NKF-CIG ist im Jahresabschluss 2020 die Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie zu ermitteln und diese Summe als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren.

Gemäß § 6 ist die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Den Kommunen steht im Jahr 2024 für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Ratsbeschluss herbeizuführen.

Durch die zuvor beschriebene Vorgehensweise wird sichergestellt, dass das Jahresergebnis 2020 bzw. die Ergebnisrechnung 2020, welche die Aufwendungen und Erträge einer Kommune enthält, nicht durch die aktuelle Corona-Krise beeinflusst wird. Die vorgenannte buchhalterische Hilfe hat jedoch keinerlei positive Auswirkung auf die liquiden Mittel einer Kommune, d.h. auf die Finanzrechnung. Eine Ausnahme hiervon bildet die Gewerbesteuerausgleichszahlung, die Bund und Länder im Jahr 2020 an die Gemeinden ausgezahlt haben. Zudem sind die Ergebnisrechnung bzw. das Eigenkapital der Folgejahre vorbelastet.

In Summe hat sich für das Jahr 2020 ein Isolierungsbetrag in Höhe von rd. T€ 471 ergeben, wobei den ermittelten coronabedingten Mehraufwendungen und Mindererträgen ggf. entsprechende entstandene Erträge durch z.B. Kostenerstattungen gegenübergestellt wurden.

Für eine ausführlichere Zusammenfassung mit allen Einzelpositionen und den dazu gehörigen Beträgen für 2020 wird auf die Übersicht in der Anlage 2 verwiesen.

Es ist somit im Jahresabschluss 2020 ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von rd. T€ 471 gebildet worden. Die Gegenposition dieser Buchung wird in der Schlussbilanz zum 31.12.2020 unter der Position „1. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen ausgewiesen. Entsprechend ist die Bilanzierungshilfe auch nicht im Anlagenspiegel auszuweisen.

Über die spätere Abschreibung der Bilanzierungshilfe 2020 ist zu einem späteren Zeitpunkt ein Beschluss durch die Stadtvertretung herbeizuführen.

### Anlagevermögen

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** mit den drei nachfolgend näher erläuterten Positionen der immateriellen Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen ergibt sich aus dem als Anlage 3 zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel.

### Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Ansatz der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen.

### Sachanlagen

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr ihres Zugangs komplett abgeschrieben. Die im Zuge des 2. NKFWG NRW eingeführte Möglichkeit der Komponentenbildung bei Anlagen im Bereich von

Gebäuden und Verkehrsflächen wurde nicht angewendet, da kein entsprechender Fall im Jahresabschluss 2020 gesehen wurde, bei dem aufgrund einer Komponentenbildung eine Verbuchung im Anlagevermögen statt im Ergebnishaushalt möglich gewesen wäre.

Für Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden analog der Vorgehensweise der letzten Jahre Gruppenwerte gebildet, sofern es sich um gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände handelt.

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** setzen sich wie folgt zusammen:

Maßnahme	Stand 31.12.2020 T€
Sanierung des Hallenbads	2.212
Erweiterung des Kindergartens Hohoff (Anbau (Aufstockung) an das neu gekaufte Bestandsgebäude)	1.365
Anzahlungen Grunderwerb	1.314
Sanierung der Einfachturnhalle	857
Neubau Dorfgemeinschaftshaus Berge	265
Neubau Feuerwehrgerätehaus Berge	221
Dorferneuerungsmaßnahme Referinghausen – Anteil Tiefbau	81
Dorferneuerungsmaßnahme Referinghausen – Anteil Hochbau	81
Gestaltung des Platzes unterhalb der Kirche in Medelon	44
Umbau-/Umgestaltungsmaßnahmen im Heimatmuseum	22
Ausbau der Straße „Alter Kirchplatz“ in Medelon	21
Erschließung Baugebiet Gelängeweg	20
Erneuerung Ehrenmal in Dreislar	15
Sonstige im Einzelfall unter T€ 15	76
<b>Summe</b>	<b>6.594</b>

### Finanzanlagen

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** beinhalten den Ansatz der Stadtwerke Medebach AöR. Der Ausweis erfolgt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die **Beteiligungswerte** umfassen unverändert die Touristik-Gesellschaft Medebach mbH (T€88), die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (T€47), die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland mbH (T€23), die d-NRW AöR (T€ 1), den Zweckverband KDYZ Cit-Komm (zum 01.01.2018 in die Südwestfalen-IT eingegliedert) (T€0), den Zweckverband Sparkasse Hochsauerland (T€0) und den Schulzweckverband Medebach-Winterberg (T€0). Der Schulzweckverband Winterberg-Medebach (zuvor T€0) wurde zum Ende des Schuljahres

2018/2019 aufgelöst. Eine Übersicht über die Beteiligungen der Hansestadt Medebach mit ihrem jeweils letzten beschlossenen Jahresergebnis, der dazugehörigen Bilanzsumme und dem jeweils letzten beschlossenen geplanten Jahresergebnis ist dem jeweils aktuellen Haushaltsplan der Hansestadt Medebach zu entnehmen. Hier befinden sich als Anlage auch sämtliche aktuelle Jahresabschlüsse und Haushalts-/Wirtschaftspläne der einzelnen Beteiligungen.

Ansatz und Bewertung der **Wertpapiere des Anlagevermögens**, kvw Versorgungsfonds, erfolgen unverändert gegenüber dem 01. Januar 2008, da sich keinerlei Indikatoren für notwendige Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert ergeben haben.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** betreffen Verbindlichkeiten für Investitionen von Kreditinstituten, die im Rahmen einer internen Darlehensgewährung auf die Stadtwerke Medebach AöR übertragen worden sind. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus Zugängen (Aufnahme eines neuen Darlehens für die Stadtwerke Medebach AöR) in Höhe von T€ 250 und Abgängen in Höhe von T€ 822 (planmäßige erstattete Tilgungsleistungen der Stadtwerke Medebach AöR).

Die **sonstigen Ausleihungen** werden mit dem Nennwert angesetzt. Der Ansatz der Genossenschaftsanteile erfolgt in Höhe des jeweiligen Geschäftsguthabens.

### Vorräte

Der Ansatz der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die **Grundstücke des Vorratsvermögens** beinhalten ausschließlich zur Vermarktung bestimmte Grundstücke, vor allem in Wohnbau- und Gewerbegebieten.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Weitergehende Aufgliederungen der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und deren Restlaufzeiten ergeben sich aus dem als Anlage 4 zum Anhang beigefügten Forderungsspiegel.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen werden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet.

Darüber hinaus werden für das allgemeine Ausfallrisiko Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 3,0% auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand gebildet.

Fremdwährungsforderungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

#### Liquide Mittel

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgt zum Nennwert.

Zusammensetzung	Stand 31.12.2019 T€	Stand 31.12.2020 T€
Kontokorrentbestand	911	3.148
Festgeld/Termingeld/Kündigungsgeld	3.950	150
Bargeld	0	0
<b>Summen</b>	<b>4.861</b>	<b>3.298</b>

Da die Hansestadt Medebach für ihre Girokonten bei den hiesigen Banken seit dem Sommer 2017 ab einer gewissen Wertobergrenze negative Habenzinsen zu zahlen hat, wurde zu diesem Zeitpunkt bei der Sparkasse Hochsauerland ein Kündigungsgeldkonto eingerichtet. Auf dieses Konto eingezahltes Geld hat eine Kündigungsfrist von sechs Wochen, es gab jedoch zunächst keine Wertobergrenze, ab welcher negative Habenzinsen zu zahlen sind. Dies hat sich innerhalb des Jahres 2020 geändert, sodass nun auch im Rahmen des Kündigungsgeldkontos gewisse negative Habenzinsen zu zahlen sind.

Die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln im Vergleich zum Vorjahr hängt nicht nur mit dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung unter Nichtberücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Positionen wie Abschreibun-



gen, Sonderpostenaufösungen usw.) zusammen, sondern ebenfalls mit dem Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie mit den getätigten Darlehensaufnahmen und Tilgungen im Berichtsjahr (siehe hierzu Erläuterungen im Lagebericht zur Finanzrechnung).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen:

	<b>Stand 31.12.2019 T€</b>	<b>Zuführung T€</b>	<b>Auflösung T€</b>	<b>Stand 31.12.2020 T€</b>
Zuschuss Breitbandversorgung Deifeld, Wissinghausen, Referinghausen, Titmaringhausen	419	0	71	348
Investive Zuw. Kunstrassenplätze	227	0	20	207
Zuschuss Breitbandversorgung Berge, Dreislar, Küstelberg	221	0	38	183
9%iger Trägeranteil Kindergarten-träger (Zuführung für 1. Halbjahr 2021 aus dem Bescheid für 2020, Auflösung für Anteil für die Monate Jan. bis Juli 2020 aus dem Bescheid aus 2019)	115	167	115	167
Investive Zuwendung Ortseingangsschilder/Gestaltung Marktplatz (Wasserspiel)	70	0	3	67
Investive Zuwendung Ankauf Immobilie „Pfeffermühle“	64	0	2	62
Investive Zuwendung Kiga Hohoff	53	0	3	50
Investive Zuwendung Parkplatz- und Wegebau Aventura-Spielberg	39	0	3	36
Beamtenbesoldung für Januar (Zuführung für Jan. '21, Auflösung für Jan. '20)	29	31	29	31
Invest. Zuwendung Radwegebau	18	0	1	17
Investive Zuwendung Breitbandkabel Gewerbegebiet	32	0	17	15
Investive Zuwendung Kapelle Wissinghausen	17	0	2	15
Investive Zuwendung Breitbandversorgung 3. Call	0	12	0	12
Leistungen für Asylbewerber für Januar (Zuführung für Jan. 2021, Auflösung für Jan. 2020)	13	8	13	8
Investive Zuwendung Parkplatz katholische Kirchengemeinde	7	0	1	6
Invest. Zuwendung mobiles Röntgengerät Krankenhaus Wtbg.	7	0	1	6
Investive Zuwendung Schuhmacherskulptur Marktplatz	5	0	1	4
Invest. Zuw. Bänke Stadtgebiet	4	0	0	4
Investive Zuwendung Mehrgenerationengarten	4	0	1	3
Übrige	34	59	34	59
<b>Summen</b>	<b>1.378</b>	<b>277</b>	<b>354</b>	<b>1.300</b>

B. Passivseite:Eigenkapital

Die **Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals** ergibt sich aus dem als Anlage 5 zum Anhang, im Zuge des 2. NKFVG NRW neu eingeführten, beigefügten Eigenkapitalspiegel.

Der Ansatz der **Allgemeinen Rücklage** bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert (T€ 18.928).

In der Allgemeinen Rücklage ist eine **Deckungsrücklage** von T€ 40 (31.12.2019: T€ 82) enthalten. Sie beinhaltet übertragene Ermächtigungen für Aufwendungen der Schulen.

Der Ausweis der **Ausgleichsrücklage** verändert sich gegenüber dem 01.01.2020 wie folgt:

Stand 01.01.2020 T€	Jahresergebnis 2019 T€	Stand 31.12.2020 T€
2.050	+2.285	4.335

Gemäß Beschluss des Rates der Hansestadt Medebach vom 20.08.2020 wurde der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 festgestellt. Für das Haushaltsjahr 2019 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von € 2.285.140,15 festgestellt worden.

Der Jahresüberschuss 2019 wurde in vollem Umfang der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Im Haushaltsjahr 2020 erwirtschaftete die Hansestadt Medebach einen **Jahresüberschuss** in Höhe von € 666.584,41. Dieser Überschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Sonderposten

Die **Sonderposten für Zuwendungen** beinhalten Investitionszuschüsse, die über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst werden. Sie haben sich wie folgt entwickelt:

Zuschussgeber	Stand 31.12.2019 T€	Zugang T€	Abgang T€	Stand 31.12.2020 T€
Bund	1.130	1	27	1.104
Land (u.a. Allg. Investitions-, Schul-, Sport- u. Feuerschutzpauschale)	20.095	1.546	1.054	20.587
Gemeinden (GV)	6	35	6	35
Sonst. öffentl. Sonderrechnungen	59	0	2	57
Zweckverbände	34	0	3	31
Private Unternehmen	23	0	1	22
Verbundene Unternehmen	5	17	3	19
Übrige Bereiche	2.448	10	135	2.323
<b>Summen</b>	<b>23.800</b>	<b>1.609</b>	<b>1.231</b>	<b>24.178</b>

Die **Sonderposten für Beiträge** gliedern sich wie folgt:

Sonderpostenart	Stand 31.12.2019 T€	Zugang T€	Abgang T€	Stand 31.12.2020 T€
Straßenbaubeiträge	5.457	55	248	5.264
Kanalanschlussbeiträge	60	0	3	57
<b>Summen</b>	<b>5.517</b>	<b>55</b>	<b>251</b>	<b>5.321</b>

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** beinhaltet derzeit Gebührenüberschüsse der Abfallbeseitigung sowie des Winterdienstes und hat sich wie folgt entwickelt:

Sonderpostenart	Stand 31.12.2019 T€	Zugang T€	Abgang T€	Stand 31.12.2020 T€
Winterdienst	26	60	0	86
Abfallbeseitigung	84	0	23	61
<b>Summen</b>	<b>110</b>	<b>60</b>	<b>23</b>	<b>147</b>

Die **sonstigen Sonderposten** beinhalten neben den Beträgen für die Stellplatzablöse Tiefgarage und Hinterstraße 4 seit dem Jahr 2018 auch Beträge aus dem Programm „Gute Schule 2020“ (Darlehen, deren Tilgungsleistungen das Land NRW übernimmt), die Anschaffungen/Maßnahmen im Anlagevermögen zugeordnet sind:

Sonderpostenart	Stand 31.12.2019 T€	Zugang T€	Abgang T€	Stand 31.12.2020 T€
Gute Schule 2020	283	188	41	430
Stellplatzablöse	27	0	1	26
<b>Summen</b>	<b>310</b>	<b>188</b>	<b>42</b>	<b>456</b>

Rückstellungen

Der Wert für die **Pensions- und Beihilferückstellungen** wurde auf der Grundlage des entsprechenden Gutachtens zum 31.12.2020 der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), Münster, nach der in § 37 Abs. 1 KomHVO NRW geregelten gesetzlichen NKF-Regelung ermittelt. Bei der NKF-Berechnung beträgt der Rechnungszinsfuß gem. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW aktuell konstant jährlich 5,0%.

	<b>Stand 31.12.2019 T€</b>	<b>Auflösung/In- anspruchnahme T€</b>	<b>Zuführungen T€</b>	<b>Stand 31.12.2020 T€</b>
Pensionsrück- stellungen	3.338	10	181	3.509
Beihilferück- stellungen	974	0	85	1.059
<b>Summen</b>	<b>4.312</b>	<b>10</b>	<b>266</b>	<b>4.568</b>

Bei den **Instandhaltungsrückstellungen** haben sich im Jahr 2020 keine Änderungen ergeben. Eine Inanspruchnahme von Rückstellungen fand nicht statt. Zuführungen und Auflösungen waren im Jahr 2020 ebenfalls nicht erforderlich.

Nach den Inanspruchnahmen und Auflösungen im Jahr 2017 verbleiben nach wie vor noch Instandhaltungsrückstellungen im Bereich der Gebäude des ehemaligen Gymnasiums (mittlerweile von der Sekundarschule genutzt) und der Sekundarschule/auslaufenden Verbundschule. Diese Gebäude sollen in den kommenden Jahren saniert werden. Nach derzeitigem Stand ist diese Maßnahme jedoch anhand der geplanten Gewerke nicht bzw. nicht komplett investiv, sondern (teilweise) im Ergebnishaushalt zu verbuchen. Entsprechend können die Instandhaltungsrückstellungen für die Gewerke, die betroffen sind, zunächst in der städtischen Bilanz verbleiben und dann im Jahr der Durchführung in Anspruch genommen werden.

Die Instandhaltungsrückstellungen gliedern sich somit zum 31.12.2020 noch immer wie folgt:

<b>Instandhaltungsrückstel- lungen für Gebäude</b>	<b>Stand 31.12.2019 T€</b>	<b>Auflö- sung/Inan- spruchnahme T€</b>	<b>Zuführun- gen T€</b>	<b>Stand 31.12.2020 T€</b>
Schulgebäude	48	0	0	48
<b>Summen</b>	<b>48</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>48</b>

Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich im Haushaltsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

	<b>Stand 31.12.2019 T€</b>	<b>Auflösung/Inan- spruchnahme T€</b>	<b>Zufüh- rungen T€</b>	<b>Stand 31.12.2020 T€</b>
Rückstellungen gem. § 107b BeamtVG	308	0	7	315
Urlaubs- und Überstundenrück- stellungen	144	144	231	231
Pensionsverpflichtungen KDVG Citkomm (jetzt: SIT)	87	3	0	84
Rückforderung überzahlter FlüAG-Zuweisungen aus 2017	0	0	62	62
Prüfungsgebühren	30	16	23	37
Umlagerückstellungen	38	19	0	19
Aufbewahrungsverpflichtungen	13	0	0	13
Eig. Aufwand Erstellung EB/JAB	10	10	10	10
Übrige im Einzelfall unter T€ 5	14	12	3	5
<b>Summen</b>	<b>644</b>	<b>204</b>	<b>336</b>	<b>776</b>

Die Rückstellungen gemäß § 107b BeamtVG beinhalten die Pensions- und Beihilferückstellungen für den Vorstandsvorsitzenden der Stadtwerke Medebach AöR. Da das Beamtenverhältnis dieses Mitarbeiters zum 01.01.2014 von der Hansestadt Medebach zu den Stadtwerken übergegangen ist, waren die Pensions- und Beihilferückstellungen für ihn in 2014 in diese Bilanzposition umzugliedern. Sie werden fortan jährlich mit dem im Gutachten der Heubeck AG der Stadtwerke Medebach AöR angegebenen Zinssatz aufgezinnt.

Aufgrund eines Rückforderungsbescheides der Bezirksregierung Arnsberg von Dezember 2020 bezüglich überzahlter Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG NRW) aus dem Jahr 2017, der aufgrund einer nachträglichen Sonderprüfung sämtlichen Gemeinden im Regierungsbezirk Arnsberg zugegangen ist und nun die nochmalige Überprüfung der betroffenen Fälle notwendig macht, wird vorsichtshalber eine Rückstellung in Höhe von rd. T€ 62 gebildet.

Im Zuge des 2. NKFVG wurde eine neue Rückstellungsmöglichkeit eingeführt: § 37 Abs. 5 S. 3 KomHVO NRW erlaubt Gemeinden die Bildung von Rückstellungen für eine erhöhte Heranziehung zur Umlage an den Kreis aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres. Diese neue Rückstellungsart zielt darauf ab, den Umlageaufwand der

wirtschaftlich einschlägigen Periode zuzuordnen. Diese ergibt sich aus dem Jahr, in dem die Gemeinde im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung/Leistungserbringung ungewöhnlich hohe Steuereinzahlungen (und damit auch entsprechende Steuererträge) generiert, die in der Zukunft zu einer erhöhten Heranziehung zur Umlage führen werden. § 37 Abs. 5 S. 3 KomHVO NRW bezieht sich dabei konkret auf Umlagen nach § 56 Kreisordnung NRW, bei denen die ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres in die Berechnungen der Umlagegrundlage einbezogen werden, somit im Fall der Hansestadt Medebach auf die Kreisumlage sowie die Jugendamtsumlage. Im letzten Jahr 2019 wurden ungewöhnlich hohe Gewerbesteureinzahlungen erzielt. Für die Bildung der Rückstellung wurde daher ermittelt, welcher Anteil der Kreis- und Jugendamtsumlage 2020 sowie 2021 auf die ungewöhnlich hohen Gewerbesteureinzahlungen 2019 fällt und eine entsprechende Rückstellung im Jahresabschluss 2019 gebildet. Der Anteil davon, der auf das Jahr 2020 entfällt, konnte entsprechend im Jahresabschluss 2020 in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2020 sind keine ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen erzielt worden, sodass eine Rückstellungsbildung für das Jahr 2020 nicht in Frage kommt.

### Verbindlichkeiten

Einzelheiten zu den Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem als Anlage 6 zum Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** erfolgte mit den jeweiligen Rückzahlungsbeträgen. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern besteht nicht.

Die Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten**. In 2020 hat die NRW.Bank der Hansestadt Medebach die Rate 2020 aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von insgesamt T€ 132 ausgezahlt (Darlehen, dessen Tilgungsleistungen vom Land NRW übernommen werden). Daneben hat die Hansestadt Medebach für die bisher angefallenen Auszahlungen, unter Berücksichtigung der anteiligen Städtebauförderung, im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen am Hallenbad und an der Einfachturnhalle im Jahr 2020 bei der KfW ein Investitionsdarlehen in Höhe von T€ 1.200 aufgenommen. Außerdem wurde bei der KfW ein Darlehen zur Weiterleitung an die Stadtwerke Medebach AöR in Höhe von T€ 250 aufgenommen. Bei vier Darlehen sind im Jahr 2020 die Zinsbindungsfristen ausgelaufen. Drei dieser Darlehen wurden zu besseren Konditionen



prolongiert (insgesamt T€ 426) und das vierte Darlehen wurde zu verbesserten Konditionen zu einer anderen Bank umgeschuldet (T€ 775). Die Tilgung beläuft sich in 2020 auf insgesamt T€ 1.068. Der ebenfalls in diesem Bilanzposten ausgewiesene Betrag der Abgrenzung des Zinsaufwands ist um T€ 5 gesunken.

Der Posten „**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen**“ ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 50 gesunken (ordentliche Tilgung) und beinhaltet ein Darlehen der Stadtwerke Medebach AöR.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von T€ 237 beinhalten unter anderem kreditorische Debitoren (T€ 101) und Verwahrkontenbestände (T€ 76) sowie Steuererstattungsansprüche (T€ 37).

Die **erhaltenen Anzahlungen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 31.12.2019 T€	Investive Umbu- chung (Anlagever- mögen/ Rechnungs- abgrenzung) T€	Kon- sumtive Umbu- chung T€	Sonst. Ab- gang (Rück- zahlung) T€	Zugang T€	Stand 31.12.2020 T€
Allgemeine In- vestitionspau- schale	2.431	845	0	0	1.309	2.895
Städtebauför- derung f. die Sa- nierung von Hal- lenbad und Ein- fachturnhalle	247	0	0	0	848	1.095
Dorferneue- rungsprogramm (Dorfgemein- schaftsraum Berge)	156	0	0	0	19	175
Dorferneue- rungsprogramm (Düdinghauser Str. 1)	66	0	0	0	35	101
Integrationspau- schale	0	0	0	0	55	55

	Stand 31.12.2019 T€	Investive Umbu- chung (Anlagever- mögen/ Rechnungs- abgrenzung) T€	Kon- sumtive Umbu- chung T€	Sonst. Ab- gang (Rück- zahlung) T€	Zugang T€	Stand 31.12.2020 T€
Landeszuwen- dung f. die Ge- staltung des Platzes unter- halb der Kirche in Medelon	27	0	0	0	23	50
Grundstücks- kaufpreise	95	0	95	0	35	35
Feinkon- zept/Neukon- zeptionierung Heimatmuseum	0	0	0	0	22	22
Städtebauförde- rung Neugestal- tung Schulhof Sekundarschule	0	0	0	0	5	5
Städtebauförde- rung „Barriere- freie Ober- straße“ (zukünf- tig „barrierefreie Innenstadt“)	0	0	0	0	3	3
Landeszuwen- dung f. den Radweg Ober- schledorner Straße in Düdinghausen	158	144	14	0	0	0
Schulpauschale	67	0	67	0	0	0
Sportpauschale	60	0	60	0	0	0
Landeszuwen- dung f. die Re- naturierung „Schwanenteich Berge“	24	24	0	0	0	0
Kostenbeteili- gungen am Pro- jekt „Einführung MACH M2“	17	17	0	0	0	0
Straßenbaubei- träge	8	8	0	0	0	0
Übrige	7	0	0	0	1	8
<b>Summen</b>	<b>3.363</b>	<b>1.038</b>	<b>236</b>	<b>0</b>	<b>2.355</b>	<b>4.444</b>

Ein wesentlicher Teil der Allgemeinen Investitionspauschale, die den weitaus größten Teil der erhaltenen Anzahlungen zum 31.12.2020 ausmacht, kann bei Aktivierung dem Teil der Sanierung von Hallenbad und Einfachturnhalle zugeordnet werden, der nicht durch Förderungen gedeckt ist.

#### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** entwickelten sich wie folgt:

	<b>Stand 31.12.2019 T€</b>	<b>Zuführung T€</b>	<b>Auflösung T€</b>	<b>Stand 31.12.2020 T€</b>
Friedhofsgebühren	469	37	23	483
Zuwendung Breitbandversorgung Deifeld, Wissinghausen, Referin- ghausen, Titmaringhausen	419	0	71	348
Zuwendungen Kunstrasenplätze	227	0	20	207
Zuwendung Breitbandversorgung Berge, Dreislar, Küstelberg	221	0	38	183
Zuwendungen Ortseingangsschil- der und Gestaltung Marktplatz (Wasserspiel)	71	0	4	67
Zuwendung Ankauf Immobilie „Pfeffermühle“	64	0	3	61
Landesförderung f. Projekt „Schools in Motion“ (Sekundar- schule)	0	48	0	48
Zuwendung Parkplatz- und We- gebau Aventura-Spielberg	39	0	3	36
Zuwendung Breitbandversorgung Gewerbegebiet	32	0	17	15
Zuwendung Kapelle Wissinghau- sen	17	0	2	15
Zuwendung Breitbandversorgung 3. Call	0	12	0	12
Integrationspauschale	94	0	94	0
Übrige im Einzelfall unter T€ 10	28	2	7	23
<b>Summen</b>	<b>1.681</b>	<b>99</b>	<b>282</b>	<b>1.498</b>

### 3.2. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

#### Steuern und ähnliche Abgaben

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2019 T€	Ergebnis 2020 T€	Differenz T€	Differenz %
Einkommen-/Umsatzsteueranteile	3.901	3.821	-80	-2,1
Gewerbsteuer	5.308	2.927	-2.381	-44,9
Grundsteuern	1.492	1.497	+5	+0,3
Kompensationsleistungen nach § 21 und § 21a GFG	306	276	-30	-9,8
Sonstige Steuern	190	172	-18	-9,5
<b>Summen</b>	<b>11.197</b>	<b>8.693</b>	<b>-2.504</b>	<b>-22,4</b>

Während sich die Steuern und ähnlichen Abgaben in Summe noch in 2019 auf einem so hohen Stand wie nie zuvor im Betrachtungszeitraum seit Einführung des NKF befanden, ist nun im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von insgesamt -T€ 2.504 (-22,4%) zu verzeichnen.

Dies liegt in erster Linie am Rückgang der Erträge aus der Gewerbesteuer. Diese lagen im letzten Jahr, wie auch schon in dem Jahr davor, auf einem sehr hohen Niveau. Grund ist, dass in beiden Jahren hohe einmalige Nachzahlungen in dem Betrag enthalten waren. Zum Jahr 2020 ist nun ein Rückgang von -T€ 2.381 eingetreten. Zu beachten ist dabei jedoch, dass schon allein die coronabedingte Senkung dieser Ertragsart bei rd. -T€ 1.694 liegt. Zudem hat sich auch bereits vor Beginn der Corona-Krise, gerade im Bereich der Automobilindustrie, ein Ende des langen Konjunkturbooms abgezeichnet. Daneben wurden im Jahr 2020 in diesem Bereich Absetzungen von uneinbringlichen Forderungen, die jedoch in den meisten Fällen ohnehin schon einzelwertberichtigt waren, in Höhe von rd. T€ 132 vorgenommen. Ein weiterer Grund für die hohe Differenz zu 2019 sind die bereits erwähnten, im Vergleich zu 2020 höheren Nachzahlungen im Betrag des Vorjahres. Die von Bund und Land erhaltene Gewerbesteuerausgleichszahlung zur Kompensation der Gewerbesteuerausfälle 2020 ist unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ausgewiesen.

Weitere coronabedingte Mindererträge sind im Jahr 2020 beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei den nach dem GFG 2020 erhaltenen Kompensationsleistungen eingetreten. Wie bereits weiter vorne erwähnt, können alle coronabedingten Mindererträge, genau wie sämtliche coronabedingten Mehraufwendungen, durch Verbuchung eines außerordentlichen Ertrages in gleicher Höhe aus der Ergebnisrechnung isoliert werden. Diese Corona-Isolierung wird in Form einer Bilanzierungshilfe in die Schlussbilanz der Hansestadt Medebach zum 31.12.2020 aufgenommen. Über die Form und Dauer der Abschreibung hat die Stadtvertretung zu einem späteren Zeitpunkt noch einen Beschluss zu fassen.

Die sonstigen Steuern enthalten, neben der ebenfalls durch die Corona-Pandemie beeinflussten Vergnügungssteuer (T€ 50), die Hundesteuer (T€ 53) sowie die zum 01.01.2016 eingeführte Zweitwohnungssteuer (T€ 69).

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zusammensetzung der **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** des Haushaltsjahres 2020 zeigt nachfolgende Aufstellung:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2019 T€</b>	<b>Ergebnis 2020 T€</b>	<b>Differenz T€</b>	<b>Differenz %</b>
Schlüsselzuweisungen	2.555	1.804	-751	-29,4
Gewerbesteuerausgleichszahlung	0	1.766	+1.766	----
Auflösung und Abgang von Sonderposten (Zuwendungen)	1.244	1.232	-12	-1,0
Konsumtive Verwendung der Sport- und Schulpauschale	328	487	+159	+48,5
Sonstige Zuweisungen/Zuschüsse	1.253	1.512	+259	+20,7
<b>Summen</b>	<b>5.380</b>	<b>6.801</b>	<b>+1.421</b>	<b>+26,4</b>

Dass die Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr um T€ 751 gesunken sind, liegt daran, dass die zu Grunde zu legende Steuerkraft der Hansestadt Medebach im Betrachtungszeitraum gestiegen ist. Bei den Grundsteuern und der Gewerbesteuer wurde hier als Referenzperiode das zweite Halbjahr 2018 und das erste Halbjahr 2019 zugrunde gelegt – beides Jahre mit sehr hohen Gewerbesteueraufkommen.

Wie bereits erwähnt, ist der Hansestadt Medebach im Jahr 2020 durch Bund und Land eine Gewerbesteuerausgleichszahlung in Höhe von rd. T€ 1.766 zum pauschalen Ausgleich ihrer Gewerbesteuermindererträge zugegangen. Der auf die jeweilige Gemeinde entfallende Anteil an dem insgesamt zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag von € 2,72 Mrd. entspricht, vereinfacht dargestellt, ihrem Anteil an der Gesamtsumme aller Aufkommensrückgänge nach einem vom Landtag NRW beschlossenen Schlüssel. Damit ist der Hansestadt Medebach in diesem Bereich zur Abfederung der coronabedingten Finanzschäden eine echte Finanzhilfe zugegangen.

Die Sport- und die Schulpauschale konnten im Jahr 2020 komplett für konsumtive Zwecke (d.h. im Ergebnishaushalt) eingesetzt werden (+T€ 159 im Vergleich zu 2019). Der Betrag von insgesamt T€ 487 setzt sich zusammen aus der Schulpauschale 2020 (T€ 300), dem Rest der sich zuvor noch in den erhaltenen Anzahlungen befindenden Schulpauschale 2019 (T€ 67), der Sportpauschale 2020 (T€ 60) und der sich zuvor noch in den erhaltenen Anzahlungen befindenden Sportpauschale 2019 (T€ 60). Grund für die hohe konsumtive Verwendung ist vor allem die Zuordnung zu dem im Jahr 2020 entstandenen Anteil der Abrisskosten im Rahmen der Sanierung von Hallenbad und Einfachturnhalle, der nicht durch Förderungen finanziert ist, zu den Abrisskosten im Rahmen des Anbaus an den Kindergarten Hohoff und zu den allgemeinen Gebäudeunterhaltungskosten der Schulen.

Der Anstieg im Bereich der sonstigen Zuweisungen/Zuschüsse im Vergleich zum Vorjahr betrifft zum einen die um T€ 160 gestiegenen verbuchten Bedarfszuweisungen (2020: T€ 353; 2019: T€ 193). Der in 2020 verbuchte Betrag setzt sich zusammen aus Mitteln nach dem KInvFöG NRW für die Installation einer Belüftungsanlage in der Grundschule am Standort Medebach und Fördermitteln für den Teil der Maßnahmen „Sanierung Hallenbad und Einfachturnhalle“ sowie „Installation von Deckensystemen in den naturwissenschaftlichen Räumen im Schulzentrum“, der in 2020 im Ergebnishaushalt zu verbuchen war (Abriss- und Instandsetzungsarbeiten). Zum anderen ist die verbuchte Erstattung im Rahmen der Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen gestiegen (+T€ 91).

### Sonstige Transfererträge

An dieser Stelle sind seit 2018 gem. den Vorgaben des Landes für die entsprechende Verbuchung die Auflösungen der sonstigen Sonderposten im Rahmen von „Gute Schule 2020“ verbucht. Diese Sonderposten sind den Investitionen zugeordnet, die ganz oder teilweise über

„Gute Schule 2020“ finanziert wurden, und werden gem. der Nutzungsdauer der Investitionen jährlich anteilig aufgelöst. Während in 2019 T€ 30 ertragswirksam aufgelöst wurden, waren es im Haushaltsjahr 2020 T€ 41.

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Zusammensetzung der **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** des Haushaltsjahres 2020 ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2019 T€</b>	<b>Ergebnis 2020 T€</b>	<b>Differenz T€</b>	<b>Differenz %</b>
Benutzungsgebühren	892	840	-52	-5,8
Auflösung und Abgang von Sonderposten (Beiträge/Gebühren)	214	274	+60	+28,0
Verwaltungsgebühren	70	64	-6	-8,6
Zweckgebundene Abgaben	50	51	+1	+2,0
<b>Summen</b>	<b>1.226</b>	<b>1.229</b>	<b>+3</b>	<b>+0,2</b>

Die Benutzungsgebühren setzen sich in 2020 aus Gebühren für die Abfallbeseitigung T€ 635 (2019: T€ 653), Winterdienstgebühren T€ 119 (2019: T€ 151), Friedhofsgebühren T€ 48 (2019: T€ 53), Kostenersätzen für Feuerwehreinsätze T€ 34 (2019: T€ 4) und sonstigen Gebühren T€ 4 (2019: T€ 7) zusammen. Die Eintrittsgelder für das Hallenbad waren im letzten Jahr 2019 mit T€ 24 schon niedriger als zuvor, da das Bad seit Oktober 2019 aufgrund der Sanierungsmaßnahmen vorübergehend geschlossen hat. Im Jahr 2020 entfallen diese Erträge aufgrund der ganzjährigen Schließung des Hallenbades komplett. Ein Teil der Benutzungsgebühren im Rahmen des Winterdienstes (T€ 59) wurden in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zur Fehlbetragsabdeckung in den Folgejahren umgebucht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Zusammensetzung der **privatrechtlichen Leistungsentgelte** des Haushaltsjahres 2020 ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Bezeichnung	Ergebnis 2019 T€	Ergebnis 2020 T€	Differenz T€	Differenz %
Mieten, Pachten, Jagdgelder	111	104	-7	-6,3
Verkaufserlöse (Holz etc.)	72	72	0	0,0
<b>Summen</b>	<b>183</b>	<b>176</b>	<b>-7</b>	<b>-3,8</b>

Sowohl die Entwicklung der Verkaufserlöse (hauptsächlich aus Holzverkäufen) als auch der Erträge aus Mieten, Pachten und Jagdgeldern zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die nachstehende Aufstellung zeigt die Zusammensetzung der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** des Haushaltsjahres 2020:

Bezeichnung	Ergebnis 2019 T€	Ergebnis 2020 T€	Differenz T€	Differenz %
Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	162	157	-5	-3,1
Erstattungen vom Land	122	141	+19	+15,6
Erstattungen von privaten Unternehmen/Übrigen	45	86	+41	+91,1
Erstattungen von Gemeinden (Kreis)	44	48	+4	+9,1
Erstattungen von Zweckverbänden	19	14	-5	-26,3
Erstattungen vom Bund und vom sonstigen öffentlichen Bereich	8	4	-4	-50,0
<b>Summen</b>	<b>400</b>	<b>450</b>	<b>+50</b>	<b>+12,5</b>

Die Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen beinhalten in erster Linie die Verwaltungskostenerstattung sowie die Kostenerstattung für den Einsatz der Bauhofmitarbeiter und des städtischen Fuhrparks durch die Stadtwerke Medebach



AöR und die Erstattung des Anteils der Beihilfeversicherung und der sonstigen Versicherungsprämien, der auf die Stadtwerke Medebach AöR entfällt, der von einem städtischen Konto abgebucht wurde. Außerdem ist hierunter unter anderem auch die Erstattung der anteiligen Personalkosten für den Geschäftsführer der Touristik-Gesellschaft Medebach mbH durch diese sowie die Beteiligung der Touristik-Gesellschaft Medebach mbH an den Aufwendungen für Parkanlagen und Grünflächen verbucht.

Die Erstattungen vom Land setzen sich zusammen aus einer Förderung für das Projekt der Sekundarschule „Schools in Motion“ T€ 62 (2019: T€ 6), der Integrationspauschale (SGB II) T€ 39 (2019: T€ 103), Erstattungen von coronabedingten Mehraufwendungen im Rahmen der Schülerbeförderung T€ 35 (2019: T€ 0), Aufwandsersatz für Feuerwehrlehrgangskosten bzw. Fahrerlaubnisweiterungen T€ 3 (2019: T€ 10), Erstattungen von Schülerfahrtkosten für Schüler, die Schulen außerhalb von NRW besuchen T€ 1 (2019: T€ 3), sowie Erstattungen für die Ausstellung von Bildungsschecks T€ 1 (2019: T€ 0).

Der Anstieg bei den Kostenerstattungen von privaten Unternehmen und Übrigen resultiert vor allem aus einer Abstimmungsvereinbarung zwischen der Hansestadt Medebach und dem Dualen System Deutschland GmbH aus dem Jahr 2020 im Rahmen der Abfallbeseitigung, aufgrund derer die teilnehmenden Unternehmen Mitbenutzungsentgelte an der PPK-Sammlung an die Hansestadt Medebach zu entrichten haben, und daneben aus mehreren sonstigen Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (u.a. weitergeleitete Zuwendungen der Forstbetriebsgemeinschaften zur Deckung der Kosten im Bereich Wald und Forstwirtschaft aufgrund der Extremwetterfolgen).

Die Erstattungen von Zweckverbänden setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Verwaltungskostenerstattung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg für die Arbeiten, die das Personal der Hansestadt Medebach für den Schulzweckverband erledigt hat, sowie aus Erstattungen des Schulzweckverbandes für die Personalkosten der Schulsozialpädagogin (zahlt die Hansestadt Medebach an die Stadt Winterberg).

Die Höhe der Erstattungen vom Bund sowie vom sonstigen öffentlichen Bereich hängt in erster Linie mit der Höhe der im jeweiligen Jahr verbuchten Wahlkostenerstattungen für im Stadtgebiet Medebach durchgeführte Wahlen zusammen.

Sonstige ordentliche Erträge

Im Haushaltsjahr 2020 wurden **sonstige ordentliche Erträge** erzielt, deren Zusammensetzung der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist:

Bezeichnung	Ergebnis 2019 T€	Ergebnis 2020 T€	Differenz T€	Differenz %
Konzessionsabgaben	293	251	-42	-14,3
Ertrag aus Einzel- und Pauschalwertberichtigung	13	172	+159	+1.223,1
Verkaufserlöse Grundstücke/bewegl. Vermögen	747	117	-630	-84,3
Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren u. Verzinsung	99	49	-50	-50,5
Auflösung von Rückstellungen	332	8	-324	-97,6
Restliche ordentliche Erträge	264	226	-38	-14,4
<b>Summen</b>	<b>1.748</b>	<b>823</b>	<b>-925</b>	<b>-52,9</b>

Der Rückgang bei den Konzessionsabgaben bezieht sich auf den Strombereich: Die Corona-Krise und die damit verbundene schwache Wirtschaftslage führten zu einem rückläufigen Strombedarf im Jahr 2020.

Aufgrund einiger Absetzungen von uneinbringlichen Forderungen, die größtenteils schon einzelwertberichtigt waren, ist die Einzelwertberichtigung, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer, im Jahr 2020 nicht unwesentlich gesunken, was zu entsprechend höheren Erträgen aus der Einzelwertberichtigung führt.

Der Rückgang bei den Erträgen aus Verkaufserlösen resultiert insbesondere aus den im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Erträgen aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens (-T€586). Hier wurden im Vorjahr erheblich mehr Flächen verkauft, insbesondere im Bereich des Gewerbegebietes Holtischer Weg in Medebach.

Die Senkung bei der Position „Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren u. Verzinsung“ im Vergleich zum Vorjahr wird durch einen niedrigeren verbuchten Betrag an Nachzahlungszinsen im Rahmen der Gewerbesteuer verursacht (-T€63), unter anderem, da auch hier einige Absetzungen von uneinbringlichen Forderungen erfolgt sind.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen waren im Vorjahr mit T€ 332 besonders hoch. Grund war hier insbesondere die Verbuchung der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen für einen verstorbenen ehemaligen Beamten der Hansestadt Medebach. Im Jahr 2020 wurden an dieser Stelle lediglich kleinere Beträge verbucht.

Die restlichen ordentlichen Erträge beinhalten neben einigen anderen Positionen in erster Linie Auflösungen von sich in der passiven Rechnungsabgrenzung befindenden Zuwendungen, die wiederum aktivierbaren Zuwendungen für diverse Projekte zugeordnet sind. Der Rückgang bei den restlichen ordentlichen Erträgen in 2020 im Vergleich zum Vorjahr resultiert jedoch nicht aus der vorgenannten Position, sondern aus im Vergleich zu 2019 niedrigeren verbuchten periodenfremden Erträgen (-T€ 27) und niedrigeren verbuchten Erträgen aus Schadenersatzzahlungen durch Versicherungen und sonstige Zahlungspflichtige (-T€ 10).

#### Aktivierte Eigenleistungen

Die **aktivierten Eigenleistungen** betragen im Haushaltsjahr 2020 T€ 29 und sind somit im Vergleich zum Jahr 2019 (T€ 22) um T€ 7 höher. Sie bestehen wie im Vorjahr aus den aktivierten Eigenleistungen des städtischen Dipl.-Ingenieurs, der Mitarbeiter des städtischen Bauhofs sowie des städtischen Fuhrparks.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2019 T€	Ergebnis 2020 T€	Differenz T€	Differenz %
Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	2.134	2.292	+158	+7,4
Beamtenbezüge	465	538	+73	+15,7
Versorgungsbezüge einschl. Pensions- und Beihilferückstellungen (Beamte im Ruhestand)	234	241	+7	+3,0
Pensions- und Beihilferückstellungen (aktive Beamte)	187	223	+36	+19,3
Bezüge der sonstigen Beschäftigten	24	19	-5	-20,8
<b>Summen</b>	<b>3.044</b>	<b>3.313</b>	<b>+269</b>	<b>+8,8</b>

Die Erhöhung bei den Dienstbezügen der tariflich Beschäftigten (+T€ 158) resultiert neben den tariflichen Steigerungen insbesondere aus einer von der Stadtvertretung beschlossenen Stellenaufstockung. Es wurde zum einen innerhalb des Jahres 2020 der Hausmeister-Pool um 0,5 Stellenanteile aufgestockt, da nun zukünftig auch das Gebäude des Kindergarten Hohoff im städtischen Eigentum sein wird. Daneben wurde für ein Scanprojekt (Einscannen von Hausakten) eine zusätzliche halbe Stelle geschaffen. Außerdem wurde aufgrund der ständig wachsenden Aufgabenbereiche im kommunalen Bereich und einer von der gpaNRW bestätigten Personalunterdeckung bei der Hansestadt Medebach ein allgemeiner Stellenzuwachs um 2,0 Stellen beschlossen, der innerhalb des Jahres 2020 durch Berücksichtigung von abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen bzw. in Kürze abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen umgesetzt wurde. Hier wird die Erhöhung der Personalkosten teilweise hauptsächlich erst im Jahr 2021 bzw. 2022 bemerkbar sein. Auf der anderen Seite wurde im Sommer 2020 kein neues Ausbildungsverhältnis begonnen. Daneben haben sich auch die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen nicht unerheblich erhöht.

Die Änderung (Erhöhung) bei den Beamtenbezügen (+T€ 73) entspricht hauptsächlich der allgemeinen gesetzlichen Besoldungserhöhung, den Kostensteigerungen aufgrund des Gesetzes zur Attraktivitätssteigerung des kommunalen Wahlamtes und ebenfalls nicht unerheblich gestiegenen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Daneben sind die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Summe um T€ 36 gestiegen. Diese werden jährlich anhand des Gutachtens der kww berechnet.

Die Beschäftigungsstruktur der Hansestadt Medebach gliedert sich 2020 in:

<b>Mitarbeiter</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
Beamte	7	7	7
Tariflich Beschäftigte	38	38	41
Auszubildende/Anwärter	4	4	2
Aushilfskräfte	6	6	6
<b>Summen</b>	<b>55</b>	<b>55</b>	<b>56</b>

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2019 T€</b>	<b>Ergebnis 2020 T€</b>	<b>Differenz T€</b>	<b>Differenz %</b>
Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude, baulichen Anlagen, Straßen, Wege, Plätze, Bach- u. Flussläufe und Seen	924	1.377	+453	+49,0
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	827	794	-33	-4,0
Abfallbeseitigung (Transport/Endlagerung)	660	714	+54	+8,2
Schülerbeförderung/Kindergartenkinderbeförderung	428	412	-16	-3,7
Unterhaltung der technische Anlagen, Geräte u. Ausrüstungsgegenstände	86	82	-4	-4,7
Kosten der Fahrzeuge	102	72	-30	-29,4
Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung	48	42	-6	-12,5
Lernmittel	24	22	-2	-8,3
Sonstige Dienstleistungen	152	161	+9	+5,9
Sonstige Sachleistungen	73	77	+4	+5,5
<b>Summen</b>	<b>3.324</b>	<b>3.753</b>	<b>+429</b>	<b>+12,9</b>

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt eine Steigerung von T€ 429 auf. Der mit Abstand größte Anstieg tritt im Bereich „Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude, baulichen Anlagen, Straßen, Wege, Plätze, Bach- u. Flussläufe und Seen“ auf (+T€ 453).

Im zuvor genannten Kostenblock sind vor allem die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude (+T€ 404) und für die Unterhaltung der Straßen und Wege (+ T€ 38) gestiegen. Die Erhöhung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen, Wege und Gebäude könnte ein Indiz für den Investitionsstau in diesen Bereichen sein. Bei den Aufwendungen der Gebäudeunterhaltung sind, wie im Vorjahr, Kosten für die durchgeführten Abbrucharbeiten im Rahmen der Sanierung von Hallenbad und Einfachturnhalle, zusätzlich zur allgemeinen Gebäudeunterhaltung, verbucht worden (2019: T€ 231; 2020: T€ 225). Hier können Förderungen in Höhe von 50% (Städtebaufördermittel) gegenübergestellt werden (unter den Bedarfszuweisungen unter der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ verbucht). Daneben wurden unter anderem auch die Kosten für die Abbrucharbeiten im Rahmen des Kaufs und Anbaus am Kindergarten Hohoff (T€ 81) im Jahr 2020 unter den Aufwendungen der Gebäudeunterhaltung verbucht. Als weitere größere Maßnahmen können die Installation einer Belüftungsanlage in der Grundschule am Standort Medebach und die Installation von Deckensystemen in den naturwissenschaftlichen Räumen des Schulzentrums, deren Kosten für Instandsetzungs- und Abrissarbeiten ebenfalls im Ergebnishaushalt zu verbuchen waren, genannt werden. Für beide vorgenannte Maßnahmen konnten Mittel nach dem KInvFöG NRW (ebenfalls unter den Bedarfszuweisungen ausgewiesen) erhalten werden. Die Erhöhung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen und Wege bezieht sich auf den Bereich der Gemeindestraßen, wobei hier auch Abrisskosten in Höhe von T€ 46, die im Rahmen des investiven Ausbaus von Straßen, Wegen und Plätzen im Jahr 2020 entstanden sind, enthalten sind.

Die Aufwendungen im Rahmen der Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sind vor allem im Bereich des städtischen Hallenbads einschließlich der Einfachturnhalle gesunken. Diese waren im gesamten Jahr 2020 geschlossen, sodass entsprechend im Vergleich zum Vorjahr geringere Strom- und Gasaufwendungen sowie Aufwendungen im Rahmen von Wasser- und Abwassergebühren entstanden sind.

Die Aufwendungen im Rahmen der Abfallbeseitigung sind unter anderem im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, da in der Vergangenheit PPK-Erlöse in Höhe von rd. T€ 10 aufwandsmindernd verbucht werden konnten, welche durch die neue Abstimmungsvereinbarung nunmehr unter den Erträgen berücksichtigt sind (Kostenerstattungen und Kostenumlagen). Daneben sind die Aufwendungen für die Mülldeponien des Kreises sowie die Aufwendungen für die Beseitigung von Elektroschrott im Vergleich zu 2019 höher ausgefallen.

Die Kosten der Fahrzeuge sind insbesondere gesunken, da hier im Vorjahr aufgrund von einzelnen Schadensfällen besonders hohe Reparaturaufwendungen an den Feuerwehrfahrzeugen angefallen sind.

Auch der Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist im Jahr 2020 durch die Corona-Krise beeinflusst. So sind beispielsweise die Aufwendungen für Fortbildungen von Mitarbeitern der Verwaltung und von Feuerwehrmitgliedern im Vergleich zu 2019 gesunken, da viele Veranstaltungen gar nicht oder nur online stattfinden konnten. Auf der anderen Seite sind viele zusätzliche Aufwendungen entstanden, beispielweise für zusätzliche Reinigungsbedürfnisse in den Schulen (Desinfektion sämtlicher relevanter Flächen), die Anschaffung von Masken und Desinfektionsmittel, Umrüstungsarbeiten im Rathaus (Anbringung von Plexiglas-scheiben und von Bodenmarkierungen mit Hinweisen zur Abstandswahrung etc.), Überwachung von Quarantänebedürfnissen etc. Auch diese Positionen wurden bei der Berechnung der Corona-Isolierung nach dem NKF-CIG berücksichtigt.

#### Bilanzielle Abschreibungen

Die Zusammensetzung der **bilanziellen Abschreibungen** des Haushaltsjahres ist in dem als Anlage 3 zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Transferaufwendungen

Im Haushaltsjahr 2020 wurden von der Hansestadt Medebach folgende **Transferaufwendungen** geleistet:

Bezeichnung	Ergebnis 2019 T€	Ergebnis 2020 T€	Differenz T€	Differenz %
Kreisumlage / Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft des Kreises (SGB II)	6.093	6.437	+344	+5,6
Leistungen an Asylbewerber	333	360	+27	+8,1
Gewerbesteuerumlage / Fonds dt. Einheit	782	246	-536	-68,5
Zuschüsse lfd. Zwecke	225	214	-11	-4,9
Krankenhausinvestitionsumlage	111	119	+8	+7,2
Allgemeine Umlage an Zweckverbände	84	39	-45	-53,6
Jugendfördernde Maßnahmen	8	8	0	0,0
<b>Summen</b>	<b>7.636</b>	<b>7.423</b>	<b>-213</b>	<b>-2,8</b>

Die Höhe der Transferaufwendungen ist im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt T€ 213 gesunken, wobei hierunter sowohl Positionen mit erheblichen Steigerungen als auch Positionen mit erheblichen Senkungen vorhanden sind. Die Höhe der meisten Haushaltspositionen, die zu den Transferaufwendungen gehören, ist für die Hansestadt Medebach nicht beeinflussbar.

Die aufwandswirksame Verbuchung der Zahlung an den Hochsauerlandkreis im Rahmen der Kreisumlage, Jugendamtsumlage, Beiträge zur Drogen- u. Suchtberatung und zur Volkshochschule sowie der Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (SGB II) ist auch dieses Mal im Vergleich zum Vorjahr enorm gestiegen (+T€ 344), was die kontinuierliche Entwicklung der steigenden Aufwendungen der kreisangehörigen Gemeinden in diesem Bereich der letzten Jahre fortsetzt. Dabei betrifft die Steigerung zum größten Teil die Jugendamtsumlage sowie die Kreisumlage.

Die Leistungen an Asylbewerber sind in 2020 im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht gestiegen (+T€ 27). Hier fehlte im Jahr 2020 im Bereich der Kostenerstattungen für diese Aufwendungen nach wie vor insbesondere eine auskömmliche Erstattung für die geduldeten Flüchtlinge. Ergänzend wird hier auch auf die Position der periodenfremden Aufwendungen im Bereich der Leistungen für Flüchtlinge verwiesen, die unter den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ näher erläutert wird.



Der prozentuale Anteil der Gemeinden an ihren Gewerbesteuereinzahlungen, den sie im Rahmen des Fonds Dt. Einheit abtreten müssen, war bereits in 2019 in einem ersten Schritt gesenkt worden. Seit dem Jahr 2020 haben die Gemeinden hier gar keinen Anteil mehr zu zahlen (-T€ 354); es verbleibt lediglich die Gewerbesteuerumlage. Aufgrund der, insbesondere coronabedingt, gesunkenen Gewerbesteuereinzahlungen im Jahr 2020 ist auch die verbuchte Gewerbesteuerumlage im Vergleich zum Vorjahr um T€ 182 gesunken. Natürlich findet auch hier der coronabedingte Einfluss Berücksichtigung bei der Höhe der Berechnung der Bilanzierungshilfe und des außerordentlichen Ertrags.

Die allgemeine Umlage an Zweckverbände beinhaltet die Verbandsumlage an den Schulzweckverband Medebach-Winterberg (2020: T€ 38; 2019: T€ 36) sowie an den Wasserverband Nuhne (2020: T€ 1; 2019: T€ 1). Eine Umlage an den Schulzweckverband Winterberg-Medebach (Gymnasium) wurde aufgrund der Schließung des Gymnasiums am Standort Medebach mit Ende des Schuljahres 2018/2019 im Jahr 2019 das letzte Mal verbucht (T€ 47).

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der nachstehenden Übersicht ist die Zusammensetzung der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** zu entnehmen:

Bezeichnung	Ergebnis 2019 T€	Ergebnis 2020 T€	Differenz T€	Differenz %
Erstattungen an Dritte	432	476	+44	+10,2
Geschäftsbedürfnisse	182	267	+85	+46,7
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	150	150	0	0,0
Laufende Softwareaufwendungen	113	116	+3	+2,7
Versicherungen	100	101	+1	+1,0
Wertveränderungen Umlaufvermögen	578	94	-484	-83,7
Mieten und Pachten	81	85	+4	+4,9
Restbuchwerte bei Anlagenabgang	140	40	-100	-71,4
Mitgliedsbeiträge zu Verbänden	39	39	0	0,00
Verfügungsmittel	1	0	-1	-100,0
Aufwendungen Einzel-/Pauschalwertberichtigungen	0	2	+2	----
Restliche ordentliche Aufwendungen	21	113	+92	+438,1
<b>Summen</b>	<b>1.837</b>	<b>1.483</b>	<b>-354</b>	<b>-19,3</b>

Die Erstattungen an Dritte sind insbesondere aufgrund einer höheren Kostenbeteiligung zum Trägeranteil der Kindergärten im Stadtgebiet Medebach im Jahr 2020 gestiegen. Auf der Grundlage der neuen Trägerschaftskonstellation hat die Hansestadt Medebach hier ab dem 01.08.2020 einen Eigenanteil von 10,3% zu tragen (zuvor 9%).

Die Aufwendungen im Rahmen der Geschäftsbedürfnisse sind insbesondere im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, da hier unter den sonstigen Geschäftsaufwendungen auch die Kosten für die Teilnahme am Projekt „Schools in Motion“ im Bereich der Sekundarschule und die Kosten für die Konzeptplanung der „Quartiersentwicklung Niederstraße“ im Bereich des Grundstücks- und Gebäudemanagements verbucht wurden.

Die Position „Wertveränderungen Umlaufvermögen“ beinhaltet, wie im letzten Jahr, den Abgang von Grundstücken (vor allem von Bau- und Gewerbegrundstücken) aus dem Umlaufvermögen. Der Rückgang (-T€ 484) bei dieser Position zeigt, dass im Jahr 2020 flächen- und betragsmäßig weitaus weniger Grundstücke aus dem Umlaufvermögen abgegangen sind als noch im letzten Jahr, als insbesondere große Flächen im Gewerbegebiet „Holtischer Weg“ abgegangen sind.

Bei der Position „Restbuchwerte bei Anlagenabgang“ bezogen sich im Jahr 2019 T€ 19 auf den Abgang von Grundstücken des Anlagevermögens und die restlichen T€ 121 auf den Abgang des sonstigen Sachanlagevermögens (unter anderem der Restbuchwert der alten Brücke „Alter Medeloner Weg“). Im Jahr 2020 beinhaltet diese Position keine Aufwendungen aufgrund des Abgangs von Grundstücken des Anlagevermögens, sondern nur Aufwendungen aufgrund des Abgangs von sonstigem Sachanlagevermögen (T€ 40). Hier ist insbesondere der Restbuchwert der Straße und des Gehweges „Mühlenweg“ in Medelon in Höhe von T€ 37 zu nennen, die im Jahr 2020 ausgebaut wurde.

Da die Pauschalwertberichtigung in Summe aufgrund von insgesamt etwas höheren Forderungen im Vergleich zum Vorjahr etwas gestiegen ist, sind entsprechend Aufwendungen im Rahmen der Pauschalwertberichtigung in Höhe von rd. T€ 2 entstanden.

Im Bereich der restlichen ordentlichen Aufwendungen resultiert die Erhöhung aus gestiegenen periodenfremden Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr (+T€ 94). Diese setzen sich im Jahr 2020 aus ganz unterschiedlichen Bereichen zusammen, sodass hier stellvertretend die beiden größten Bereiche erläutert werden, die sich bei den Leistungen für Flüchtlinge und unter der „Allgemeinen Finanzwirtschaft“ befinden. Im Bereich der Leistungen für Flüchtlinge wurde be-

reits weiter vorne erläutert, dass aufgrund eines Rückforderungsbescheides der Bezirksregierung Arnsberg von Dezember 2020 bezüglich überzahlter Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG NRW) aus dem Jahr 2017, der aufgrund einer nachträglichen Sonderprüfung sämtlichen Gemeinden im Regierungsbezirk Arnsberg zugegangen ist und nun die nochmalige Überprüfung der betroffenen Fälle notwendig macht, vorsichtshalber eine Rückstellung in Höhe von rd. T€ 62 gebildet wurde. Diese wird unter den periodenfremden Aufwendungen ausgewiesen, da hier das Jahr 2017 betroffen ist. Die restlichen verbuchten periodenfremden Aufwendungen im Bereich der Leistungen für Flüchtlinge im Jahr 2020 beziehen sich insbesondere auf Abrechnungen im Rahmen von medizinischen Leistungen und Nebenkosten für angemietete Wohnungen für vergangene Jahre. Im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft stellen die im Jahr 2020 verbuchten periodenfremden Aufwendungen Absetzungen von uneinbringlichen Forderungen aus Vorjahren in diesem Bereich dar (Säumniszuschläge, Nachzahlungszinsen, Mahngebühren).

#### Finanzergebnis

Das Finanzergebnis von T€ -58 (2019: T€ -61) setzt sich zusammen aus **Finanzerträgen** von T€ 435 (2019: T€ 460) und **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** von T€ 493 (2019: T€ 521). Aufgrund von Zinssenkungen bzw. verbesserten Konditionen im Rahmen von Prologationen und einer Umschuldung konnte das Ergebnis des Vorjahres hier etwas verbessert werden.

#### Außerordentliches Ergebnis

Gemäß § 5 NKF-CIG ist im Jahresabschluss 2020 die Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie zu ermitteln und diese Summe als **außerordentlicher Ertrag** im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren.

Diese buchhalterische Hilfe verbessert zwar das Jahresergebnis 2020 in der Ergebnisrechnung, hat jedoch keinerlei positive Auswirkung auf die liquiden Mittel einer Kommune, d.h. auf die Finanzrechnung.

In Summe hat sich für das Jahr 2020 ein Isolierungsbetrag in Höhe von rd. T€ 471 ergeben, wobei den ermittelten coronabedingten Mehraufwendungen und Mindererträgen ggf. entsprechende entstandene Erträge durch z.B. Kostenerstattungen gegenübergestellt wurden. Es ist somit im Jahresabschluss 2020 ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von rd. T€ 471 gebildet worden.

Da keine **außerordentlichen Aufwendungen** im Jahr 2020 entstanden sind, schließt das außerordentliche Ergebnis somit bei T€ +471 (2019: T€ 0).

### 3.3. Sonstige Angaben

#### Haftungsverhältnisse

Die Hansestadt Medebach haftet gemäß § 14 Abs. 2 KUV auch für etwaige Jahresverluste der Stadtwerke Medebach AöR.

Die Hansestadt Medebach bürgt aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 30.01.2014 für die Stadtwerke Medebach AöR bei der NRW.BANK für die folgenden Darlehen:

<b>Verwendungszweck Darlehen:</b>	<b>Die Bürgschaft beläuft sich zum 31.12.2020 auf maximal:</b>
Herstellung der Regenwasserkanalisation im Ringelfeldweg	T€ 59
Herstellung der Regenwasserkanalisation im Ringelfeldweg	T€ 59
Erneuerung des Regenüberlaufbeckens an der Mündener Straße	T€ 600
Erneuerung des Regenüberlaufbeckens an der Mündener Straße	T€ 600
Sanierung des Regenüberlaufbeckens an der Kläranlage in Oberschledorn	T€ 175
Sanierung des Regenüberlaufbeckens an der Kläranlage in Oberschledorn	T€ 175

Außerdem bürgt die Hansestadt Medebach aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 18.09.2014 für die Stadtwerke Medebach AöR bei der NRW.BANK für die folgenden Darlehen:

<b>Verwendungszweck Darlehen:</b>	<b>Die Bürgschaft beläuft sich zum 31.12.2020 auf maximal:</b>
Fremdwasserbeseitigung in Küstelberg	T€ 126
Fremdwasserbeseitigung in Küstelberg	T€ 126
Neubau der Trennkanalisation an der Kreuzherrenstraße im Ortsteil Medelon	T€ 118
Neubau der Trennkanalisation an der Kreuzherrenstraße im Ortsteil Medelon	T€ 119
Fremdwasserbeseitigung am Glindfelder Weg (2. Bauabschnitt)	T€ 60
Fremdwasserbeseitigung am Glindfelder Weg (2. Bauabschnitt)	T€ 60

Daneben bürgt die Hansestadt Medebach aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 29.01.2015 für die Stadtwerke Medebach AöR bei der NRW.BANK für die folgenden Darlehen:

<b>Verwendungszweck Darlehen:</b>	<b>Die Bürgschaft beläuft sich zum 31.12.2020 auf maximal:</b>
Fremdwasserbeseitigung im Ortsteil Deifeld	T€ 35
Fremdwasserbeseitigung im Ortsteil Deifeld	T€ 35
Fremdwasserbeseitigung im Ortsteil Referinghausen	T€ 130
Fremdwasserbeseitigung im Ortsteil Referinghausen	T€ 130
Sanierung der RÜ Berge, RÜ Korbacher Straße und SKO Medelon	T€ 80
Sanierung der RÜ Berge, RÜ Korbacher Straße und SKO Medelon	T€ 80

Ferner bürgt die Hansestadt Medebach aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 17.03.2016 für die Stadtwerke Medebach AöR bei der NRW.BANK für die folgenden Darlehen:

<b>Verwendungszweck Darlehen:</b>	<b>Die Bürgschaft beläuft sich zum 31.12.2020 auf maximal:</b>
Sanierung des SKO Küstelberg, des SKO Deifeld und des SKO Referinghausen	T€ 75
Sanierung des SKO Küstelberg, des SKO Deifeld und des SKO Referinghausen	T€ 75
Fremdwasserbeseitigung im Ortsteil Oberschledorn	T€ 35
Fremdwasserbeseitigung im Ortsteil Oberschledorn	T€ 35

Am 26.04.2018 hat die Stadtvertretung beschlossen, zugunsten der Stadtwerke Medebach AöR zwei Bürgschaften für die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens nebst Auslaufbauwerk im Gewerbegebiet Holtischer Weg in Höhe von jeweils T€ 56 (T€ 45 + 25% Aufschlag für Nebenkosten) zu übernehmen. Die Stadtwerke haben jedoch im Nachhinein auf die Auszahlung der Darlehen durch die NRW.Bank verzichtet, sodass die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 25.06.2020 beschlossen hat, diese beiden Bürgschaften aufzuheben.

Außerdem bürgt die Hansestadt Medebach aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 07.06.2018 für die Stadtwerke Medebach AöR bei der NRW.BANK für die folgenden Darlehen:

<b>Verwendungszweck Darlehen:</b>	<b>Die Bürgschaft beläuft sich zum 31.12.2020 auf maximal:</b>
Fremdwasserbeseitigung in den Ortsteilen Oberschledorn und Titmaringhausen	T€ 325 (T€ 260 + 25% Aufschlag für Nebenkosten)
Fremdwasserbeseitigung in den Ortsteilen Oberschledorn und Titmaringhausen	T€ 325 (T€ 260 + 25% Aufschlag für Nebenkosten)

Des Weiteren bürgt die Hansestadt Medebach aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 27.06.2019 für die Stadtwerke Medebach AöR bei der NRW.BANK für die folgenden Darlehen:

<b>Verwendungszweck Darlehen:</b>	<b>Die Bürgschaft beläuft sich zum 31.12.2020 auf maximal:</b>
Fremdwasserbeseitigung in dem Ortsteil Düdinghausen	T€ 250 (T€ 200 + 25% Aufschlag für Nebenkosten)
Fremdwasserbeseitigung in dem Ortsteil Düdinghausen	T€ 250 (T€ 200 + 25% Aufschlag für Nebenkosten)

Im Nachhinein haben die Stadtwerke jedoch auch auf die Auszahlung dieser beiden vorgenannten Darlehen durch die NRW.Bank verzichtet, sodass die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 25.06.2020 beschlossen hat, auch diese beiden Bürgschaften aufzuheben.

Ferner bürgt die Hansestadt Medebach aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 25.06.2020 für die Stadtwerke Medebach AöR bei der NRW.BANK für die folgenden Darlehen:

<b>Verwendungszweck Darlehen:</b>	<b>Die Bürgschaft beläuft sich zum 31.12.2020 auf maximal:</b>
Fremdwasserbeseitigung in den Ortsteilen Berge und Düdinghausen sowie im Bungalowpark Orketal	T€ 313 (T€ 250 + 25% Aufschlag für Nebenkosten)
Fremdwasserbeseitigung in den Ortsteilen Berge und Düdinghausen sowie im Bungalowpark Orketal	T€ 313 (T€ 250 + 25% Aufschlag für Nebenkosten)

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen zum Stand  
31.12.2020 (ohne Baustraßen)

<b>Inv.-Maßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>KAG BauGB</b>	<b>Noch zu erwartender Betrag (T€)</b>	<b>Bemerkungen</b>
I 12 01 01 08	Ausbau Zur Helle, Deifeld	BauGB	12	Abrechnung voraussichtlich im Jahr 2022.
I 12 01 01 65	Ausbau der Straße „Zum Anspel“ in Düdinghausen	BauGB	530	Endabrechnung im Jahr 2021.
I 12 01 01 77	Erweiterung Straßennetz im Gewerbegebiet	BauGB	213	Endabrechnung voraussichtlich im Jahr 2021.
I 12 01 01 89	Ausbau der Hardtstraße in Medebach	BauGB	230	Endabrechnung im Jahr 2021 erfolgt.
<b>Summe</b>			<b>985</b>	



Derivate

Mit Datum vom 20.01.2011 hat die Hansestadt Medebach auf Basis des Ratsbeschlusses vom 04.11.2010 sechs Zinsswaps abgeschlossen. Diese Zinsswaps dienen der langfristigen Absicherung des Zinsänderungsrisikos. Im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 wurde von der Commerzbank AG eine Mark-to-Market-Bewertung dieser Zinsswaps angefordert. Die Zinsswaps haben sich im Vergleich zum 31.12.2019 und auch im Vergleich zum Zeitpunkt des Abschlusses insgesamt negativ entwickelt. Eine wirtschaftliche Bewertung, ob die Aufnahme der Derivate sinnvoll gewesen ist, kann jedoch erst zum Ende der Fälligkeit vorgenommen werden.

Da die Swaps mit den zugrunde liegenden Darlehen eine Bewertungseinheit bilden, muss die Hansestadt Medebach auch eine negative Entwicklung der Swaps **nicht** bilanzieren.

Die u.a. Übersicht erfolgt lediglich nachrichtlich:

Ref.-Nr.	Startdatum	Fälligkeit	Produkt	Nominal T€	Marktwert T€
2952684UK	30.10.2012	30.12.2039	SWAP	609	-244
2952685UK	01.07.2013	30.06.2027	SWAP	314	-48
2952686UK	27.12.2013	29.09.2028	SWAP	468	-86
2952687UK	27.12.2013	30.09.2028	SWAP	233	-43
2952691UK	30.08.2014	30.08.2044	SWAP	837	-427
2952803UK	30.04.2014	30.07.2043	SWAP	758	-371

Pensionen und Beihilfen:

Die Hansestadt Medebach ist Dienstherr von Beamten und Versorgungsempfängern bzw. deren Hinterbliebenen. Für die bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 4.568 erfasst. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach den Vorgaben des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW unter Berücksichtigung eines Rechnungszinsses von 5,0% und unter Annahme der kalkulatorischen Gleichverteilung der Belastungen aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses. Bei der

Bewertung der Rückstellungen wurden keine zukünftigen zu erwartenden Steigerungen der Besoldung, Erhöhungen der Versorgungsbezüge sowie Kostensteigerungen bei den Beihilfen berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieser zukünftigen Aufwandsmehrungen ist abzusehen, dass die gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen werden, um die bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen abdecken zu können.

„Gute Schule 2020“:

Der Hansestadt Medebach wurden im Rahmen des Förderprogramms für Kommunen „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ in den Jahren 2017 bis 2020 Kreditkontingente von jährlich rd. T€ 133 zur Verfügung gestellt. Gemäß der FAQ-Liste zum Programm „Gute Schule 2020“ der Landesregierung NRW und der NRW.BANK ist eine Abweichung von den jährlichen Kreditkontingenten insofern möglich, als dass nicht genutzte Mittel einer Kommune im jeweiligen Folgejahr für sie noch verfügbar sind. Diese Mittel sind bis Ende November des Folgejahres zu beantragen und kommen dann zum 15. Dezember des Folgejahres zur Auszahlung. Werden die Mittel dann nicht abgerufen, verfallen diese. Eine Übertragung der Kontingente auf das Jahr 2021 ist ausgeschlossen. Die letzte Auszahlung hatte somit im Jahr 2020 zu erfolgen.

Im Jahr 2017 hat die Hansestadt Medebach die Mittel nicht beantragt, sodass diese automatisch auf das Jahr 2018 übertragen worden sind.

Im Jahr 2018 hat die Hansestadt Medebach die Mittel des Kreditkontingents aus dem Jahr 2017 und aus dem Jahr 2018 (insgesamt rd. T€ 265) abgerufen und noch im selben Jahr komplett in Anspruch genommen (investive Verwendung der Mittel).

Hier liegen zum 31.12.2020 die folgenden Restbuchwerte bei den sonstigen Sonderposten vor:

**Grundschule Medebach (beide Standorte):**

Maßnahmen/ Anschaffungen (Anlagevermögen)	Jahr der Aktivie- rung	Zugeordnetes Volumen aus „Gute Schule 2020“ T€	Restbuchwert des sonstigen Sonderpos- tens aus „Gute Schule 2020“ zum 31.12.2020 T€
Anschaffung v. 13 Smartboards	2018	67	56
WLAN	2018	76	53
<b>Summe:</b>		<b>143</b>	<b>109</b>

**Sekundarschule (Standort Medebach):**

Maßnahmen/ Anschaffungen (Anlagevermögen)	Jahr der Aktivie- rung	Zugeordnetes Volumen T€	Restbuchwert des sonstigen Sonderpos- tens aus „Gute Schule 2020“ zum 31.12.2020 T€
Anschaffung v. zwölf Smart- boards	2018	61	51
Anschaffung von acht Laptops	2018	4	2
Anschaffung von 25 Tablets	2018	12	6
Anschaffung eines Tabletwa- gens	2018	2	1
Anschaffung von Einrichtungs- gegenständen	2018	10	9
WLAN	2018	33	23
<b>Summe:</b>		<b>122</b>	<b>92</b>

Im Jahr 2019 hat die Hansestadt Medebach die Mittel des Kreditkontingents aus dem Jahr 2019 (rd. T€ 133) abgerufen. Von diesem Betrag konnten im Jahr 2019 bereits T€ 55 aktivierten Maßnahmen bzw. Anschaffungen als sonstige Sonderposten zugeordnet werden. Die restlichen rd. T€ 78 können gemäß der FAQ-Liste zum Programm „Gute Schule 2020“ der Landesregierung NRW und der NRW.BANK bis zu 48 Monate nach Auszahlung noch verwendet werden (d.h. in den nächsten Jahresabschlüssen noch aktivierten Maßnahmen/Anschaffungen als sonstige Sonderposten zugeordnet werden) bzw. bis dahin muss die Verwendung der Mittel spätestens nachgewiesen werden.

Die bereits im Jahresabschluss 2019 verwendeten Mittel in Höhe von T€ 55 sind den folgenden Maßnahmen bzw. Anschaffungen als sonstige Sonderposten zugeordnet worden und werden analog der Nutzungsdauer dieser aktivierten Posten jährlich ertragswirksam aufgelöst:

**Grundschule Medebach (beide Standorte):**

<b>Maßnahmen/ Anschaffungen (Anlagevermögen)</b>	<b>Jahr der Aktivie- rung</b>	<b>Zugeordnetes Volumen aus „Gute Schule 2020“ T€</b>	<b>Restbuchwert des sons- tigen Sonderpostens aus „Gute Schule 2020“ zum 31.12.2020 T€</b>
Schülertische (Zweierti- sche)	2019	4	4
Schrank u. Regal	2019	4	3
Defibrillatoren	2019	4	3
Möbel Sozialpädagogik- raum	2019	1	1
Schränke	2019	1	1
Tablets	2019	1	1
Musikschrank	2019	1	1
Smartboards	2019	1	1
Drehstühle	2019	1	1
Laptops, Drucker, Schrank für Notebooks	2019	1	1
<b>Summe:</b>		<b>19</b>	<b>17</b>

**Sekundarschule (Standort Medebach):**

<b>Maßnahmen/ Anschaffungen (Anlagevermögen)</b>	<b>Jahr der Aktivierung</b>	<b>Zugeordnetes Volumen T€</b>	<b>Restbuchwert des sonstigen Sonderpostens aus „Gute Schule 2020“ zum 31.12.2020 T€</b>
Schulmobiliar	2019	10	10
Smartboards	2019	7	7
PCs	2019	6	4
Whiteboard	2019	5	5
Naturwissenschaftliche Ausstattung (restl. Anschaffung in 2020)	2019	3	3
Defibrillator	2019	2	2
Tablets	2019	1	1
Regale	2019	1	0
Laptops, Netzwerk-Switch, Schrank für Notebooks	2019	1	1
<b>Summe:</b>		<b>36</b>	<b>33</b>

Im Jahr 2020 hat die Hansestadt Medebach die restlichen Mittel des Kreditkontingents aus dem Jahr 2019 (rd. T€ 78) aktivierten Maßnahmen bzw. Anschaffungen als sonstige Sonderposten zugeordnet. Daneben hat sie die Mittel des Kreditkontingents aus dem Jahr 2020 (rd. T€ 132) und somit die letzte Rate aus dem Programm „Gute Schule 2020“ abgerufen. Von der Rate 2020 konnten im Jahr 2020 bereits T€ 111 aktivierten Maßnahmen bzw. Anschaffungen als sonstige Sonderposten zugeordnet werden. Die restlichen rd. T€ 22 können gemäß der FAQ-Liste zum Programm „Gute Schule 2020“ der Landesregierung NRW und der NRW.BANK bis zu 48 Monate nach Auszahlung noch verwendet werden (d.h. in den nächsten Jahresabschlüssen noch aktivierten Maßnahmen/Anschaffungen als sonstige Sonderposten zugeordnet werden) bzw. bis dahin muss die Verwendung der Mittel spätestens nachgewiesen werden.

Die bereits im Jahresabschluss 2020 verwendeten Mittel in Höhe von T€ 110 und die Verwendung der restlichen Mittel aus der Rate 2019 in Höhe von T€ 78 sind den folgenden Maßnahmen bzw. Anschaffungen als sonstige Sonderposten zugeordnet worden und werden analog der Nutzungsdauer dieser aktivierten Posten jährlich ertragswirksam aufgelöst:

**Grundschule Medebach (beide Standorte):**

<b>Maßnahmen/ Anschaffungen (Anlagevermögen)</b>	<b>Jahr der Aktivie- rung</b>	<b>Zugeordnetes Volumen aus „Gute Schule 2020“ T€</b>	<b>Restbuchwert des sons- tigen Sonderpostens aus „Gute Schule 2020“ zum 31.12.2020 T€</b>
Notebooks, Laptops	2020	13	12
Schränke u. Regale	2020	11	10
iPads für Schüler und Leh- rer	2020	3	3
Schrank für Notebooks	2020	1	1
Einrichtungsgegenstand Sozialpädagogikraum	2020	1	1
Server, Drucker	2020	1	1
<b>Summe:</b>		<b>30</b>	<b>28</b>

**Sekundarschule (Standort Medebach):**

<b>Maßnahmen/ Anschaffungen (Anlagevermögen)</b>	<b>Jahr der Aktivierung</b>	<b>Zugeordnetes Volumen T€</b>	<b>Restbuchwert des sons- tigen Sonderpostens aus „Gute Schule 2020“ zum 31.12.2020 T€</b>
Schulmobiliar	2020	65	64
Naturwissenschaftliche Ausstattung (restl. An- schaffung schon in 2019)	2020	62	58
Ton- und Lichttechnik Aula	2020	18	18
Langwandtafeln	2020	4	4
Formatkreissäge (Werk- raum)	2020	3	3
Anzeige-System	2020	2	2
Schaukasten für Berufs- wahlorientierung	2020	1	1
iPads für Schüler und Leh- rer	2020	1	1

Drucker	2020	1	
Laptops	2020	1	0
<b>Summe:</b>		<b>158</b>	<b>151</b>

#### 4. Sonstiges

Bei der gebührenrechnenden Einrichtung „Straßenreinigung/Winterdienst“ bestand im Jahr 2018 noch ein Restfehlbetrag in Höhe von insgesamt T€ 15 (davon T€ 11 aus dem Jahr 2017 und T€ 4 aus dem Jahr 2018), welcher in den Folgejahren noch mit Überschüssen auszugleichen war. Das Jahr 2019 wurde vor Fehlbetragsabdeckung mit einem Überschuss in Höhe von T€ 41 abgeschlossen. Entsprechend konnte der gesamte restliche Fehlbetrag aus Vorjahren in 2019 gedeckt werden. Nach Verbuchung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren verblieb im Jahr 2019 noch ein Überschuss von T€ 26. Dieser wurde zur Fehlbetragsabdeckung in den nächsten Jahren in den Sonderposten für Gebührenaussgleiche (Winterdienst) umgebucht. Das Jahr 2020 schloss mit einem Überschuss in Höhe von T€ 60, welcher ebenfalls in den Sonderposten für Gebührenaussgleiche (Winterdienst) umgebucht wurde. Somit hat dieser Sonderposten zum 31.12.2020 einen Bestand von T€ 86, der zur Fehlbetragsabdeckung in den nächsten Jahren einzusetzen ist.

Die in der gebührenrechnenden Einrichtung „Abfallbeseitigung“ erzielten Überschüsse (letzter erzielter Überschuss im Jahr 2017) sind im „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ enthalten und werden in den nächsten Jahren für die Abdeckung von Fehlbeträgen in diesem Bereich eingesetzt. Die Fehlbeträge aus den Jahren 2018 und 2019 wurden bereits durch diesen Sonderposten gedeckt. Der Fehlbetrag aus dem Jahr 2020 in Höhe von T€ 23 ist nun ebenfalls durch diesen Sonderposten gedeckt worden. Derzeit befinden sich, nach Abdeckung des Fehlbetrags 2020, insgesamt noch T€ 61 in diesem Sonderposten.

Seit dem 2. NKFVG ist im Anhang auch anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt. Ähnlich wie in den Nachbargemeinden gleicher Größenordnung liegt ein solcher Plan derzeit bei der Hansestadt Medebach nicht vor. Dies wurde der Kommunalaufsicht des Hochsauerlandkreises auch so kommuniziert.

Medebach, 24. Juni 2021

Aufgestellt:  
gez. Wasmuth

Bestätigt:  
gez. Grosche

---

Wasmuth

---

Grosche  
Bürgermeister



## Anhangsangabe nach § 95 Absatz 3 GO NRW

Name, Vorname	Funktion	Beruf	Wahlperiode	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organe von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde, Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen
Aufmhof, Michael	Wirtschaftsförderer	Dipl. Bankbetriebswirt	2017-2020 und 2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sauerland-Tourismus</li> <li>• Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland GmbH</li> <li>• Westf. Hansebund</li> <li>• Geschäftsführer der Touristik Gesellschaft Medebach mbH</li> <li>• Gewerbe- und Verkehrsverein Medebach e.V. (beratendes Mitglied)</li> <li>• Sauerland-Radwelt e.V. (ordentl. Mitglied)</li> <li>• Rothaarsteigverein</li> <li>• Sauerland-Höhenflug</li> </ul>
Denhof, Veronika	Ratsmitglied SPD	Bürokauffrau	2014-2020 und 2020-2025	-
Dessel, Willi	Ratsmitglied CDU	Lagerist	2014-2020 und 2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsrat Stadtwerke Medebach AöR</li> </ul>
Engel, Lars	Ratsmitglied CDU	Personalleiter	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland GmbH</li> </ul>
Grebe, Andre		Geschäftsführer AöR Medebach	2014-2020 und 2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserverband Hochsauerland (Verbandsversammlung)</li> <li>• Wasserverband Hochsauerland (Vorstand)</li> </ul>
Grosche, Thomas	Bürgermeister	Bürgermeister	2014-2020 und 2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbandsversammlung des Wasserverbandes Hochsauerland (stellvertretendes Mitglied)</li> <li>• Vorstand des Wasserverbandes Hochsauerland (stellvertr. Mitglied)</li> <li>• Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland (ordentliches Mitglied)</li> <li>• Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Hauptausschuss der Sparkasse Hochsauerland (ordentliches Mitglied)</li> <li>• Präsidium des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindeverbandes (ordentliches Mitglied)</li> </ul>

Name, Vorname	Funktion	Beruf	Wahlperiode	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organe von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde, Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen
				<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindeverbandes (ordentliches Mitglied)</li> <li>• Hauptausschuss Deutscher Städte- und Gemeindebund (ordentliches Mitglied)</li> <li>• Vorstandsmitglied des Sauerland Tourismus e. V. (ordentliches Mitglied)</li> <li>• Zweckverbandsversammlung Schulzweckverband Winterberg / Medebach (ordentliches Mitglied)</li> <li>• Vorsitzender der Leader-Region Hochsauerland</li> <li>• Beirat der Touristik-Gesellschaft Medebach</li> <li>• Wintersport-Arena Sauerland/ Siegerland-Wittgenstein e.V.</li> <li>• Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises mbH (stellvertretendes Mitglied)</li> <li>• Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (stellv. Mitglied)</li> <li>• Mitgliederversammlung Rothaarsteig e.V.</li> <li>• Hauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft Sauerland-Höhenflug</li> <li>• Verwaltungsratsvorsitzender der Stadtwerke Medebach AöR</li> <li>• Regionalrat Arnsberg (ordentliches Mitglied)</li> <li>• Strukturkommission und Planungskommission des Regionalrats Arnsberg (Vorsitzender)</li> <li>• Regionale-Beirat</li> <li>• BANG-Hochsauerland e.V.</li> <li>• Vorstandsmitglied „Naturpark Sauerland-Rothaargebirge“</li> <li>• Vorstandsmitglied „Verband kommunaler Unternehmen“</li> </ul>
Hankeln, Elmar	Ratsmitglied CDU	Rechtspfleger	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserverbände "Orke/Wilde Ah" und "Nuhne"</li> <li>• Sparkasse Hochsauerland</li> </ul>
Häger, Iris	Ratsmitglied FWG	Krankenschwester	2014-2020	-

Name, Vorname	Funktion	Beruf	Wahlperiode	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organe von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde, Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen
Hellwig, Rainer	Ratsmitglied FWG	Verwaltungsleiter	2020-2025	-
Hudyma, Christa	Ratsmitglied FWG	Geschäftsführerin der Fa. Hausverwaltung Hudyma	2014-2020 und 2020-2025	-
Humberg, Jürgen	Ratsmitglied CDU	Rentner	2014-2020 und 2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.</li> <li>Sparkasse Hochsauerland</li> </ul>
Imöhl, Franz	Ratsmitglied CDU	Studiendirektor a.D.	2014-2020 und 2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sauerland Tourismus</li> </ul>
Just, Thomas	Ratsmitglied SPD	Wachabteilungsleiter	2014-2020 und 2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Hochsauerland</li> <li>Nordrheinwestfälischer Städte- und Gemeindebund</li> <li>Verwaltungsrat Stadtwerke Medebach AöR</li> <li>Schulzweckverband Medebach-Winterberg</li> </ul>
Kaiser, Matthias	Ratsmitglied CDU	Zimmermann	2014-2020 und 2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verwaltungsrat Stadtwerke Medebach AöR</li> </ul>
Kaufhold, Anna	Ratsmitglied CDU	Architektin	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland GmbH</li> </ul>
Kaufhold, Franz-Josef	Ratsmitglied CDU	Rentner	2014-2020 und 2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wasserverband Hochsauerland</li> </ul>
Kniesburgess, Klaus	Ratsmitglied CDU	Kraftfahrzeugmeister	2014-2020 und 2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland GmbH</li> </ul>
Koert, Johannes	Ratsmitglied CDU	Betriebswirt	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Hochsauerland</li> <li>Westf. Hansebund</li> </ul>
Dr. Komischke, Rebecca	Ratsmitglied CDU	Zahnärztin	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regionalverein LEADER-Region Hochsauerland</li> </ul>
Köster, Alexander		Verwaltungsfachwirt	2014-2020 und 2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>SIT Südwestfalen-IT (ehem. KDvZ)</li> </ul>

Name, Vorname	Funktion	Beruf	Wahlperiode	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organe von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde, Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen
Kordes, Franz-Josef	Ratsmitglied FWG	Dipl. Ingenieur Forstwirtschaft- Forstamtmann	2014-2020 und 2020-2025	-
Liebig, Manfred	Ratsmitglied SPD	Schlosser	2014-2020 und 2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sauerland-Tourismus</li> </ul>
Linnekugel, Frank	Ratsmitglied CDU	Dipl.-Verwaltungswirt (FH)	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsrat Stadtwerke Medebach AöR</li> <li>• Nordrheinwestfälischer Städte- und Gemeindebund</li> <li>• Sparkasse Hochsauerland</li> </ul>
Mütze, Josef	Ratsmitglied CDU	Rentner	2014-2020 und 2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertreter für die Wasserverbände „Orke/Wilde Ah“ und „Nuhne“</li> <li>• Fischereigenossenschaft Medebach</li> </ul>
Mütze, Paul	Ratsmitglied CDU	Maurermeister	2014-2020 und 2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsrat Stadtwerke Medebach AöR</li> </ul>
Niggemann, Walter	Ratsmitglied FDP	Betriebswirt des Handwerks i.R.	2014-2020 und 2020-2025	-
Papenheim, Michael	Ratsmitglied FDP	Betriebswirt VWA	2014-2020 und 2020-2025	-
Rabe, Johannes	Ratsmitglied CDU	Teamleiter Markt und Integration	2014-2020 und 2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.</li> <li>• Schulzweckverband Medebach-Winterberg</li> <li>• Verwaltungsrat Stadtwerke Medebach AöR</li> </ul>
Schneider, Georg	Ratsmitglied FWG	Elektromeister, Installateurmeister, Elektrotechniker	2014-2020	-
Schnellen, Christoph	Ratsmitglied CDU	Ingenieur für Gebäudetechnik	2020-2025	-
Schnurbus, Bernd	Ratsmitglied FWG	Fahrzeugbaumeister	2017-2020 und 2020-2025	-

Name, Vorname	Funktion	Beruf	Wahlperiode	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organe von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde, Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen
Schreiber, Michael	Ratsmitglied CDU	staatl. geprüfter Agrarbetriebswirt/Landwirt	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Touristik-Gesellschaft Medebach</li> </ul>
Schröder, Matthias	Ratsmitglied CDU	Kaufmännischer Angestellter	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sauerland-Tourismus</li> <li>• Touristik Gesellschaft Medebach</li> </ul>
Sengen, Ursula	Ratsmitglied CDU	Krankenschwester	2014-2020 und 2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kuratorium Leisten'sche Stiftung</li> </ul>
Wasmuth, Martin	Allgemeiner Vertreter sowie Finanzwesen zuständiger Beamter	Verwaltungsbeamter	2014-2020 und 2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.</li> <li>• Touristik Gesellschaft Medebach</li> <li>• Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland GmbH (Aufsichtsrat)</li> <li>• Forstbetriebsgemeinschaft „Orke“</li> <li>• Forstbetriebsgemeinschaft „Freigrafenschaft“</li> </ul>
Welticke, Ernst	Ratsmitglied CDU	selbstständiger Versicherungsfachmann	2014-2020 und 2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH</li> </ul>
Wienand, Georg	Ratsmitglied CDU	Lehrer	2014-2020 und 2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsrat Stadtwerke Medebach AöR</li> </ul>

## Anlage zum Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Medebach - Ermittlung Corona-Isolierung:

lfd-Nr.	Produkt	Konto	Kostenstelle	Betrag	Gegenstand	Grund	Ermittlung	Mehr-/Minder-Ertrag/-Aufwand
1	Produktbereich 02	5012, 5022, 5032	0000	27.294,26 €	Coronabedingte Überstunden im Ordnungsamt	Auszahlung der aufgrund von Corona angefallenen Überstunden im Ordnungsamt an die beiden betreffenden Mitarbeiter (Abteilungsleiter D. Harbeke und stellv. Abteilungsleiterin I. Falkenstein)	entsprechenden Auszug aus dem Personalkostenprogramm LOGA	Mehraufwand
2	Diverse	5012	0000	20.963,29 €	Corona-Sonderzahlung 2020	Corona-Sonderzahlung an die tariflich Beschäftigten (ehem. Arbeiter + Angestellte) der Stadt Medebach im Dezember 2020	entsprechenden Auszug aus dem Personalkostenprogramm LOGA	Mehraufwand
3	03010100	4361	0000	6.675,00 €	Elternbeiträge OGS	In den Monaten April-Juli 2020 wurden die OGS-Beiträge ausgesetzt. 50% wurden von die BR erstattet. Die restlichen 50% sind coronabedingt zu isolieren.	entspricht dem Betrag, der von der BR für die Monate April-Juli 2020 erstattet wurde (da beides 50%) (= 6.675,00 €)	Minderertrag
4	03010100	4481	0000	- 249,19 €	Kostenerstattung vom Land für Maskenbeschaffung	Beschaffung Stoffmasken von Eunova für die Grundschule - hier: Kostenerstattung hierfür durch die BR	Betrag von MACH in der Höhe übernommen (vergessen, Postenkennzeichen zu setzen, daher nicht in der anderen Liste)	Mehrertrag
5	03010300	4481	0000	- 291,54 €	Kostenerstattung vom Land für Maskenbeschaffung	Beschaffung Stoffmasken von Eunova für die Sekundarschule in Medebach - hier: Kostenerstattung hierfür durch die BR	Betrag von MACH in der Höhe übernommen (vergessen, Postenkennzeichen zu setzen, daher nicht in der anderen Liste)	Mehrertrag
6	06010100	529113	0000	2.368,67 €	Beförderung Kindergartenkinder	Ausgleichszahlung Kindergartenbusverkehr (50% des Deltas zwischen den geplanten Kindergartenfahrten und den tatsächlich ausgefallenen Kindergartenfahrten wurden aufgrund weiterhin angefallenen Fixkosten wie Personalkosten in Rechnung gestellt)	manuell aus MACH Beträge übernommen (kein Postenkennzeichen gesetzt)	Mehraufwand
7	08010100	4321	0000	1.400,00 €	Benutzungsgebühren (Nutzung Sporthallen) durch Vereine	Im Jahr 2020 wurden coronabedingt keine Benutzungsgebühren von den Vereinen erhoben (weil die meiste Zeit eine tatsächliche Nutzung für den Vereinsport in 2020 coronabedingt nicht möglich war).	Abgleich Planansatz gem. HH 2020 mit den tatsächlichen Erträgen (0,00 €)	Minderertrag

8	16010100	4013	0000	1.693.912,00 €	Gewerbesteuer	Coronabedingte niedrigere Gewerbesteuererträge im Vergleich zur Planung/dazu, wenn es keine Corona-Pandemie gegeben hätte	Konkrete Ermittlung der coronabedingten GewSt-VZ-Anpassungen innerhalb des Jahres 2020	Minderertrag
9	16010100	5341	0000	- 134.743,00 €	Gewerbesteuerumlage	entsprechend der niedrigeren Gewerbesteuer musste in 2020 auch ein niedrigerer Gewerbesteuerumlage-Aufwand verbucht werden	GewSt-Umlage 2020 tatsächlich: 245.525,08 € (bei Einzahlungen (beruht auf FinRE) von 3.086.601,00 €) -> 3.086.601,00 € + 1.693.912,00 € = 4.780.513,00 € / 440 * 35 = 380.268,08 € -> somit 134.743,00 € Minderaufwand	Minderaufwand
10	16010100	4131	0000	- 1.559.169,00 €	Gewerbesteuer-ausgleichszahlung	Gewerbesteuerausgleichszahlung durch Bund und Land (bezogen auf Netto-Gewerbesteuereinnahmen)	basiert auf Netto-Gewerbesteueraufkommen (somit abzüglich Gewerbesteuerumlage); tatsächlich hat die Stadt Medebach in 2020 einen Betrag von 1.766.274,00 € enthalten -> gem. S. 6-7 der offiziellen FAQ-Liste des Landes zum NKF-CIG gilt: "Sollte es durch die Verteilung der Gewerbesteuer[ausgleichszahlungen] bei Kommunen zu Überzahlungen kommen, geht der überschießende Betrag in das Jahresergebnis - ohne Isolierung - ein. -> coronabedingter Einfluss auf GewSt und GewSt-Umlage in 2020 (Differenz der beiden vorgenannten Positionen): 1.559.169,00 € -> somit wird auch nur dieser Betrag hier isoliert und der darüber hinausgehende Betrag (207.105,00 €) geht in das Jahresergebnis ein.	Mehrertrag
11	16010100	4021	0000	261.264,16 €	Gemeindeanteil Einkommensteuer	hier ist auf die Orientierungsdaten abzustellen	Erg. 2019: 3.239.016,72 € + 3,6% gem. OD des Landes für den HH 2020 = 3.355.621,32 € -> tatsächliches Erg. 2020: 3.094.357,16 € -> 261.264,16 € Minderertrag	Minderertrag
12	16010100	4031	0000	16.363,63 €	Vergnügungssteuer	aufgrund der eingeschränkten Öffnungszeiten im Rahmen der Corona-Pandemie niedrigere Erträge aus der Vergnügungssteuer	Berechnung auf Grundlage der beiden Vorjahre (seitdem es neuen Steuermaßstab gibt)	Minderertrag
13	16010100	4051	0000	39.383,64 €	Kompensationsleistungen gem. §§ 20-21 GFG	Abrechnung = hohe Rückzahlung	aufgrund fehlender sonstiger Maßstäbe wird der HH-Plan-Ansatz 2020 zum Vergleich herangezogen (der gem. den damaligen GFG-Berechnungen vor Corona entstanden ist): HH-Ansatz 2020: 316.000,00 € tatsächliches Ergebnis 2020: 276.616,36 € -> somit Minderertrag: 39.383,64 € (die Abrechnung 2020 lag bei 43.087,16 € und somit in etwa in der gleichen Größenordnung)	Minderertrag
14	16010100	451111	0000	7.877,83 €	Stromkonzessionsabgaben	Corona-Krise und die damit verbundene schwache Wirtschaftslage führen zu einem rückläufigen Strombedarf.	Vergleich ursprüngliche Höhe Abschläge (vor Corona-Pandemie) mit vorläufiger Abrechnung 2020 (endgültige Abrechnung 2020 liegt noch nicht vor): 240.000,00 € vs. 232.122,17 €	Minderertrag

15	Diverse	diverse Aufwandskonten	diverse	88.752,35 €	Sonstige coronabedingte Mehraufwendungen	sonstige coronabedingte Mehraufwendungen gem. separater Liste	jeweils in MACH Postenkennzeichen bereits beim Buchen gesetzt, daher unproblematisch	Mehraufwand
16	Diverse	diverse Ertragskonten	diverse	- 758,91 €	Sonstige coronabedingte Mehr- und Mindererträge	sonstige coronabedingte Mehr-/Mindererträge gem. separater Liste	jeweils in MACH Postenkennzeichen bereits beim Buchen gesetzt, daher unproblematisch -> unterm Strich geringer Mehrertrag	Mehrertrag
			<b>Summe:</b>	<b>471.043,19 €</b>				



## Anlagenspiegel (§ 46 KomHVO)

### Jahresabschluss zum 31.12.2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand zum 31.12.2019 EUR	Zugang 2020 EUR	Abgang 2020 EUR	Umbuchung 2020 EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2019 EUR	Abschreibungen 2020 EUR	Zuschreibungen 2020 EUR	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchung 2020 EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2020 EUR	zum 31.12.2020 EUR	zum 31.12.2019 EUR
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	815.669,21	15.774,46	-1.581,00	33.565,37	863.428,04	525.599,92	46.364,42	0,00	-1.185,75	570.778,59	292.649,45	290.069,29
<b>2. Sachanlagen</b>												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	1.342.796,92	19.628,40	0,00	12.610,71	1.375.036,03	128.336,62	18.945,12	0,00	0,00	147.281,74	1.227.754,29	1.214.460,30
2.1.2 Ackerland	1.045.750,37	0,00	0,00	52.502,38	1.098.252,75	1.650,93	249,00	0,00	0,00	1.899,93	1.096.352,82	1.044.099,44
2.1.3 Wald, Forsten	1.923.527,99	12.531,00	0,00	15.272,74	1.951.331,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.951.331,73	1.923.527,99
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	800.548,45	0,00	0,00	-1.499,95	799.048,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	799.048,50	800.548,45
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	75.100,85	161.828,24	0,00	44.432,00	281.361,09	72.685,85	7.530,24	0,00	0,00	80.216,09	201.145,00	2.415,00
2.2.2 Schulen	12.352.053,97	0,00	0,00	0,00	12.352.053,97	5.164.763,97	429.753,00	0,00	0,00	5.594.516,97	6.757.537,00	7.187.290,00
2.2.3 Wohnbauten	26.113,78	0,00	0,00	0,00	26.113,78	14.428,78	351,00	0,00	0,00	14.779,78	11.334,00	11.685,00
2.2.4 Grund und Boden mit fremden Bauten	94.117,46	0,00	0,00	-44.432,00	49.685,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.685,46	94.117,46
2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8.278.680,54	516,92	-3.080,00	39.063,29	8.315.180,75	1.656.562,12	187.765,40	0,00	0,00	1.844.327,52	6.470.853,23	6.622.118,42
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.976.746,53	0,00	-16,00	-10.585,69	5.966.144,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.966.144,84	5.976.746,53
2.3.2 Brücken und Tunnel	3.462.642,98	0,00	0,00	0,00	3.462.642,98	614.496,98	59.604,00	0,00	0,00	674.100,98	2.788.542,00	2.848.146,00
2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	29.075.263,33	57.044,24	-61.479,76	744.104,91	29.814.932,72	8.688.417,33	833.780,12	0,00	-21.444,73	9.500.752,72	20.314.180,00	20.386.846,00
2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.904.282,18	0,00	0,00	315.155,47	2.219.437,65	241.594,18	43.091,47	0,00	0,00	284.685,65	1.934.752,00	1.662.688,00
2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	37.771,50	1.250,00	0,00	0,00	39.021,50	3.301,50	828,00	0,00	0,00	4.129,50	34.892,00	34.470,00
2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.974.758,68	34.467,53	0,00	153.138,61	3.162.364,82	1.240.519,68	168.057,14	0,00	0,00	1.408.576,82	1.753.788,00	1.734.239,00
2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.769.243,64	706.162,21	-2.245,53	0,00	3.473.160,32	1.332.854,64	220.337,44	0,00	-5,76	1.553.186,32	1.919.974,00	1.436.389,00
2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.835.852,91	6.161.919,27	-50.176,54	-1.353.327,84	6.594.267,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.594.267,80	1.835.852,91
<b>3. Finanzanlagen</b>												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.357.988,55	0,00	0,00	0,00	4.357.988,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.357.988,55	4.357.988,55
3.2 Beteiligungen	159.302,47	0,00	0,00	0,00	159.302,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	159.302,47	159.302,47
3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	40.882,83	0,00	0,00	0,00	40.882,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.882,83	40.882,83
3.4 Ausleihungen												
3.4.1 an verbundene Unternehmen	13.604.489,53	250.000,00	-822.293,10	0,00	13.032.196,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.032.196,43	13.604.489,53
3.4.2 Sonstige Ausleihungen	7.069,77	1,53	0,00	0,00	7.071,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.071,30	7.069,77
<b>4. Summe Anlagevermögen</b>	<b>92.960.654,44</b>	<b>7.421.123,80</b>	<b>-940.871,93</b>	<b>0,00</b>	<b>99.440.906,31</b>	<b>19.685.212,50</b>	<b>2.016.656,35</b>	<b>0,00</b>	<b>-22.636,24</b>	<b>21.679.232,61</b>	<b>77.761.673,70</b>	<b>73.275.441,94</b>

## Forderungsspiegel (§ 47 KomHVO) Jahresabschluss zum 31.12.2020

	Gesamtbetrag zum 31.12.2020 EUR	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag zum 31.12.2019 EUR
		bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>					
1.1 Gebühren	69.307,45 €	69.307,45 €	- €	- €	55.500,04 €
1.2 Beiträge	105.145,40 €	61.530,36 €	39.603,18 €	4.011,86 €	131.030,68 €
1.3 Steuern	372.949,75 €	372.949,75 €	- €	- €	357.668,03 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	503.934,33 €	44.169,40 €	112.000,00 €	347.764,93 €	354.199,76 €
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	109.760,54 €	58.016,54 €	- €	51.744,00 €	99.280,52 €
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	221.026,98 €	141.252,06 €	79.774,92 €	- €	323.767,88 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	13.101,92 €	13.101,92 €	- €	- €	2.134,73 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	11.234,90 €	11.234,90 €	- €	- €	6.856,41 €
2.4 gegen Beteiligungen	28.167,81 €	28.167,81 €	- €	- €	15.105,42 €
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	82.020,37 €	82.020,37 €	- €	- €	251.748,38 €
<b>4. Summe aller Forderungen</b>	<b>1.516.649,45 €</b>	<b>881.750,56 €</b>	<b>231.378,10 €</b>	<b>403.520,79 €</b>	<b>1.597.291,85 €</b>

Bei den hier angegebenen Beträgen handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung (Stand zum 31.12.2019 sowie zum 31.12.2020).

## Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2020

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2019 <sup>2</sup>	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12.2020 <sup>2</sup>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	18.927.545,24	0,00	0,00	0,00	0,00	18.927.545,24
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	2.049.848,19	2.285.140,15	0,00	0,00	0,00	4.334.988,34
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.285.140,15	-2.285.140,15	0,00	0,00	666.584,41	666.584,41
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) <sup>1</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	23.262.533,58	0,00	0,00	0,00	666.584,41	23.929.117,99
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<sup>1</sup> Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

<sup>2</sup> Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2017	2018	2019	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	-1.192.079,49 €	-1.542.059,69 €	737.630,26 €	-1.996.508,92 €
Summe	-1.192.079,49 €	-1.542.059,69 €	737.630,26 €	-1.996.508,92 €

## Verbindlichkeitspiegel (§ 48 KomHVO NRW) Jahresabschluss zum 31.12.2020

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag zum 31.12.2020 EUR	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag zum 31.12.2019 EUR
		bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
1.1 von verbundenen Unternehmen	800.000,00 €	50.000,00 €	200.000,00 €	550.000,00 €	850.000,00 €
1.2 von Kreditinstituten	17.693.463,99 €	2.046.747,24 € *	4.830.426,51 €	10.816.290,24 €	17.183.882,30 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	791.268,51 €	790.702,07 €	566,44 €	- €	517.233,17 €
3. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	19.464,84 €	19.464,84 €	- €	- €	12.184,56 €
4. Sonstige Verbindlichkeiten	236.515,62 €	236.515,62 €	- €	- €	79.931,11 €
5. Erhaltene Anzahlungen	4.444.110,81 €	4.444.110,81 €	- €	- €	3.363.013,71 €
6. Summe aller Verbindlichkeiten	23.984.823,77 €	7.587.540,58 €	5.030.992,95 €	11.366.290,24 €	22.006.244,85 €

\* In diesem Betrag ist ein Restbetrag von 791.594,30 € für variable Darlehen enthalten, deren Zinsbindungsfrist in 2020 ausläuft, deren Darlehensvertragsverlängerung bzw. Umschuldung jedoch fest eingeplant ist.

Die Aufteilung der Verbindlichkeiten aus Krediten zwischen der Stadt Medebach und den Stadtwerken Medebach AöR entnehmen Sie bitte dem Lagebericht auf Seite 10.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten liegen nicht vor.

**Lagebericht**  
**zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr**  
**vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020**

**Inhaltsverzeichnis:**

1.	Vorbemerkung	2
2.	Allgemeines	3
3.	Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	5
3.1	Vermögens- und Schuldenlage	6
3.3	Ertragslage	12
3.4	Finanzlage	16
4.	Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020 sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft	18
5.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	22
6.	Kennzahlen	23
7.	Chancen und Risiken	35

## 1. Vorbemerkungen

Seit dem 01.01.2008 erfasst die Hansestadt Medebach ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung. Gem. § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Diesem Jahresabschluss ist unter anderem ein Lagebericht gem. § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht ist nach dieser Vorschrift so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Folgende Anforderungen gelten insbesondere:

- a) Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr. Dazu sind auch Vorgänge von besonderer Bedeutung zu betrachten, die erst nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- b) Ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.
- c) Zur Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, welche bedeutsam sind für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.
- d) Betrachtung von Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

## 2. Allgemeines

Die Hansestadt Medebach liegt im östlichen Teil des Hochsauerlandkreises am Fuße des Rothaargebirges. Erstmals urkundlich erwähnt wurde Medebach im Jahr 1144. Im Mittelalter wurde bereits Fernhandel betrieben und die Mitgliedschaft in der Hanse gepflegt. Das heutige Gesicht der Hansestadt Medebach ist durch die freiwillige politische Neugliederung von 1969 geprägt. Dabei wurden die Gemeinden des Amtes Medebach zur Hansestadt Medebach zusammengeführt.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des 20. Jhd. sind weitestgehend von der Abhängigkeit der Hansestadt Medebach von einigen wenigen großen Gewerbebetrieben gekennzeichnet. Ende des 20. Jhd. konnte die Ansiedlung eines Werkes der Firma Borbet realisiert werden. Hierdurch wurden für die Entwicklung der Hansestadt Medebach wichtige und unerlässliche Arbeitsplätze geschaffen. Nichtsdestotrotz besteht nach wie vor noch das Risiko, dass einige wenige Betriebe in Medebach den Großteil der Arbeitsplätze stellen. Dieses Risiko konnte ab Mitte der 90er Jahre des 20. Jhd. durch die Ansiedlung eines Ferienparks (ehem. Gran Dorado, heute Center Parcs Hochsauerland) in Medebach abgemildert werden. Durch diese Ansiedlung wurde Medebach neben Winterberg zu einem der führenden Tourismusstandorte im Hochsauerlandkreis.

Neben den wirtschaftlichen Faktoren wurden zur Sicherung der zukünftigen Entwicklung im Schulbereich durch die Gründung der Verbundschulen Medebach-Hallenberg und Winterberg-Medebach nicht nur der Bestand der Hauptschule sowie des Gymnasiums vorübergehend gesichert, vielmehr konnte eine weitere Schulform, die Realschule, in Medebach etabliert werden. Zuletzt musste aufgrund sinkender Schülerzahlen aber über eine erneute interkommunale Schulentwicklungsplanung der drei Städte Medebach, Hallenberg und Winterberg entschieden werden. Entsprechend ist das Gymnasium am Standort Medebach zum Ende des Schuljahrs 2018/2019 geschlossen worden, sodass es seitdem nur noch in der Stadt Winterberg ein Gymnasium gibt. Die Verbundschule mit Haupt- und Realschulzweig läuft aus (ehemals Schulzweckverband Medebach-Hallenberg) und es gibt an dieser Stelle, zusammen mit der im Stadtgebiet Winterberg bisher existierenden Verbundschule, seit dem Schuljahr 2017/2018 eine heranwachsende Sekundarschule mit Hauptstandort in Medebach und einem weiteren Standort in Winterberg (Schulzweckverband Medebach-Winterberg). Neben den genannten Schulformen existiert darüber hinaus derzeit eine Grundschule mit zwei Standorten im Stadtgebiet (Medebach und Oberschledorn).

Die Hansestadt Medebach hat zum 30. Juni 2020 - aktuellere Einwohnerzahlen von it.nrw aufgrund der Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011 liegen derzeit nicht vor - insgesamt 7.989 Einwohner (Stand 31.12.2019: 8.000 Einwohner). Bei einem Gemeindegebiet von rd. 126 km<sup>2</sup> ergibt dies eine äußerst niedrige Einwohnerdichte von rd. 63 Einwohnern je km<sup>2</sup> (Landesdurchschnitt in Nordrhein-Westfalen: rd. 526).

Im Juli 2019 hat it.nrw eine Prognose zur Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in NRW von 2018 bis 2040 veröffentlicht. Die Hansestadt Medebach ist hier die einzige Gemeinde im Hochsauerlandkreis, für die bei der Veränderung 2040 ggü. 2018 insgesamt ein Bevölkerungszuwachs (+1,0%) prognostiziert wird.

Zum 01.01.2012 wurden die Aufgabenbereiche Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung in eine Anstalt öffentlichen Rechts (Stadtwerke Medebach AöR) überführt.



### **3. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage**

Die Hansestadt Medebach hat zum 01.01.2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Zur Anwendung kommt die Finanzsoftware MACH NF der MACH AG aus Lübeck.

Seit dem Umstieg auf das NKF ist ein Haushalt ausgeglichen, wenn er im Ergebnisplan in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen ist. Dieser Ausgleich ist insbesondere durch die vollständige Berücksichtigung von Abschreibungen bzw. durch die Zuführung zu Pensionsrückstellungen deutlich schwieriger zu erreichen als es der kamerale Haushaltsausgleich jemals war. Zur Abmilderung der Folgen der neuen Haushaltsausgleichsdefinition hat der Gesetzgeber die so genannte „Ausgleichsrücklage“ geschaffen. Sofern die Aufwendungen die Erträge im Haushaltsjahr übersteigen, kann der entstehende Fehlbetrag gegen die Ausgleichsrücklage gebucht werden. Der Haushalt gilt dann fiktiv als ausgeglichen. Die Ausgleichsrücklage beträgt in Medebach zurzeit T€ 4.335. Zuletzt konnte der Ausgleichsrücklage in 2019 der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von T€ 738 und in 2020 das äußerst positive Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von T€ +2.285 zugeführt werden.

### 3.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die folgende Darstellung bietet einen Überblick über die Gliederung der Bilanz:

Bilanzposition	Ergebnis 2019 T€	Ergebnis 2020 T€	Differenz T€
<b>Aktivseite</b>	<b>81.691</b>	<b>84.905</b>	<b>+3.214</b>
Davon Bilanzierungshilfe	0	471	+471
Davon Anlagevermögen	73.276	77.762	+4.486
Davon Umlaufvermögen	7.037	5.372	-1.665
Davon Rechnungsabgrenzung	1.378	1.300	-78
<b>Passivseite</b>	<b>81.691</b>	<b>84.905</b>	<b>+3.214</b>
Davon Jahresergebnis	+2.285	+667	-1.618
Davon Rest (weitere Aufschlüsselung siehe Kapitel 3.2)	79.406	84.238	+4.832

Die Vermögens- und Schuldenlage zum 31. Dezember 2020 hat sich im Vergleich zur Vorjahresbilanz verändert. Die Bilanzsumme weist eine Erhöhung um T€ 3.214 aus (rd. 3,9%). Aus den beiden nachfolgenden Tabellen ist ersichtlich, wie Bilanzpositionen sich im Einzelnen im Vergleich zum Vorjahr erhöht haben und welche gesunken sind.

#### Bilanzstruktur Aktiva zum 31.12.2018, 31.12.2019 und 31.12.2020

Bezeichnung	31.12.2018		31.12.2019		31.12.2020	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>Bilanzierungshilfe</b>	0	0,0	0	0,0	471	0,6
<b>Anlagevermögen</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	280	0,3	290	0,4	293	0,3
Sachanlagen	55.310	69,1	54.816	67,1	59.872	70,5
Finanzanlagen	18.181	22,7	18.170	22,2	17.597	20,7
<b>Umlaufvermögen</b>						
Vorräte	1.104	1,4	579	0,7	557	0,7
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	1.602	2,0	1.597	2,0	1.517	1,8
Liquide Mittel	2.087	2,6	4.861	5,9	3.298	3,9
Rechnungsabgrenzungsposten	1.491	1,9	1.378	1,7	1.300	1,5
<b>Bilanzsumme</b>	<b>80.055</b>	<b>100,0</b>	<b>81.691</b>	<b>100,0</b>	<b>84.905</b>	<b>100,0</b>

Auf der Aktivseite ist vor dem Anlagevermögen erstmals eine coronabedingte Bilanzierungshilfe unter dem Namen „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ in Höhe von T€ 471 ausgewiesen. Diese Position stellt buchhalterisch die Gegenposition zum gebildeten außerordentlichen Ertrag zur Isolierung der Corona-Schäden in der Ergebnisrechnung im Jahr 2020 dar.

Die Vermögenslage der Hansestadt Medebach wird jedoch nach wie vor klar dominiert durch das Anlagevermögen. Innerhalb der Sachanlagen stellen das Infrastrukturvermögen sowie die Schulgebäude die größten Positionen dar. Der Anstieg insgesamt geht insbesondere auf einen höheren Wert bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau im Vergleich zum Vorjahr zurück. Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Vermögen ist langfristig gebunden.

Der erwartungsgemäß hohe Anteil der Sach- und Finanzanlagen macht deutlich, welche Vermögenswerte in der Vergangenheit durch die Hansestadt Medebach geschaffen wurden. Hier muss aber gleichzeitig der Blick auf die Ergebnisrechnung gelenkt werden, da ein hohes Sachanlagevermögen tendenziell hohe Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen nach sich zieht.

Die immateriellen Vermögenswerte und die Sachanlagen unterliegen mit Ausnahme des Grund und Bodens einem stetigen Werteverzehr. Die Vermögenswerte werden daher durch jährliche Abschreibungen kontinuierlich geschmälert.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Vermögenswert der Sachanlagen nur dann erhalten werden kann, wenn die jährlichen Investitionen in Sachanlagen über den jährlichen Abschreibungen und Anlagenabgängen liegen. Nachdem im Jahr 2019 ein Rückgang des Vermögenswertes für Sachanlagen gegenüber dem Vorjahr festzustellen war, ist dieser Wert zum 31.12.2020 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

**Bilanzstruktur Passiva zum 31.12.2018, 31.12.2019 und 31.12.2020**

Bezeichnung	31.12.2018		31.12.2019		31.12.2020	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>Eigenkapital</b> (Ausgleichsrücklage enthalten)	21.372	26,7	23.262	28,5	23.929	28,2
<b>Sonderposten</b>	30.103	37,6	29.737	36,4	30.102	35,4
<b>Rückstellungen</b>						
Pensionsrückstellungen	4.434	5,5	4.312	5,3	4.568	5,4
Übrige Rückstellungen	701	0,9	692	0,8	823	1,0
<b>Verbindlichkeiten</b>						
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.176	22,7	18.034	22,1	18.493	21,8
Übrige Verbindlichkeiten	3.581	4,5	3.973	4,9	5.492	6,4
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.688	2,1	1.681	2,0	1.498	1,8
<b>Bilanzsumme</b>	<b>80.055</b>	<b>100,0</b>	<b>81.691</b>	<b>100,0</b>	<b>84.905</b>	<b>100,0</b>

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist. Das Aufteilungsverhältnis in Eigen- und Fremdkapital ist für eine Kommune von besonderer Bedeutung.

Das Verhältnis von wirtschaftlichem Eigenkapital (Eigenkapital einschließlich Sonderposten) zu Fremdkapital entwickelte sich wie folgt:

Anteile in %	Wirtschaftliches Eigenkapital	Fremdkapital
Eröffnungsbilanz	67,0	33,0
31.12.2008	67,1	32,9
31.12.2009	65,6	34,4
31.12.2010	65,5	34,5
31.12.2011	65,3	34,7
31.12.2012	60,3	39,7
31.12.2013	60,9	39,1
31.12.2014	60,4	39,6
31.12.2015	65,5	34,5
31.12.2016	64,4	35,6
31.12.2017	63,2	36,8
31.12.2018	64,3	35,7
31.12.2019	64,9	35,1
31.12.2020	63,6	36,4

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals etwas gesunken. Beim Eigenkapital ist aufgrund des erwirtschafteten Jahresüberschusses eine Steigerung zum

Vorjahr um insgesamt T€ 667 eingetreten. Auch bei den Sonderposten ist eine Erhöhung um T€ 365 zu verzeichnen, da die Zugänge (T€ 1.911) die planmäßigen Auflösungen und Abgänge (T€ 1.546) übersteigen. Da jedoch das Fremdkapital noch wesentlicher angestiegen ist als das wirtschaftliche Eigenkapital, insbesondere im Bereich der übrigen Verbindlichkeiten, sinkt der Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals trotzdem etwas.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten haben sich im Haushaltsjahr 2020 wie folgt entwickelt (nachrichtlich ist auch der Vergleich zu 2019 aufgeführt):

	<b>Verb. aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten in T€ 2020</b>	<b>Verb. aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten in T€ 2019</b>
01.01.	17.184	17.276
- Tilgung (ohne Rückzahlung Restbeträge umgeschuldete Darlehen)	1.068	1.021
+ Aufnahme von Krediten (ohne umgeschuldete Darlehen)	1.582  (davon an die Stadtwerke Medebach AöR weitergeleitet: T€ 250)  (davon „Gute Schule 2020“ betreffend: T€ 132)	933  (davon an die Stadtwerke Medebach AöR weitergeleitet: T€ 800)  (davon „Gute Schule 2020“ be- treffend: T€ 133)
+/- Veränderung Zinsabgrenzung	-5	-4
31.12.	17.693	17.184

Die aus den Salden der Finanzrechnung für den Abwasserbereich abgebildeten Finanzierungsüberschüsse werden seit 2012 in Form eines Darlehens durch die Stadtwerke Medebach AöR an die Hansestadt Medebach dargestellt. Nach Buchung der ordentlichen Tilgung von T€ 50 im Jahr 2020 beträgt der Stand zum 31.12.2020 hier T€ 800.

Es ist somit insgesamt im Jahr 2020 (bei Nichtberücksichtigung der T€ 132 Darlehensaufnahme aus dem Programm „Gute Schule 2020“, da die Tilgung hier durch das Land NRW übernommen wird, und der Tilgungsleistungen in Höhe von T€ 17 für die Darlehen aus „Gute Schule 2020“) eine Nettoneuverschuldung von T€ 344 eingetreten (Kernhaushalt: T€ 916 Nettoneuverschuldung; weitergeleitete Darlehen an die Stadtwerke Medebach AöR: T€ 572 Entschuldung). Die Nettoneuverschuldung im Bereich der Kernstadt betrifft die Kernsanierung von Hallenbad und Einfachturnhalle und wurde insoweit im Vorfeld von der Stadtvertretung beschlossen.

Die übrigen Verbindlichkeiten sind um T€ 1.519 gestiegen. Ursache hierfür sind insbesondere die im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.081 höheren erhaltenen Anzahlungen. Daneben sind aber auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um T€ 274, die sonstigen Verbindlichkeiten sind um T€ 157 und die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen um T€ 7 gestiegen.

Die Ausgliederung des Wasser- und Abwasserbereichs zum 01.01.2012 hat gezeigt, dass ein Großteil der Verschuldung der Hansestadt Medebach bei den Kreditinstituten auf diese beiden Bereiche zurückzuführen ist:

2020	Verb. aus Krediten für Investitionen vom Kapitalmarkt in T€	Ausleihungen an Stadtwerke in T€	Anteil der Hansestadt Medebach in T€
01.01.	17.184	13.604	3.580
Abgänge	-1.068	-822	-246
Zugänge	+1.582	+250	+1.332
Abgrenzung Zinsaufwand Vorjahr	-5	0	-5
31.12.	17.693	13.032	4.661

Nachfolgend zum Vergleich die Daten des Vorjahres:

2019	Verb. aus Krediten für Investitionen vom Kapitalmarkt in T€	Ausleihungen an Stadtwerke in T€	Anteil der Hansestadt Medebach in T€
01.01.	17.276	13.616	3.660
Abgänge	-1.021	-812	-209
Zugänge	+933	+800	+133
Abgrenzung Zinsaufwand Vorjahr	-4	0	-4
31.12.	17.184	13.604	3.580

Aufgrund der bis einschließlich 2019 geltenden Politik „keine Nettoneuverschuldung“ im Kernhaushalt der Hansestadt Medebach wurden die Investitionen bisher auf ein Minimum beschränkt. Auch im Jahr 2020 ist diese Nettoneuverschuldung lediglich für den Bereich der Kernsanierung von Hallenbad und Einfachturnhalle in Kauf genommen worden. Aus Sicht der

Verwaltung muss jedoch kurz- bis mittelfristig - insbesondere auch mit Blick auf die Entwicklung der Zinsen und zur Reduzierung der tendenziell in den letzten Jahren steigenden Unterhaltungsaufwendungen - überdacht werden, ob eine solche Entwicklung tatsächlich gesund ist, oder ob diesbezüglich politisch umgedacht werden muss. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Straßen. So hat auch die gpa NRW in der überörtlichen Prüfung Ende 2019 festgestellt, dass bei den Verkehrsflächen (Straßen und befestigte Wirtschaftswege) der Anlagenabnutzungsgrad darauf hindeutet, dass diese überaltert sind. Hier werden insbesondere vermehrte Reinvestitionen (KAG-Maßnahmen) in die Gemeindestraßen empfohlen.

In diesem Zusammenhang wird es eindeutig begrüßt, dass die Stadtvertretung im Zuge der Haushaltsplanung 2021 vom Grundsatz der Vermeidung einer Nettoneuverschuldung abgewichen ist und für zukunftsweisende Projekte wie die Fertigstellung der Sanierung von Hallenbad und Einfachturnhalle, die Fertigstellung des Anbaus an den Kindergarten Hohoff und die Erweiterung von Baugebieten eine Nettoneuverschuldung im Jahr 2021 in Kauf nimmt. Natürlich darf man hier aktuell auch nicht die coronabedingten Auswirkungen auf die Finanzlage der Hansestadt Medebach außer Acht lassen, sodass die Stadtvertretung ein zukunftsorientiertes, aber gleichzeitig wirtschaftliches bis sparsames Handeln anstrebt. Bezüglich der o.a. überörtlichen Prüfung durch die gpa NRW hat die Stadtvertretung beschlossen, in den zukünftigen Haushaltsplanungen insbesondere auch ein Augenmerk auf die Ausführung von KAG-Maßnahmen zu richten.

### 3.3 Ertragslage

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Aufgliederung der Ergebnisrechnung:

BAB-Zeile	Ergebnis 2019 T€	Ergebnis 2020 T€	Differenz T€
Ordentliche Erträge	20.186	18.243	-1.943
Finanzerträge	460	435	-25
Außerordentliche Erträge	0	471	+471
<b>= Erträge gesamt</b>	<b>20.646</b>	<b>19.149</b>	<b>-1.497</b>
Ordentliche Aufwendungen	17.840	17.989	+149
Zinsen und sonstige Aufwendungen	521	493	-28
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>= Aufwendungen gesamt</b>	<b>18.361</b>	<b>18.482</b>	<b>+121</b>
<b>= Ergebnis</b>	<b>+2.285</b>	<b>+667</b>	<b>-1.618</b>

Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2020 fällt mit T€ 667 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres (T€ 2.285) um T€ 1.618 schlechter aus. Die ordentlichen Erträge sind im Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.943, unter Berücksichtigung der Finanzerträge und der außerordentlichen Erträge um insgesamt T€ 1.497 gesunken. Demgegenüber steht ein Anstieg bei den ordentlichen Aufwendungen um T€ 149, unter Berücksichtigung der Zinsen und sonstigen Aufwendungen um insgesamt T€ 121 im Vergleich zum Vorjahr. Außerordentliche Aufwendungen sind nicht vorhanden. Dabei sind vor allem die Erträge aus der Gewerbesteuer um T€ 2.381 deutlich gesunken. Daneben gab es im Vergleich zum Vorjahr eine erhebliche Senkung bei den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen nach dem GFG 2020 (-T€ 751), den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens (-T€ 586), bei den Erträgen aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen (-T€ 324) sowie beim Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer (-T€ 145). Erhöhend hat sich im Vergleich zum Vorjahr bei den Erträgen vor allem die vom Bund und Land geleistete Gewerbesteuerausgleichszahlung (+T€ 1.766) ausgewirkt. Zudem konnte im Rahmen der Isolierung von coronabedingten Schäden ein außerordentlicher Ertrag von T€ 471 gebildet werden. Außerdem sind die Erträge aus den unter den Bedarfszuweisungen verbuchten Fördermitteln, die im Ergebnishaushalt eingesetzt werden (+T€ 160), der Einzel- und Pauschalwertberichtigung (+T€ 160) sowie der konsumtiven Verwendung der Schul- und Sportpauschale (+T€ 159) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Bei den Aufwendungen tragen vor allem die um T€ 429 gestiegenen Aufwendungen im Rahmen der Sach- und Dienstleistungen (insbesondere für



Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen), um T€ 344 gestiegene Aufwendungen im Rahmen der Kreisumlage und sonstiger an den Kreis zu zahlender Komponenten sowie um T€ 263 gestiegene Personalaufwendungen zum Anstieg der Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr bei. Demgegenüber stehen jedoch um T€ 483 gesunkene Aufwendungen im Rahmen des Abgangs von Grundstücken des Umlaufvermögens im Vergleich zum Vorjahr. Die Aufwendungen im Rahmen der Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit sind seit dem Jahr 2020 komplett weggefallen (-T€ 354) und jene aus der Gewerbesteuerumlage sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 182 gesunken.

Die **Erträge** setzen sich im Wesentlichen aus den vier großen Blöcken (rd. 91,6% aller Erträge) Steuern T€ 8.693, Zuwendungen und allgemeine Umlagen T€ 6.801, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (vor allem Gebühren) T€ 1.229 und sonstige ordentliche Erträge T€ 823 zusammen. Auf den nächstgrößten Ertragsblock, die außerordentlichen Erträge (T€ 471), wird im Anhang näher eingegangen.

Die **Aufwendungen** setzen sich im Wesentlichen aus den folgenden vier großen Blöcken (rd. 89,3% aller Aufwendungen) zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2018 T€	Ergebnis 2019 T€	Ergebnis 2020 T€	Entwicklung zum Vorjahr T€
Transferaufwendungen	7.675	7.636	7.423	-213
Sach- und Dienstleistungen	2.882	3.324	3.753	+429
Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufwendungen)	2.880	3.044	3.313	+269
Bilanzielle Abschreibungen	1.941	1.999	2.017	+18
<b>Summe</b>	<b>15.378</b>	<b>16.003</b>	<b>16.506</b>	<b>+503</b>

Die den weitaus größten Block bildenden Transferaufwendungen setzen sich aus folgenden Aufwendungen zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2018 T€	Ergebnis 2019 T€	Ergebnis 2020 T€	Entwicklung zum Vorjahr T€
Kreisumlage / Finanzierungsbeteiligung an den KdU des Kreises	5.992	6.093	6.437	+344
Abgaben/Umlagen an Land	978	893	365	-528
Sozialaufwendungen	465	333	360	+27
Allg. Umlagen an Zweckverbände	141	84	39	-45
Sonstige	99	233	222	-11
<b>Summe</b>	<b>7.675</b>	<b>7.636</b>	<b>7.423</b>	<b>-213</b>

Die Sach- und Dienstleistungen als zweiter großer Aufwandsblock sind durch folgende Posten gekennzeichnet:

Bezeichnung	Ergebnis 2018 T€	Ergebnis 2019 T€	Ergebnis 2020 T€	Entwicklung T€
Instandhaltungsmaßnahmen	534	924	1.377	+453
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	816	827	794	-33
Abfallbeseitigung (Transport/Endlagerung)	626	660	714	+54
Schülerbeförderung/ Kindergartenkinderbeförderung	450	428	412	-16
Fahrzeuge, Geräte, technische Ausstattung, Geschäftsausstat- tung	151	188	154	-34
Sonstige	305	297	302	+5
<b>Summe</b>	<b>2.882</b>	<b>3.324</b>	<b>3.753</b>	<b>+429</b>

Die restlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 302 setzen sich aus einer Vielzahl von Kleinpositionen zusammen (z.B. Kosten für die Durchführung des Winterdienstes durch private Unternehmen T€ 59, Holzwerbungskosten T€ 40, Kosten für Fortbildungsmaßnahmen/Reisekosten T€ 35, Aufwendungen für ordnungsbehördliche Maßnahmen T€ 27, Prüfungsgebühren T€ 25, Aufwendungen für Lernmittel T€ 22, Aufwendungen für Streumittel T€ 12 etc.).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen als dritter großer Aufwandsblock sind im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt T€ 269 gestiegen. Die Gründe für die Erhöhung werden im Anhang erläutert.

Die bilanziellen Abschreibungen fallen gegenüber dem Vorjahr um T€ 17 höher aus.

Die letzten beiden großen Kostenblöcke sind die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sowie die Finanzaufwendungen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen mit T€ 1.483 (Vorjahr: T€ 1.837) ab. Hier ist ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um T€ 354 zu verzeichnen. Dieser betrifft insbesondere die Aufwendungen aus dem Abgang von Grundstücken des Umlaufvermögens.

Die Finanzaufwendungen bestehen vor allem aus den Zinsen für Investitionskredite (sowohl für die Kredite zur eigenen Nutzung als auch für die Kredite, die an die Stadtwerke Medebach AöR weitergeleitet wurden). Sie bilden gemeinsam mit den Finanzerträgen (Zinsen, die die Stadtwerke an die Hansestadt Medebach für die an sie weitergeleiteten Darlehen erstattet

haben, sowie Zinsen aus Geldanlagen) das negative **Finanzergebnis** in Höhe von T€ 58 (2019: negatives Finanzergebnis in Höhe von T€ 61). Die, zumindest geringfügige, Verbesserung des Finanzergebnisses hängt mit der Aushandlung von besseren Konditionen (niedrigeren Zinssätzen) im Rahmen von Prolongationen bzw. einer Umschuldung von Investitionskrediten zusammen.

### 3.4 Finanzlage

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Aufgliederung der Finanzrechnung:

BAB-Zeile	Ergebnis 2019 T€	Ergebnis 2020 T€	Differenz T€
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+2.248	+1.025	-1.223
Saldo aus Investitionstätigkeit	+657	-3.070	-3.727
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-131	+482	+613
<b>= Änderung des Bestandes an Finanzmitteln</b>	<b>+2.774</b>	<b>-1.563</b>	<b>-4.337</b>
Anfangsbestand	2.087	4.861	
<b>= liquide Mittel</b>	<b>+4.861</b>	<b>+3.298</b>	<b>-1.563</b>

Die Finanzlage hängt bezüglich des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit weitestgehend von der Ertragslage ab. Ausnahmen bilden Positionen, wie beispielsweise die Abschreibungen und die Sonderpostenaufösungen, die die liquiden Mittel nicht berühren. Hierzu zählen im Jahr 2020 auch die außerordentlichen Erträge aus der Isolierung der coronabedingten Finanzschäden, die zwar in der Ergebnisrechnung 2020 neutralisiert werden konnten, sich aber in der Finanzrechnung bei den Positionen, bei denen es keinen echten finanziellen Ausgleich bzw. eine Kostenerstattung gab, nach wie vor negativ auswirken.

Die Änderung des Bestandes an Finanzmitteln in der Finanzrechnung fällt im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um T€ 4.337 schlechter aus. Ursache hierfür ist ein im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.223 schlechteres Ergebnis beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 1.025) sowie insbesondere ein im Vergleich zum Vorjahr um T€ 3.727 schlechteres Ergebnis beim Saldo aus Investitionstätigkeit (T€ -3.070). Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 613 verbessert (T€ 482). Die Aufnahme neuer Liquiditätskredite war im Jahr 2020, vor allem aufgrund des hohen Restbestandes an liquiden Mitteln aus Vorjahren, nicht notwendig. In 2020 hat die NRW.Bank der Hansestadt Medebach die Rate 2020 aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von rd. T€ 132 ausgezahlt (Darlehen, dessen Tilgungsleistungen vom Land NRW übernommen werden). Dies stellt gleichzeitig die letzte Rate aus diesem Förderprogramm dar. Außerdem wurde ein Investitionsdarlehen in Höhe von T€ 250 zur Weiterleitung an die Stadtwerke Medebach AöR aufgenommen. Ein weiteres Förderdarlehen wurde zum Verbleib bei der Hansestadt Medebach für die Finanzierung der bisher entstandenen Auszahlungen im Rahmen der Kernsanierung von Hallenbad und Einfachturnhalle, die nicht durch Förderungen finanziert wurden, aufgenommen

(T€ 1.200). Insgesamt schließt die Finanzrechnung in 2020 mit einer Änderung des Bestandes an Finanzmitteln in Höhe von T€ -1.563 ab (2019: T€ +2.774). Unter Berücksichtigung des Bestandes aus Vorjahren in Höhe von T€ 4.861 ergibt sich somit zum 31.12.2020 ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von T€ 3.298. Das mittelfristige Ziel der Finanzrechnung, einen positiven jährlichen Betrag aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, um die Aufnahme von Liquiditätskrediten zu vermeiden, ist somit im Haushaltsjahr 2020, wie auch im Vorjahr, erreicht worden. Die Aufnahme von Liquiditätskrediten war, auch aufgrund des noch vorhandenen Bestandes an liquiden Mitteln, nicht notwendig.

#### 4. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020 sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

BAB-Zeile	Planung 2020 T€	Ergebnis 2020 T€	Differenz T€
Ordentliche Erträge	18.377	18.243	-134
Finanzerträge	439	435	-4
Außerordentliche Erträge	0	471	+471
<b>= Erträge gesamt</b>	<b>18.816</b>	<b>19.149</b>	<b>+333</b>
Ordentliche Aufwendungen	18.813	17.989	-824
Zinsen und sonstige Aufwendungen	540	493	-47
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>= Aufwendungen gesamt</b>	<b>19.353</b>	<b>18.482</b>	<b>-871</b>
<b>= Ergebnis</b>	<b>-537</b>	<b>+667</b>	<b>+1.204</b>

Die ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres 2020 fallen im Vergleich zur Planung um T€ 134, unter Berücksichtigung der Finanzerträge um T€ 138 niedriger aus. Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge von T€ 471 ergibt sich in Summe jedoch eine Erhöhung der Erträge im Vergleich zur Planung um T€ 333. Verantwortlich für den Rückgang der ordentlichen Erträge sind vor allem die im Vergleich zur Planung um T€ 1.633 niedrigeren Gewerbesteuererträge, die um T€ 362 niedrigeren Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens und die um T€ 266 niedrigeren Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Dabei ist der Rückgang der beiden genannten Steuerarten vor allem coronabedingter Natur. Erhöhend wirken sich dagegen die in der Planung 2020 nicht berücksichtigte Gewerbesteuerausgleichszahlung (T€ 1.766) und daneben die im Vergleich zum Haushaltsplan 2020 um T€ 172 höheren Erträge aus der Einzel- und Pauschalwertberichtigung sowie um T€ 127 höhere Erträge aus der konsumtiven Verwendung der Schul- und Sportpauschale aus.

Die ordentlichen Aufwendungen fallen im Vergleich zur Planung um T€ 824, unter Berücksichtigung der Zinsen und sonstigen Aufwendungen um T€ 871 geringer aus. Grund hierfür sind vor allem die im Vergleich zur Haushaltsplanung 2020 um T€ 295 niedrigeren Aufwendungen aus Abgängen von Grundstücken des Umlaufvermögens. Daneben resultieren die im Vergleich zur Planung niedrigeren Aufwendungen aus um T€ 170 niedrigeren Aufwendungen für

Sach- und Dienstleistungen (Verbesserung vor allem bei den Kosten für die Schüler-/Kindergartenbeförderung, den Winterdienst durch private Unternehmen, die Wärmeversorgung der städtischen Gebäude und sonstige Sachleistungen), um T€ 124 niedrigeren Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie aus um T€ 117 niedrigeren Aufwendungen im Rahmen der Gewerbesteuerumlage.

Insgesamt ist in 2020 ein Überschuss in Höhe von T€ 667 entstanden. Im Vergleich zum Planansatz 2020 (Fehlbetrag von T€ 537) konnte das Jahresergebnis 2020, insbesondere aufgrund der zuvor erläuterten Abweichungen, um T€ 1.204 verbessert werden.

Aufgrund des buchhalterischen Instruments der Isolierung der coronabedingten Finanzschäden in der Ergebnisrechnung sowie der in 2020 erhaltenen Gewerbesteuerausgleichszahlung konnte im Jahr 2020 trotz der Corona-Krise ein Jahresüberschuss erreicht werden. Durch diesen kann die Ausgleichsrücklage um T€ 667 auf T€ 5.002 erhöht werden. Dies sowie die Jahresüberschüsse der beiden Vorjahre können als durchaus positive Entwicklung gewertet werden. Nichtsdestotrotz kann man gerade für das Jahr 2021 nicht von einem ähnlichen Trend ausgehen. In der Haushaltsplanung 2021 wird, selbst unter Berücksichtigung der weiterhin bestehenden Möglichkeit der Isolierung der Coronaschäden, mit einem Fehlbetrag von T€ 1.387 gerechnet. Der Bund sowie das Land haben für 2021 und die Folgejahre auch noch keine feste Zusage über eine ähnliche Ausgleichszahlung wie im Jahr 2020 im Rahmen der Gewerbesteuer gegeben. Zudem bleibt weiterhin zu beachten, dass selbst das Instrument der Isolierung der Coronaschäden nur für die Ergebnisrechnung gilt, d.h. in der Finanzrechnung zeigen sich die negativen Folgen der Corona-Krise nach wie vor in voller Summe bereits im betreffenden Haushaltsjahr, was die liquiden Mittel entsprechend schmälert. Auch auf die Ergebnisrechnung zeigen diese coronabedingten Finanzschäden zeitversetzt über eine Abschreibung der gebildeten sogenannten Bilanzierungshilfe dann trotzdem noch ihre negativen Auswirkungen, soweit nicht von der einmaligen Möglichkeit der Ausbuchung gegen die Allgemeine Rücklage Gebrauch gemacht wird. Die kürzlich veröffentlichten Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung zeigen, dass sich insbesondere die Gewerbesteuer zwar nach dem historischen Einbruch im Jahr 2020 tendenziell erholt, aber voraussichtlich weder in 2021 noch in 2022 das Vorkrisenniveau erreichen wird. Auch, wie schnell sich die Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie aus den anderen Steuerarten erholen, kann derzeit noch nicht mit Gewissheit gesagt werden. Hinzu kommen stetig steigende Aufwendungen im Rahmen der an den Kreis zu zahlenden Umlagen, die insbesondere aus steigenden Kosten im Sozialbereich resultieren.

Letztendlich kann es auch nicht jedes Jahr zu positiven unplanmäßigen Einmaleffekten oder zu im Vergleich zur Planung durch einmalige Nachzahlungen höheren Erträgen bei der Gewerbesteuer, wie insbesondere in den Jahren bis einschließlich 2019 aufgetreten, kommen. Diese haben im Übrigen aufgrund der Berechnungsgrundlage (vereinfacht gesagt Durchschnitt der Gewerbesteuereinnahmen der Vorjahre) über die Gewerbesteuerausgleichszahlung 2020 auch noch positive Auswirkungen auf das Jahr 2020 gehabt. Wie lange die Corona-Isolierungshilfe nach dem NKF-CIG NRW noch angewandt werden darf und inwiefern Bund und Land auch in den Jahren ab 2021 durch die Zahlung von echten Finanzhilfen einspringen, ist noch nicht abschließend geklärt. Somit könnte die Umgehung der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, zumindest nach Einsatz des restlichen Betrages aus der Ausgleichsrücklage, mittelfristig wieder schwieriger werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang vor allem eine auf Dauer gesehen ausreichende finanzielle Ausstattung der Hansestadt Medebach durch das Land, vor allem über die Schlüsselzuweisungen. Hier sind in 2018 und 2019 immerhin erste positive Entwicklungen eingetreten. Die zu zahlende Kreisumlage mit ihren einzelnen Komponenten und der Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft hat sich in Summe in 2020 im Vergleich zum Vorjahr erneut nicht unerheblich erhöht; und auch im Jahr 2021 steht hier wieder eine wesentliche Erhöhung an.

Ohne dauerhafte, angemessen hohe und bedarfsgerechte Zuweisungen des Landes könnte es sein, dass die vielfältigen städtischen Aufgaben zukünftig nicht mehr alle erbracht werden können. Die zuvor genannten Punkte, unter anderem eine nicht ausreichende dauerhafte finanzielle Ausstattung durch das Land, lassen es nach Einsatz des restlichen Betrages aus der Ausgleichsrücklage mittelfristig wieder schwieriger werden, die Grenzen zur Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht zu überschreiten. Aufgrund des Jahresüberschusses 2020 steigt die Ausgleichsrücklage zunächst wieder auf T€ 5.002 an. Wie das Haushaltsjahr 2021 im Vergleich zur Planung abschließt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mit Sicherheit gesagt werden. Hier wird insbesondere noch einmal auf die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Corona-Krise hingewiesen. Hier wurde zwar vom Land eine Bilanzierungshilfe eingeführt; doch auch unter Anwendung dieser werden die coronabedingten Belastungen des städtischen Haushaltes nicht verschwinden, sondern lediglich über einen größeren Zeitraum verteilt. Dies betrifft zudem nur die Seite der Ergebnisrechnung. Wie es um die tatsächliche Liquiditätssituation aussehen wird, ist derzeit noch völlig unklar. Aufgrund der voraussichtlich weiterhin geltenden Bilanzierungshilfe im Zusammenhang mit der Corona-Krise sollte es jedoch auch im Jahresabschluss 2021 noch möglich sein, einen Fehlbetrag durch die Ausgleichsrücklage zu decken. Da die Ausgleichsrücklage jedoch aufgrund der o.a. Risikofaktoren und, falls sich die Kreisumlage mit ihren Komponenten weiterhin so negativ



entwickelt und das Land ausreichende Zuwendungen an die Gemeinden nicht dauerhaft sicherstellt, voraussichtlich in den nächsten Jahren komplett aufgebraucht sein wird, muss es mittelfristig vorrangigstes Ziel sein, dass vom Bund und vom Land übertragene gesetzliche Aufgaben mit einer entsprechenden finanziellen Ausstattung durch diese einhergehen.

## **5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag der Schlussbilanz, über die gesondert zu berichten wäre, haben sich, neben den schon geschilderten, weiterhin bestehenden finanziellen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie, nicht ergeben. Alle Vorgänge sind entsprechend periodengerecht im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 erfasst.

## 6. Kennzahlen

Eine Analyse der Schlussbilanz und der Haushaltswirtschaft wird durch die Bildung von Kennzahlen erleichtert und ermöglicht einen kontinuierlichen Zeitvergleich.

### a) Aufwandsdeckungsgrad:

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Aufwandsdeckungsgrad =	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
------------------------	---

Angestrebt wird ein Wert von 100,0% oder größer. Bei 100,0% wird ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erwirtschaftet. Im Idealfall übersteigt die Kennzahl 100,0%, um auch das planmäßig negative Finanzergebnis abzudecken.

	Ordentliche Erträge T€	Ordentliche Aufwendungen T€	Aufwandsdeckungsgrad %
2008	13.942	13.179	105,8
2009	15.443	15.116	102,2
2010	14.721	14.611	100,8
2011	14.766	14.022	105,3
2012	13.848	13.021	106,4
2013	13.313	13.705	97,1
2014	15.349	14.667	104,6
2015	17.558	15.049	116,7
2016	14.916	15.944	93,6
2017	14.954	16.344	91,5
2018	17.628	16.748	105,3
2019	20.186	17.840	113,2
2020	18.243	17.989	101,4
Planung 2021	16.480	19.913	82,8

Der Aufwandsdeckungsgrad hat, mit Ausnahme der Jahre 2013, 2016 und 2017, immer mindestens leicht über dem angestrebten Mindestziel von 100,0% gelegen.

Dieser Trend kann sich erfreulicherweise, trotz der Corona-Pandemie, auch im Jahr 2020 fortsetzen. Die coronabedingten Gewerbesteuerausfälle konnten durch die erhaltene Gewerbesteuerausgleichszahlung mehr als kompensiert werden. Daneben gab es, sowohl im Vergleich zur Planung 2020 als auch im Vergleich zum Vorjahresergebnis, unter anderem noch Verbesserungen durch höhere Erträge aus dem konsumtiven Einsatz der Schul- und Sportpauschale sowie aus der Einzelwertberichtigung.

Die Planung 2021 zeigt einen Aufwandsdeckungsgrad unter 100,0%. Der positive Trend der Vorjahre kann demnach nicht fortgesetzt werden.

Unter Einbeziehung des Finanzergebnisses (Finanzerträge sowie Zinsen und sonstige Aufwendungen) sowie des außerordentlichen Ergebnisses wird der nachstehende, abgewandelte Aufwandsdeckungsgrad erwirtschaftet:

	<b>Erträge T€</b>	<b>Aufwendungen T€</b>	<b>Aufwandsdeckungs- grad %</b>
2008	13.998	13.998	100,0
2009	15.446	15.923	97,0
2010	14.723	15.509	94,9
2011	14.769	14.944	98,9
2012	14.573	13.971	104,3
2013	14.047	14.594	96,3
2014	16.029	15.539	103,2
2015	18.212	15.876	114,7
2016	15.537	16.729	92,9
2017	15.544	17.086	91,0
2018	18.166	17.428	104,2
2019	20.646	18.361	112,5
2020	19.149	18.482	103,6
Planung 2021	19.047	20.434	93,2

Bei dieser abgewandelten Form des Aufwandsdeckungsgrades wird deutlich, dass in der Vergangenheit nur teilweise ein ausgeglichener Haushalt vorgelegen hat. In den restlichen Jahren konnte der fiktive Haushaltsausgleich nur durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht werden.

Umso erfreulicher ist es, dass nun auch im Jahr 2020 ein abgewandelter Aufwandsdeckungsgrad von über 100,0% erreicht werden kann und somit zum dritten Mal hintereinander ein Jah-

resüberschuss vorliegt. Die Hauptfaktoren hierfür wurden bereits weiter vorne genannt. Zusätzlich wirken sich an dieser Stelle auch die Auswirkungen des verbuchten außerordentlichen Ertrags aus: Die coronabedingten Finanzschäden, denen keine Ausgleichszahlungen oder Kostenerstattungen gegenüberstehen, durften gemäß des NKF-CIG NRW isoliert werden und belasten daher nicht die Ergebnisrechnung 2020.

Auch hier kann der positive Trend sich im Zuge der Planung 2021, trotz der weiterhin bestehenden Isolierungsmöglichkeit, nicht fortsetzen. Die hohen Gewerbesteuereinzahlungen der Vorjahre wirken sich negativ auf die Erträge aus Schlüsselzuweisungen aus, die Kreisumlage und deren zusätzliche Komponenten steigen erneut und die Entwicklung der konjunkturabhängigen Erträge verläuft, selbst unabhängig von der jetzigen Corona-Krise, nicht dauerhaft so positiv.

## b) Eigenkapitalquote 1:

Die Kennzahl Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann als Bonitätsindikator beurteilt werden.

Eigenkapitalquote 1 =	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
-----------------------	---

Angestrebt wird die Erhaltung eines Wertes von über 20,0%. Damit wird eine angemessene Finanzierung der Hansestadt Medebach mit Eigenkapital gewährleistet.

	Eigenkapital T€	Bilanzsumme T€	Eigenkapital- quote 1 %
2008	20.968	91.500	22,9
2009	20.171	94.264	21,4
2010	20.416	95.631	21,4
2011	20.197	95.206	21,2
2012	20.799	83.065	25,0
2013	20.252	81.723	24,8
2014	20.742	82.234	25,2
2015	23.079	80.806	28,6
2016	21.887	79.204	27,6
2017	20.345	77.559	26,2
2018	21.372	80.055	26,7
2019	23.262	81.691	28,5
2020	23.929	84.905	28,2

Die Eigenkapitalquote 1 liegt in allen Jahren über dem angestrebten Mindestwert von 20,0%.

Im Jahr 2020 liegt die Eigenkapitalquote 1 auf einem ähnlichen hohen Wert wie im Vorjahr und damit mit Blick auf den gesamten Betrachtungszeitraum vergleichsweise hoch. Hier wirkt sich erneut das gute Jahresergebnis 2020 positiv auf die Kennzahl aus.

## c) Eigenkapitalquote 2:

Die Eigenkapitalquote 2 drückt den Anteil des Eigenkapitals inklusive der langfristigen Sonderposten (Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) am Gesamtkapital aus.

Eigenkapitalquote 2 =	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
-----------------------	--

Angestrebt wird ein Wert von über 60,0%, um eine angemessene Finanzierung der Hansestadt Medebach mit Eigenkapital und langfristigen Sonderposten zu gewährleisten. Insbesondere durch einen hohen Anteil an Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge wird eine angemessene langfristige Finanzierung des Anlagevermögens gewährleistet.

	Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge		Bilanzsumme T€	Eigenkapitalquote 2 %
	Eigenkapital T€	T€		
2008	20.968	40.293	91.500	67,0
2009	20.171	41.522	94.264	65,5
2010	20.416	42.069	95.631	65,3
2011	20.197	41.856	95.206	65,2
2012	20.799	29.216	83.065	60,2
2013	20.251	29.469	81.723	60,8
2014	20.742	28.817	82.234	60,3
2015	23.079	29.730	80.806	65,4
2016	21.887	29.012	79.204	64,3
2017	20.345	28.569	77.559	63,1
2018	21.372	29.722	80.055	63,8
2019	23.262	29.317	81.691	64,4
2020	23.929	29.498	84.905	62,9

Die Eigenkapitalquote 2 liegt in allen Jahren über dem angestrebten Mindestwert von 60,0%.

Im Jahr 2020 sind das Eigenkapital und die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen zwar in Summe im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Da der prozentuale Anstieg hier aber geringer ist als bei der Bilanzsumme, sinkt die Eigenkapitalquote 2 trotzdem entsprechend.

## d) Überschuss- bzw. Fehlbetragsquote:

Die Kennzahl stellt das erwirtschaftete Jahresergebnis im Verhältnis zum Eigenkapital dar.

Überschuss- bzw. Fehlbetragsquote =	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
-------------------------------------	--

Angestrebt wird grundsätzlich ein ausgeglichener Haushalt bzw. ein Jahresüberschuss und somit eine Quote größer 0,0% bis 2,0%. Da die Hansestadt Medebach jedoch nicht vor dem Hintergrund der Gewinnerzielungsabsicht handelt und Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnimmt, können nicht alle Tätigkeiten kostendeckend oder sogar gewinnbringend erbracht werden, sodass auch negative Jahresergebnisse erwirtschaftet werden. Jahresfehlbeträge und somit eine Quote kleiner 0,0% sind grundsätzlich zu minimieren (Zielvorgabe: maximal -1,0%).

	Jahresergebnis T€	Eigenkapital T€	Überschuss- bzw. Fehlbetragsquote %
2008	0	20.968	0,0
2009	- 477	20.171	- 2,4
2010	- 786	20.416	- 3,9
2011	- 175	20.197	- 0,9
2012	601	20.799	2,9
2013	- 547	20.252	- 2,7
2014	491	20.742	2,4
2015	2.336	23.079	10,1
2016	-1.192	21.887	-5,5
2017	-1.542	20.345	-7,6
2018	738	21.372	3,5
2019	2.285	23.262	9,8
2020	667	23.929	2,8

Lediglich in einem Teil der Jahre wurden in der Vergangenheit Jahresüberschüsse erzielt. Die verbleibenden Jahre schlossen jeweils mit einem Jahresfehlbetrag ab, wobei die Fehlbetragsquote dann meistens bei unter -1,0% und damit nicht innerhalb der Zielvorgabe lag.

Im Jahr 2020 ist nun erneut ein Jahresüberschuss erwirtschaftet worden. Die Überschussquote beträgt 2,8%. Die Gründe für diesen positiven Wert wurden bereits genannt und erläutert.



In Zukunft wird es aufgrund der noch ungewissen coronabedingten finanziellen Auswirkungen auf die nächsten Jahre, der auf Dauer gesehen noch immer nicht ausreichenden finanziellen Ausstattung durch das Land und der tendenziell steigenden an den Hochsauerlandkreis zu zahlenden Transferaufwendungen im Rahmen der Kreis-/Jugendamtsumlage immer schwieriger werden, eine geringe Fehlbetragsquote oder gar einen Jahresüberschuss zu erzielen.

e) Infrastrukturquote:

Die Infrastrukturquote stellt das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen der Hansestadt Medebach dar. Sie zeigt an, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Hansestadt Medebach entspricht.

Infrastrukturquote =	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
----------------------	--

Eine konstante Größe dieser Kennzahl wird angestrebt, da auch im Stadtbild der Hansestadt Medebach keine wesentlichen strukturellen Veränderungen zu erwarten sind.

	Infrastrukturvermögen T€	Bilanzsumme T€	Infrastruktur- quote %
2008	59.779	91.500	65,3
2009	61.956	94.264	65,7
2010	60.821	95.631	63,6
2011	61.103	95.206	64,2
2012	30.916	83.065	37,2
2013	31.281	81.723	38,3
2014	30.572	82.234	37,2
2015	30.431	80.806	37,7
2016	30.059	79.204	38,0
2017	29.728	77.559	38,3
2018	31.184	80.055	39,0
2019	30.874	81.691	37,8
2020	31.004	84.905	36,5

Der wesentliche Rückgang der Infrastrukturquote im Jahr 2012 gegenüber den Vorjahren hängt direkt mit der Gründung der Stadtwerke Medebach AöR und der damit einhergehenden Übertragung der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zusammen. Seit dem Haushaltsjahr 2012 wird eine relativ konstante Kennzahl von 36,5% bis 39,0% ausgewiesen.

Dies bedeutet, dass gut ein Drittel des gesamten Vermögens der Hansestadt Medebach auf das Infrastrukturvermögen (insbesondere Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen) entfallen.

Im Jahr 2020 liegt der Wert erneut auf einer ähnlichen Höhe wie in den Vorjahren, ist aber im direkten Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken. Beim Infrastrukturvermögen übersteigen die Zugänge einschließlich der Umbuchungen zwar die Abgänge und planmäßigen Abschreibungen, sodass der Buchwert im Vergleich zum Vorjahr etwas gestiegen ist, die Bilanzsumme steigt aber in noch höherem Maße.

f) Investitionsquote:

Die Investitionsquote zeigt, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen.

Investitionsquote =	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Anlagenabgänge} + \text{Abschreibungen}}$
---------------------	---

Zum Erhalt des bestehenden Vermögens ist eine Investitionsquote von 100,0% erforderlich. Da grundsätzlich kein Substanzverlust eintreten soll und keine nicht erforderlichen Anlagen bestehen (es liegen z.B. keine Überkapazitäten an Infrastrukturvermögen und Gebäuden vor), wird eine Investitionsquote von über 100,0% angestrebt.

Seit dem 01.01.2012 bestehen gegenüber den zu diesem Zeitpunkt gegründeten Stadtwerken hohe Ausleihungen (weitergeleitete Darlehen), mit denen jährlich hohe Tilgungen einhergehen. Dies wird in der Bilanz unter den Finanzanlagen dargestellt.

Aufgrund dieser Besonderheit ab 2012 bleiben bei der Berechnung der Investitionsquote im Folgenden für sämtliche Jahre die Finanzanlagen unberücksichtigt, um einen besseren Vergleich zwischen den einzelnen Jahren anstellen zu können.

				Investitions- quote %
	Bruttoinvestitio- nen T€	Anlagenabgänge T€	Abschreibungen T€	
2008	3.887	1	2.378	163,4
2009	4.582	17	2.412	188,6
2010	3.808	146	2.494	144,3
2011	2.204	116	2.608	80,9
2012	1.785	61	1.683	102,4
2013	1.104	193	1.708	58,1
2014	1.526	44	1.752	85,0
2015	1.411	119	1.772	74,6
2016	1.142	167	1.843	56,8
2017	2.327	68	1.869	120,1
2018	3.920	674	1.941	149,9
2019	2.507	992	1.999	83,8
2020	7.171	96	2.017	339,5

Die Entwicklung der Investitionsquote ist sehr unregelmäßig: Es gab sowohl Jahre, in denen ein Substanzverlust eingetreten ist, als auch Jahre, in denen die Investitionen über der Summe aus Anlagenabgängen und planmäßigen Abschreibungen lag. Es ist im Betrachtungszeitraum somit zwar kein klarer Trend zu erkennen. Positiv zu bewerten ist dennoch, dass in drei der letzten vier Jahre (einschließlich 2020) eine Investitionsquote über 100% vorlag.

Im Jahr 2020 kann hier ein vergleichsweise sehr hoher Wert erreicht werden. Dabei ist insbesondere der Buchwert der Bilanzposition der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau innerhalb des Anlagevermögens aufgrund eines merklichen Anstiegs ausschlaggebend. Es wurden somit im Jahr 2020 hohe Investitionen in Projekte getätigt, die innerhalb des Jahres 2020 noch nicht komplett abgeschlossen bzw. fertig gestellt worden sind. Hier fallen in 2021 noch Restauszahlungen an. Entsprechend wird hier für das Jahr 2021 ein ähnlich hoher Wert erwartet: Die Stadtvertretung ist im Zuge der Haushaltsplanung 2021 vom, insbesondere bis 2019 geltenden, Grundsatz der Vermeidung einer Nettoneuverschuldung abgewichen und nimmt für zukunftsweisende Projekte wie die Restkosten der Sanierung von Hallenbad und Einfachturnhalle, die Restkosten des Anbaus an den Kindergarten Hohoff und die Erweiterung von Baugebieten eine Nettoneuverschuldung im Jahr 2021 in Kauf.

g) Anlagendeckungsgrad 2:

Der Anlagendeckungsgrad 2 stellt den Anteil des Anlagevermögens dar, der langfristig finanziert ist. Dem Anlagevermögen werden Eigenkapital, langfristige Sonderposten (Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) sowie das langfristige Fremdkapital gegenübergestellt. Das langfristige Fremdkapital besteht aus den Pensionsrückstellungen und den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Anlagendeckungsgrad 2 =	$\frac{\text{(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital)} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
-------------------------	---

Angestrebt wird eine Kennzahl von mindestens 100,0%, da somit das langfristige Vermögen in voller Höhe durch langfristiges Kapital finanziert wird. Bei einer Kennzahl unter 100,0% wird langfristiges Vermögen (z.B. Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen) durch kurzfristiges Kapital (kurzfristige Verbindlichkeiten) finanziert.

	<b>Eigenkapital T€</b>	<b>Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge T€</b>	<b>Langfristiges Fremdkapital T€</b>	<b>Anlagevermögen T€</b>	<b>Anlagen- deckungs- grad 2 %</b>
2008	20.968	40.293	19.829	88.152	92,0
2009	20.171	41.522	23.207	90.304	94,0
2010	20.416	42.069	24.609	91.472	95,2
2011	20.197	41.856	24.705	90.955	95,4
2012	20.799	29.216	25.390	78.977	95,5
2013	20.252	29.469	19.061	77.870	88,3
2014	20.742	28.817	15.641	76.808	84,9
2015	23.079	29.730	12.130	75.483	86,0
2016	21.887	29.012	11.592	73.752	84,7
2017	20.345	28.569	11.189	73.308	82,0
2018	21.372	29.722	12.962	73.771	86,8
2019	23.262	29.317	14.454	73.275	91,5
2020	23.929	29.498	15.934	77.762	89,2

Das Ziel, dass der Anlagendeckungsgrad 2 über 100,0% liegt, wurde an keinem der betrachteten Stichtage erreicht. Auch ist kein klarer Trend in der Entwicklung dieser Kennzahl erkennbar, sodass es im Betrachtungszeitraum häufiger zu einem Wechsel zwischen Steigerungen und Rückgängen im jeweiligen Vergleich zum Vorjahr kam.

Wenn man den Anlagendeckungsgrad 2 für das Jahr 2020 betrachtet, ist ein Rückgang im Vergleich zum direkten Vorjahr zu erkennen. Sowohl Eigenkapital als auch die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie das langfristige Fremdkapital sind im Vergleich zum Vorjahr zwar gestiegen, das Anlagevermögen ist aber in noch höherem Maße gestiegen. Unter Berücksichtigung der Jahre zuvor liegt der Wert für 2020 dennoch auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Bei den Krediten für Investitionen mit einem Volumen in Höhe von T€ 1.568 laufen in den kommenden Haushaltsjahren die Zinsbindungen planmäßig aus. Daher erfolgt der Ausweis dieser Verbindlichkeiten in voller Höhe unter den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr bzw. von einem bis fünf Jahre. Eine Prolongation bzw. Umschuldung dieser Kredite (zu voraussichtlich verbesserten Konditionen aufgrund der derzeitigen Zinsmarktsituation) ist beabsichtigt. Unter Berücksichtigung dieser Sachverhalte liegt ein Anlagendeckungsgrad 2 von zumindest über 90,0% vor.

h) Liquidität 2. Grades:

Die Liquidität 2. Grades stellt die kurzfristige Liquidität der Hansestadt Medebach dar. Sie zeigt, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die kurzfristigen Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten sind dabei jene mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Liquidität 2. Grades =	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$
------------------------	--

Angestrebt wird eine Kennzahl größer 100,0%, um alle kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten mit bestehenden liquiden Mitteln sowie kurzfristigen Forderungen ausgleichen zu können.

			Kurzfristige Verbindlichkeiten T€	Liquidität 2. Grades %
	Liquide Mittel T€	Kurzfristige Forderungen T€		
2008	636	1.101	3.555	48,9
2009	219	2.010	3.390	65,8
2010	1.055	1.138	3.143	69,8
2011	113	2.238	3.453	68,1
2012	507	1.674	2.357	92,5
2013	1.052	740	6.668	26,9
2014	2.494	990	4.074	85,5
2015	2.745	738	5.230	66,6
2016	2.850	855	3.055	121,3
2017	1.577	691	8.130	27,9
2018	2.087	1.252	7.923	42,2
2019	4.861	1.103	6.371	93,6
2020	3.298	882	7.588	55,1

Die Liquidität 2. Grades erreicht, bis auf das Jahr 2016, in keinem der betrachteten Jahre einen angestrebten Zielwert über 100,0%. Auch bei dieser Kennzahl ist kein klarer Trend hinsichtlich der Entwicklung, über den Betrachtungszeitraum gesehen, erkennbar. Die Entwicklungen zeigt vielmehr Schwankungen.

Das Jahr 2020 zeigt eine Senkung der Liquidität 2. Grades im Vergleich zum Vorjahr auf einen, den gesamten Betrachtungszeitraum berücksichtigt, vergleichsweise niedrigen Wert. Hierzu tragen auf der einen Seite gesunkene liquide Mittel und gesunkene kurzfristige Forderungen, auf der anderen Seite aber auch höhere kurzfristige Verbindlichkeiten bei.

## 7. Chancen und Risiken

Die Haushaltsplanung 2020 stand unter dem Eindruck eines Endes des jahrelangen "Konjunkturbooms" in Deutschland. Zudem war ungewiss, inwieweit eventuelle zusätzliche Risikofaktoren bzw. mögliche negative Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft, z.B. durch einen unregelmäßigten Brexit oder die Lage der Automobilbranche, im Laufe des Jahres 2020 zu Ertragsminderungen bei den konjunkturabhängigen Haushaltspositionen führen. Hinzu kamen spätestens nach dem ersten Quartal 2020 die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2020 noch nicht voraussehbar waren. Das Land NRW hat in Bezug auf die kommunalen coronabedingten Finanzschäden in erster Linie mit der bereits erläuterten Möglichkeit der Isolierung in der Ergebnisrechnung reagiert, in dem es das NKF-CIG NRW auf den Weg gebracht hat. Dieses gilt bisher für den Jahresabschluss 2020 und die Haushaltsplanung 2021. Im Rahmen des Referentenentwurfs eines Kommunalartikelsgesetzes ist jedoch eine Änderung des NKF-CIG NRW geplant, die vor allem eine Verlängerung der Isolierungspflicht bis einschließlich zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 umfasst. Ungewiss bleibt, wie mit eventuellen coronabedingten Mindererträgen nach dem Jahr 2023, falls insbesondere die Wirtschaft sich bis dahin noch nicht ausreichend erholt haben sollte, umgegangen werden kann. Diese Maßnahme ist lediglich als buchhalterisches Instrument zur Verbesserung des Jahresergebnisses 2020 in der Ergebnisrechnung anzusehen, jedoch nicht als echte finanzielle Hilfe in Form von liquiden Mitteln. Zudem werden die isolierten Beträge die zukünftigen Ergebnisrechnungen und somit die Ausgleichsrücklage, oder ansonsten zumindest die Allgemeine Rücklage, belasten. Daneben haben Bund und Land, zumindest im Jahr 2020, aber auch echte Finanzhilfen auf den Weg gebracht. Unter anderem wurde der Mehrwertsteuersatz, befristet auf den Zeitraum vom 01. Juli bis zum 31. Dezember 2020, von 19,0% auf 16,0% gesenkt, was einen zumindest leichten positiven Effekt auf die Aufwendungen 2020 gehabt hat. Zudem wurde die Bundesbeteiligung im Rahmen der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II, beginnend mit dem Jahr 2020, dauerhaft erhöht. Diese Mittel fließen jedoch dem Hochsauerlandkreis zu und werden, zumindest für das Jahr 2020, nur teilweise an die kreisangehörigen Gemeinden weitergegeben. Daneben haben die Städte und Gemeinden, je zur Hälfte vom Bund und vom Land NRW finanziert, zur Kompensation ihrer coronabedingten Gewerbesteuerausfälle im Jahr 2020 eine Gewerbesteuerausgleichszahlung erhalten. Daneben wurden im Jahr 2020 auch einige weitere Fördermöglichkeiten und Kostenerstattungen im Rahmen der Corona-Pandemie durch die den Gemeinden übergeordneten Ebenen geschaffen, unter anderem eine Kostenerstattung der Mehrkosten für den Einsatz zusätzlicher Schulbusse oder eine zumindest anteilige Erstattung der Ertragsausfälle aufgrund

von nicht erhobenen OGS-Elternbeiträgen. Aufgrund dieser Maßnahmen konnte die Hansestadt Medebach trotz der negativen finanziellen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie im Jahresabschluss 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 667 erreichen. Die Verbesserungen im Vergleich zum aufgestellten Haushaltsplan 2020 wurden bereits an anderer Stelle genannt und erläutert. Fraglich ist jedoch derzeit noch, wie die weiteren Unterstützungsleistungen in Form von echten Finanzhilfen durch Bund und Land im Jahr 2021 aussehen. Insbesondere die Gewährung einer weiteren Gewerbesteuerausgleichszahlung scheint derzeit nicht geplant zu sein. Im Haushaltsplan 2021 wurde auch der von den Einflüssen der Corona-Pandemie bereinigte Ansatz der Gewerbesteuererträge aufgrund der zu Beginn des Kapitels genannten Risikofaktoren im Vergleich zum Vorjahresansatz (T€ 4.560) etwas auf T€ 4.310 gesenkt (entspricht den bereinigten Vorausleistungen für 2021 zum Zeitpunkt der Ansatzbildung Ende 2020). Der coronabeeinflusste Gewerbesteuer-Ansatz wurde zwar weitaus niedriger festgelegt, für die Differenz wurde jedoch in gleicher Höhe im Haushaltsplan 2021 ein außerordentlicher Ertrag gebildet. Nach derzeitigem Stand wird der Planansatz zwar erreicht, jedoch können bei dieser Steuer, sowohl abhängig als auch unabhängig von der derzeitigen Corona-Krise, bis zum Jahresende noch jederzeit größere Schwankungen nach oben oder insbesondere auch nach unten eintreten. Der Hansestadt Medebach liegen diesbezüglich bereits Ankündigungen vor, die die Buchungen für das Jahr 2021 voraussichtlich noch nicht unbeachtlich senken werden.

Der prognostizierte Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von T€ 537 konnte um T€ 1.204 auf einen Jahresüberschuss von T€ 667 verbessert werden. Der Haushaltsplan 2021 weist einen Jahresfehlbetrag im Ergebnisplan von T€ 1.387 aus. Dabei wurden die voraussichtlichen coronabedingten Finanzschäden bereits durch Bildung eines außerordentlichen Ertrags in gleicher Höhe (T€ 2.161) neutralisiert. Ansonsten würde der geplante Fehlbetrag für das Jahr 2021 bei T€ 3.548 liegen. Das tatsächliche Ergebnis des Jahres 2021 und das geplante Ergebnis für die Jahre ab 2022 bleiben abzuwarten. Hier kommt es auch darauf an, inwieweit Bund und Land über entsprechende weitere Hilfen sowie auch der Kreis über eine entsprechende Anpassung seiner Umlagen den Gemeinden entgegenkommen. Fraglich ist, ob, und falls ja wann, die Hansestadt Medebach, nach Einsatz des restlichen Betrages aus der Ausgleichsrücklage, zur Umgehung der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gezwungen sein wird, mittelfristig erneut eine Hebesatzerhöhung einzuplanen. Dies ist mit vielen Unsicherheiten verbunden. Wie erwähnt, wird man aktuell und in naher Zukunft auf die finanziellen Hilfen von Bund und Land angewiesen sein, da letztendlich weder die Städte und Gemeinden, noch die Bürger und Unternehmen die finanziellen Belastungen der Corona-Krise, deren Auswirkungen bisher noch gar nicht vollständig absehbar sind, alleine stemmen



können. Aber auch unabhängig von der Pandemie und ihren wirtschaftlichen Folgen für die Kommunen sind dauerhafte, angemessen hohe und bedarfsgerechte Zuweisungen des Landes notwendig, um die vielfältigen städtischen Aufgaben weiter erledigen und die kommunale Selbstverwaltung aufrecht erhalten zu können.

Neben dem städtischen Haushalt ist die touristische Entwicklung Medebachs ein wichtiger Aspekt. Vor der Corona-Pandemie haben sich die Übernachtungszahlen im Stadtgebiet Medebach insgesamt positiv entwickelt. Das Geschäftsjahr 2015/2016 war für den Center Parc Medebach das erfolgreichste aller Zeiten. Zuletzt erfolgte eine umfangreiche Renovierung sämtlicher Ferienhäuser und des Market Domes mit seinen Schwimmbad- und Saunabereichen, den Freizeit-Anlagen, der Bowlingbahn, der Restaurations-Bereiche und des Hotels. In diesem Zusammenhang ist in den Jahren 2019 und 2020 jeweils zeitweise eine vorübergehende Schließung des Ferienparks notwendig gewesen. Zusätzlich haben natürlich auch die Zeiträume der Schließung des Center Parcs und der sonstigen Übernachtungsbetriebe im Rahmen der Corona-Krise negative Auswirkungen auf die Übernachtungszahlen im Stadtgebiet. Inwieweit hier auch noch für das zweite Halbjahr 2021 negative Folgen zu erwarten sind, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Es wird stetig an einer Attraktivierung des touristischen Angebotes gearbeitet. Zu nennen sind hier Projekte, die in den letzten Jahren fertig gestellt wurden, wie der Stadterlebnisweg, das KUMA-Projekt im Ortsteil Oberschledorn sowie die Gestaltung der Ortseingänge und des Marktplatzes in Medebach und außerdem der stetige Ausbau des bestehenden Radwege- und Wanderwegenetzes.

Zudem ist in 2015 in der Nähe des Center Parcs die längste zusammenhängende Kletterspielanlage in Europa eröffnet worden, die auch noch einmal eine besondere Attraktion für die Bürger und Besucher der Hansestadt Medebach darstellt. Vor Kurzem wurde hier eine Weiterentwicklung umgesetzt.

Wesentlicher Baustein für ein funktionierendes Gewerbegebiet ist eine gute infrastrukturelle Anbindung. In diesem Zusammenhang sind der Ausbau der Landstraße sowie die Anbindung an das Breitbandnetz zu erwähnen, die zuletzt umgesetzt wurden bzw. teilweise noch umgesetzt werden. Zudem wurde das Straßennetz des Gewerbegebietes Holtischer Weg noch einmal erweitert. Daneben wurden und werden Grundstücksverhandlungen zum Zwecke der Erschließung weiterer Gewerbeflächen geführt, sodass das Gewerbegebiet Holtischer Weg entsprechend erweitert werden kann.

Weiterhin wurde in 2017 und 2018 auch in den zurzeit noch unterversorgten Ortsteilen der Hansestadt Medebach an einer Breitbandversorgung gearbeitet. Auch die Schulen im Stadtgebiet wurden und werden, unter Verwendung von Förderprogrammen, einer besseren Breitbandversorgung zugeführt. Mit dem Bundesförderprogramm Breitbandausbau - 6. Call sollen nun ab 2021 auch noch die restlichen Randgebiete versorgt werden.

Im Jahr 2019 ist in der Kernstadt erneut eine große Gewerbeschau mit Ausbildungsbörse veranstaltet worden. Diese wird sicherlich nach dem Ende der Corona-Pandemie in regelmäßigen Abständen wiederholt werden.

Für die Hansestadt Medebach und seine Ortsteile konnte in 2012/2013 - auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels - ein interkommunales und integriertes Stadtentwicklungskonzept erstellt werden. Die Umsetzung erfolgt derzeit und in den Folgejahren.

Weiterhin wurde in 2016 ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept sowie ein integriertes Handlungskonzept („Masterplan Medebach 2022“) entwickelt, deren Inhalte ebenfalls derzeit und in den nächsten Jahren abgearbeitet werden sollen und wofür es zugleich entsprechende Förderungen seitens der Bezirksregierung gibt. Hierdurch konnten auch Fördermittel für die Sanierung des Hallenbads und der Einfachturnhalle akquiriert werden.

Zudem wird seit dem Jahr 2020 die Erschließung neuer Wohnbaugebiete in der Kernstadt von Medebach umgesetzt, sodass weiterhin eine ausreichende Anzahl an Baugrundstücken angeboten werden kann. Auch in den Ortsteilen wird derzeit an einer Zurverfügungstellung weiterer Bauplätze gearbeitet.

In Zusammenarbeit mit dem Büro „Junker + Kruse, Stadtforschung, Planung“ aus Dortmund hat sich die Hansestadt Medebach zudem auf den Weg gemacht, ein durch das Städtebauprogramm gefördertes Handlungskonzept für die Entwicklung des Quartiers Niederstraße gemeinsam im offenen Dialog und Austausch mit den Bürgern zu erarbeiten. Schnell hat sich gezeigt, dass eine Betrachtung der Niederstraße alleine im Prozess nicht zielführend ist, sodass die Betrachtung auf den Hauptkernstadtbereich ausgeweitet wurde. Es handelt sich um einen komplett offenen Prozess mit verschiedenen Handlungsfeldern und Möglichkeiten bzw. Alternativbetrachtungen an Standorten wie z.B. auch dem jetzigen EDEKA-Grundstück und der FALKE-Brache.

An dieser Stelle sei auch nochmals auf den getroffenen Schulkonsens hingewiesen: Zuletzt musste aufgrund sinkender Schülerzahlen über eine neue interkommunale Schulentwicklungsplanung der drei Städte Medebach, Hallenberg und Winterberg entschieden werden. Entsprechend wurde das Gymnasium am Standort Medebach zum Ende des Schuljahres 2018/2019 geschlossen, sodass es nun nur noch in der Stadt Winterberg ein Gymnasium gibt. Die Verbundschule Medebach-Hallenberg mit Haupt- und Realschulzweig läuft aus (ehemals Schulzweckverband Medebach-Hallenberg) und es gibt an dieser Stelle, zusammen mit der im Stadtgebiet Winterberg bisher existierenden Verbundschule, seit dem Schuljahr 2017/2018 eine heranwachsende Sekundarschule mit Hauptstandort in Medebach und einem weiteren Standort in Winterberg (Schulzweckverband Medebach-Winterberg).

Neben den genannten Schulformen existiert darüber hinaus derzeit eine Grundschule mit zwei Standorten im Stadtgebiet.

Im Bereich der Kindergärten wurde im Jahr 2020 das Gebäude des Kindergartens Hohoff erworben und um einen dreigruppigen Anbau erweitert. Am Gesamtprojekt erfolgen im Jahr 2021 noch Restarbeiten.

Im Gegenzug wurde ein zwanzigjähriger Mietvertrag mit der Kath. Kindertageseinrichtung Hochsauerland-Waldeck gGmbH als zukünftige Trägerin der Kindergärten im Stadtgebiet zur vollständigen Refinanzierung des Invests abgeschlossen, der ab dem Jahr 2021 gilt.

Zudem kommt dem aktuellen Thema des Umweltschutzes auch bei der Hansestadt Medebach derzeit eine große Bedeutung zu – sowohl in der Verwaltung als auch fraktionsübergreifend in der Stadtvertretung. So wurde ein Vogelschutzmaßnahmenplan für das EU-Vogelschutzgebiet „Medebacher Bucht“ aufgestellt. Zu der Umsetzung von Maßnahmen hieraus zählen u.a. die Anlegung von Blühstreifen, Pflegemaßnahmen von Wegestreifen, Zaunbau, Anlegung von Naturschutzflächen und die Unterstützung des Projektes „Prädatorenmanagement“. Zu Beginn der neuen Wahlperiode wurde ein neuer Ausschuss, der Umweltschutzausschuss, gegründet, um die Thematiken noch weiter zu vertiefen. In der Ergebnisrechnung gibt es seit dem Jahr 2019 das neue Produkt 14010100 Umweltschutzmaßnahmen.

Medebach, 24. Juni 2021

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez. Wasmuth

gez. Grosche

---

Wasmuth

---

Grosche  
Bürgermeister

Hansestadt Medebach

Anlage 6  
Blatt 1

## **Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**

### Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft

Hansestadt Medebach

### Kreis

Hochsauerlandkreis

### Regierungsbezirk

Arnsberg

### Ortschaften, Flächenangaben und Einwohnerzahl

Das Stadtgebiet besteht neben der Kernstadt Medebach aus den Ortsteilen Berge, Deifeld, Dreislar, Düdinghausen, Küstelberg, Medelon, Oberschledorn, Referinghausen und Titmaringhausen.

Hansestadt Medebach

Anlage 6  
Blatt 2

<u>Nutzungsart</u>	<u>ha</u>
Verkehrsfläche	655
Gebäude-, und Freifläche, Betriebsfläche	448
Erholungsfläche, Friedhofsfläche	<u>42</u>
Siedlungs- und Verkehrsfläche	<u>1.145</u>
Waldfläche	6.267
Landwirtschaftsfläche	5.079
Wasserfläche	63
Moor, Heide und Unland	48
Abbauland, Flächen anderer Nutzung	<u>3</u>
Freifläche außerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche	<u>11.460</u>
Gesamtfläche	<u><u>12.605</u></u>

Laut dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) hatte die Hansestadt Medebach am 31.12.2020 insgesamt 7.987 (31.12.2019: 8.000) Einwohner.

Hauptsatzung

Hauptsatzung der Hansestadt Medebach vom 25.03.2013

Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Feststellung des Vorjahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 der Hansestadt Medebach wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 20.08.2020 festgestellt. Ferner wurde dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Steuersätze der Gemeindesteuern

Grundsteuer A	290 v.H. (2019: 290 v.H.)
Grundsteuer B	490 v.H. (2019: 490 v.H.)
Gewerbsteuer	440 v.H. (2019: 440 v.H.)

Wichtige Verträge

- Stromkonzessionsvertrag mit der RWE Rheinland Westfalen Netz AG vom 26.05.2010/28.06.2010 mit einer Laufzeit bis zum 30.11.2029.
- Gaskonzessionsvertrag mit der innogy Netze Deutschland GmbH vom 22.06.2017 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2037.

Wesentliche Beteiligungen

Stadtwerke Medebach, Anstalt öffentlichen Rechts (ab 01.01.2012)

- Gegenstand des Kommunalunternehmens ist es, die Grundstücke des Gebietes der Stadt Medebach mit Trinkwasser zu versorgen, das auf dem Gebiet der Stadt Medebach anfallende Abwasser schadlos zu beseitigen und die für diese Aufgaben notwendigen Anlagen vorzuhalten, zu planen, zu bauen und zu betreiben. Die Stadt Medebach überträgt dem Kommunalunternehmen die ihr diesbezüglich gemäß § 46 Abs. 1 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NW) in Verbindung mit § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) obliegende Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 114a Abs. 3 GO NRW zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung. Im Übrigen kann das Kommunalunternehmen weitere Tätigkeiten im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung als Erfüllungsgehilfe übernehmen. Das Kommunalunternehmen kann die Aufgabe der Energieversorgung der städtischen Gebäude und deren Beteiligungen im Sinne des § 3

Nr. 21 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) als Energiehändler übernehmen. Der Rat kann dem Kommunalunternehmen weitere Aufgaben zuweisen.

Das Kommunalunternehmen ist außerdem zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Anstaltszweck gefördert wird. Es kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich nach Maßgaben des § 114a Abs. 4 GO NRW an ihnen beteiligen. Im Falle von Beteiligungen ist sicherzustellen, dass die Voraussetzungen des § 108 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW eingehalten werden. Das Kommunalunternehmen kann die oben bezeichneten Aufgaben unter den jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen auch für andere Gemeinden/Städte/Verbände wahrnehmen.

Unter den oben genannten Voraussetzungen kann das Kommunalunternehmen Mitgliedschaften in Zweckverbänden begründen.

- Das Stammkapital beträgt € 3.000.000,00.



# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
**Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**  
vom 1. Januar 2017

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.